

Stadt Bochum Jugendamt



Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2013

Jahresbericht 2013

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort	4
Gremien und Öffentlichkeitsarbeit.....	5
Der Jugendhilfeausschuss.....	5
Kommission Jugendhilfe und Schule	7
Die zwei Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII.....	8
Die Arbeitsgemeinschaft § 78 Jugendförderung	10
Die Entgelt- und Vertragskommission des Jugendamtes	11
Präventive Hilfen	13
Zusammenarbeit Jugendhilfe - Schule.....	14
Besonderheiten und Veranstaltungen des Jugendamtes	15
Aktionstage 2013 – Jugendamt präsentiert sich in der Innenstadt	15
Audit Familiengerechte Kommune	16
Die Fallwerkstatt.....	18
Risikomanagement Kindeswohlgefährdung	19
Kinderschutz und Frühe Hilfen	20
Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte – Kindeswohlgefährdung.....	20
Netzwerkarbeit mit Grundschulen und den Schulsozialarbeiter/innen.....	21
Qualitätsdialog mit dem Sozialen Dienst.....	21
Konzept Frühe Hilfen.....	22
Interdisziplinärer Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern und Jugendlichen	24
Produktorientierte Berichterstattung über die Leistungen der Jugendhilfe.....	25
Produktplan des Jugendamtes	25
Personal des Jugendamtes	29
Fortbildungen	29
Haushaltsdaten des Jugendamtes.....	30
Berichte aus den Bochumer Sozialräumen	34
Fachbereiche des Jugendamtes	36
Jugendhilfeplanung	36
Kinderschutz.....	37
Revision, Qualitätsentwicklung, Rechtsstelle	37
Ideen- und Beschwerdemanagement im Jugendamt.....	39
Jugendamtselternbeirat	42
Controlling	44
Qualitätsmanagement	44
Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung nach SGB VIII	46
Kindertageseinrichtungen	47
Familienzentren	51
Kindertagespflege	54
Übernahme von Beiträgen für Schulbetreuungsmaßnahmen	57
Kinder - und Jugendarbeit.....	68
Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	73
Jugendverbandsarbeit	74
Internationale Jugendarbeit	75
Jugendfreizeithäuser	76
Ferienmaßnahmen	80
Begrüßungsteam	82
Spilleitplanung	83

Kinderbüro.....	84
Streetwork	85
Schulbezogene Jugendarbeit	87
Berufsbildungsmesse - Mittleres Ruhrgebiet „was geht“ 2013	88
Schulsozialarbeit	90
Jugendschutz	91
Bildung und Teilhabe.....	92
Besondere Sozialpädagogische Fachdienste.....	95
Aoption und Pflegefamilien	95
Pflegekinder	97
Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen	99
Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre Hilfen zur Erziehung.....	102
Jugendgerichtshilfen.....	106
Familien - und Vormundschaftsgerichtsverfahren	107
Überprüfungen Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt.....	108
Rufbereitschaft und KinderNotruf	108
Hilfen zur Erziehung	110
Sozialer Dienst	111
Einführung der wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung	112
Institutionelle Bildung und Beratung.....	115
Familienbildung	119
Familienberatung.....	121
Erziehungsberatungsstelle "Blickpunkt Kind"	123
Fachstelle Sorgerecht.....	124
Schulpsychologische Beratungsstelle.....	124
Grundsatz und Verwaltung.....	126
Grundsatz und Verwaltung	128
Vormundschaften / Pflegschaften	131
Beistandschaften	131
Unterhaltsvorschuss	132
Betreuung nach dem Betreuungsgesetz.....	132
Generaldatenblatt 2013.....	136
Bevölkerungsanteile	136
Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe	137

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1 - Personal des Jugendamtes.....	29
Abbildung 2 - Jugendamt/Stadt	30
Abbildung 3 - Ergebnis 2013	31
Abbildung 4 - Aufwand/Produktgruppen	32
Abbildung 5 - Personalkosten	32
Abbildung 6 - ZD-Budget.....	33
Abbildung 7 - Träger/Kindertageseinrichtungen	47
Abbildung 8 - Plätze Kindertageseinrichtungen	48
Abbildung 9 - Tagespflege	55
Abbildung 10 - Produktruppe 3601.....	56
Abbildung 11 - Aufwendungen 3601	56
Abbildung 12 - KiBiz	57
Abbildung 13 - Erstattungsanspruch	58
Abbildung 14 - Schulbetreuung	58
Abbildung 15 - Produktgruppe 3602.....	71

Abbildung 16 - 3602 Produkte.....	71
Abbildung 17 - Außerschulische Arbeit	72
Abbildung 18 - Jugendsozialarbeit	72
Abbildung 19 - Sozialpäd. Fachdienste	96
Abbildung 20 - Sozialpäd. Fachdienste/Teilprodukte.....	96
Abbildung 21 - Produktgruppe 3603.....	104
Abbildung 22 - HzE	104
Abbildung 23 - Teilprodukte HzE.....	105
Abbildung 24 - Fallzahlen HzE	105
Abbildung 25 - Belegtage	110
Abbildung 26 - Produktgruppe 3604.....	118
Abbildung 27 - 3604 Teilprodukte	118
Abbildung 28 - Rechnungsstelle JA.....	129
Abbildung 29 - Praktika	129
Abbildung 30 - Produktgruppe 3605.....	130
Abbildung 31 - Produktgruppe 3107.....	130
Abbildung 32 - 3107 Transferaufwendungen.....	131

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jahresbericht 2013 des Bochumer Jugendamtes informiert Sie anhand einer Menge Zahlen, Daten und Fakten über die Arbeit des Jugendamtes im vergangenen Jahr. Wie Sie selbst beim Lesen entdecken können, war es aus Sicht der Jugendhilfe ein ereignisreiches und spannendes Jahr.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit lag in der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren. Das erklärte Ziel - zum Stichtag 01. August 2013 eine Ausbaquote von 32 % - haben wir erreicht. Welchen Umfang das Ausbauprogramm hatte, zeigt der Vergleich mit dem Jahr 2008; da lag die Ausbaquote noch bei 16,8 %. Die Befürchtungen, dass es bundesweit zu Klagewellen kommen könnte, sobald der Rechtsanspruch greift, haben sich zum Glück in Bochum nicht bewahrheitet; alle Ansprüche der Eltern auf Betreuung ihrer Kinder konnten befriedigt werden. Dass es keine Klagen gab, ist auch dem Jugendhilfeausschuss zu verdanken, der sich dafür einsetzte, dass die für das Ausbauprogramm fehlenden Bundes- oder Landesmittel durch kommunale Mittel ergänzt wurden.

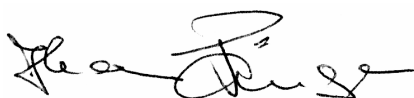
Problematisch sind die in Bochum – wie in vielen anderen vergleichbaren Großstädten auch – anhaltend stark steigenden Kosten der Hilfen zur Erziehung. Diese Hilfen werden ausschließlich kommunal finanziert und sind gerade vor dem Hintergrund der Haushaltssicherung eine große Belastung für den städtischen Haushalt. Insbesondere ist ein Anstieg der intensiven Hilfen, zur Sicherung des Kindeswohls oder um Kinder und Jugendliche mit schweren psychischen und sozialen Störungen adäquat zu betreuen, festzustellen. Hier zeigt sich auch, dass Sparprogramme im Gesundheitswesen steigende Kosten der Hilfen zur Erziehung zur Folge haben.

Wir hoffen, durch eine Verstärkung der präventiven Hilfen langfristig die Ausgaben der Hilfen zur Erziehung stabil halten oder sogar senken zu können.

Eine Maßnahme zur Gegensteuerung ist der Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern. Wir sind stolz darauf, dass es in Bochum gelungen ist, alle zunächst über das Bildungs- und Teilhabepaket befristete Stellen in unbefristete umzuwandeln. 35 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter teilen sich jetzt 28 Stellen. Dieser Ansatz soll künftig - auch unter dem Stichwort „Frühe Hilfen“ - noch weiter verstärkt werden.

Wir bedanken uns bei allen, die unsere Arbeit im vergangenen Jahr begleitet und unterstützt haben.

Herzliche Grüße



Hermann Päuser
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses



Dolf Mehring
Leiter des Jugendamtes

Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Der Jugendhilfeausschuss

Vorsitzender: Hermann Päuser
Stellvertreter: Christian Haardt, Manfred Preuß

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Britta Anger	Mitglied mit beratender Stimme (Dezernentin)
Sandra Baldschus (bis 14.10.2013)	Mitglied mit beratender Stimme (Jugendamtselternbeirat)
Thomas Becker	Mitglied mit beratender Stimme (Agentur für Arbeit)
Klaus Bittner	Träger der freien Jugendhilfe
Werner Böcher	Mitglied mit beratender Stimme (Schulen)
Monika Bormann	Träger der freien Jugendhilfe
Ahmet Budur	Mitglied mit beratender Stimme (Ausschuss für Migration u. Integration)
Alexandr Chraga	Mitglied mit beratender Stimme (Jüdische Gemeinde)
Matthias Feldmann	Mitglied mit beratender Stimme (Katholische Kirche)
Wilfried Flöring	Mitglied mit beratender Stimme (UWG)
Rolf Geers	Träger der freien Jugendhilfe
Peter Germerodt (bis 01.05.2013, verstorben)	Träger der freien Jugendhilfe
Christian Haardt	CDU
Felix Haltt	FDP
Rita Jobs	SPD
Lars Lammert	CDU
Wilfried Maier	Mitglied mit beratender Stimme (Evangelische Kirche)
Dolf Mehring	Amtsleiter
Hadwig Noesselt	Mitglied mit beratender Stimme (Richterin)
Hermann Päuser	SPD
Manfred Preuß	Die Grünen
Doris Salewski	Träger der freien Jugendhilfe
Martina Schnell	SPD
Johannes Scholz-Wittek	SPD
Kirsten Semmler (ab 27.11.2013)	Mitglied mit beratender Stimme (Jugendamtselternbeirat)
Klaus Tigges	Mitglied mit beratender Stimme (Polizei)
Arnold Vogel	Die Linke

Im Jahr 2013 fanden sechs Sitzungen des Jugendhilfeausschusses statt.

Sitzungstag	Schwerpunktthemen
20.02.2013	KiBiz-Struktur Kindergartenjahr 2013/2014 Änderung des Ausbauziels für den U3-Ausbau bis 2015
07.05.2013	Controllingzwischenbericht des Jugendamtes (4. Quartal 2012) Bericht über die Tätigkeit der Adoptionsvermittlungsstelle
03.07.2013	Umsetzung der Spielleitplanung Strategische Steuerung der Hilfen zur Erziehung
19.09.2013*	Wirkungsorientierter Haushalt: Erste Handlungsfelder und strategische Maßnahmen in der Bildungskette
25.09.2013	Haushalt des Jugendamtes 2014 Investitionszuschüsse 2013
27.11.2013	Rahmenplan „OSTPARK – neues Wohnen“ Sozialräumliche Bildungsentwicklung in den Sozialräumen Wattenscheid-Mitte, Bochum-Hamme, Hofstede und Riemke

* Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaften (ABW), des Jugendhilfeausschusses (JHA) und des Ausschusses für Migration und Integration (AMI)

Kommission Jugendhilfe und Schule

Vorsitzende: Hermann Päuser und Dr. Peter Reinirkens

Im Jahr 2013 fand eine Sitzung statt.

Sitzungstag:

09.10.2013

Schwerpunktthemen:

Einsatz der Schulsozialarbeiter an Bochumer Schulen ab Januar 2014

Ergebnis der Zukunftskonferenz "Anschwung für frühe Chancen" im Arbeitskreis Kita-Grundschule

Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Abschluss, Übergangssystem Schule – Beruf in NRW"

Die zwei Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII Fachverbände der Jugendhilfe

Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII Fachverbände der Jugendhilfe

Vorsitzender Herr Kemner	Caritasverband Bochum
Geschäftsführung Herr Kraft	Jugendamt
Frau Borchert	Diakonie Ruhr/ Innere Mission
Herr Sundermann	Innere Mission Bochum
Herr Schelte	Der Paritätische
Frau Gabel-Schröter	Der Paritätische
Herr Vorndamme	Diakonie Wattenscheid - Gelsenkirchen
Frau Riegas-Chaikowski	EV. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Frau Wegers	EV. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Herr Both	Ev. Kirchenkreis Bochum
Herr Lichtenberger	VPK
Frau Bormann	Caritasverband Bochum
Herr Herr Chruga	Jüdische Gemeinde
Frau Isaak	Jüdische Gemeinde
Frau Wagner	Katholischer Kita - Zweckverband
Herr Arnold	D R K - Bochum
Herr Steinbach	AWO
Frau Michalak	AWO
Herr Mehring	Amtsleiter Jugendamt
Herr Keßler	Stellv. Amtsleiter Jugendamt
Frau Tomczak	Jugendamt
Frau B. Zimmermann	Jugendamt
Frau Haermeyer	Jugendamt
Herr Kühlborn	Jugendamt
Frau Piedboeuf-Schaper	Jugendamt
Herr Klingenberg	Jugendamt
Frau Neuer	Jugendamt
Frau Köhler	Jugendamt
Herr Bogatzki	Jugendamt
Herr Frackmann	Jugendamt
Herr Heuer	Jugendamt

Die AG Fachverbände hat im Jahr 2013 drei Sitzungen durchgeführt:

- 14. März 2013
- 13. Juni 2013
- 13. November 2013

Folgende Schwerpunktthemen wurden von der AG Fachverbände behandelt:

Kindertageseinrichtungen

- Anmeldeverfahren und Rechtsanspruch
- Datenweitergabe von Kitas an das Gesundheitsamt
- Anmeldeverfahren – Vorschlag des Jugendamts für eine neue Verfahrensweise
- Ausbau U 3
- Flexible Öffnungszeiten in Einrichtungen

Hilfen zur Erziehung

- Entwicklung im Bereich ambulanter Hilfen
- Ergebnisse der Trägergespräche 2012
- Neues Verfahren für die Vergabe von ambulanten Hilfen

Entwicklungen in der Betreuung von Asylbewerbern und EU-Zuwanderern aus Rumänien und Bulgarien

- Maßnahmenplanung für Kinder und Jugendliche

Schul- und Kita- Sozialarbeit

- Hilfeleistungen in belasteten Familien im Stadtbezirk
- Kooperation mit Kitas und Schulen

Frühförderung

- Abgestimmtes Verfahren bei den Kindergartenfragebögen

Kinderschutz und Frühe Hilfen

- Jährliche Abfrage zum Bestand und Einsatz der insoweit erfahrenen Fachkräfte
- Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen
- Zentrale Veranstaltung Frühe Hilfen am 12. Dezember 2013
- Überarbeitung Konzept Frühe Hilfen

Blickpunkt Kind

- Rückmeldungen aus dem AK Kita – Fachberatungen

Kleinkinder in Einrichtung der stationären Erziehungshilfe

- Landesprojekt NRW begleitet von der Uni Siegen für 0-6 jährige
- Thema Bindungsfähigkeit

Besonderheiten und Aktionen:

- Aktionswoche: Das Jugendamt. Unterstützung die ankommt!
- Motto und Kampagnenplanung zum Thema: Dass sind uns die Kinder wert.
- Konzept: Aktionstage vom 3. bis zum 7. Juni 2013
- Aktion Round Table Deutschland
- Bochumer Beratungsstellen mit dem Portal “ Hast Du Stress “
- Begleitung Ombudschaft-Jugendhilfe NRW

Die Arbeitsgemeinschaft § 78 Jugendförderung

Vorsitzender Herr Geers Jugendring Bochum

Herr Maier	Jugendring Bochum – AEJ, Ev. Jugend
Frau Hammerschmidt	Jugendring Bochum
Frau Müller	AGOT- IFAK e. V
Herr Masuch	AGOT- Falken e. V
Herr Kosel	AGOT - AEJ
Frau Hagemeister	AWO
Herr Mehring	Amtsleiter Jugendamt
Herr Keßler	Stellv. Amtsleiter Jugendamt
Frau Zimmermann	Jugendamt
Frau Haermeyer	Jugendamt
Herr Rohde	Jugendamt - Geschäftsführung AG § 78
Frau Weskamp	KOOP - Bildung und Arbeit - ViA Bochum
Herr Schwachenwalde	KOOP- Bildung und Arbeit- Kirina e.V
Herr Priebis	Ev. Jugendhilfe Bochum
Frau Schiller	SKFM Wattenscheid e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII Jugendförderung hat im Jahr 2013 vier Sitzungen mit folgenden Schwerpunktthemen durchgeführt:

Termine	Schwerpunktthemen
05.02.2013	Konzeptideen und Öffentlichkeitsarbeit der Kinder- und Jugendfreizeithäuser Fortschreibung Kinder- und Jugendförderplan 2015- 2020 Partizipation
30.04.2013	Fortschreibung Kinder und Jugendförderplan 2015- 2020 Maßnahmen zur Berufsfindung 2013 Bildung und Teilhabe - Freizeitmaßnahmen
10.09.2013	Round Table Deutschland Fortschreibung Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 Ehrenamtskarte Audit“ Familiengerechte Kommune“
19.11.2013	Fortschreibung Kinder- und Jugendförderplan 2015- 2020 Kinder u. Jugendparlament Wattenscheid Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe Internationales Jugendforum

Die Entgelt- und Vertragskommission des Jugendamtes

Die Entgelt- und Vertragskommission (EVK) ist für alle grundsätzlichen vertraglichen Vereinbarungen des Jugendamtes zuständig. Hierzu gehören:

- das Prüfen und Festsetzen von Entgelten nach § 78 b Abs. 1 SGB VIII
- das Aushandeln von Entgelten mit freien Trägern, freien Praxen und sonstigen Dienstleistern der Jugendhilfe
- die Entwicklung von Qualitätsstandards für alle Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe
- die Entwicklung neuer Konzepte
- die Verhandlung mit Trägern über die Gewährung von Zuschüssen
- die Vorbereitung und Durchführung kooperativer Wettbewerbe und sonstiger Maßnahmen zur Leistungsvereinbarung.

Die Entgelt- und Vertragskommission setzt sich zusammen aus:

Geschäftsführung	Herr Frackmann
Schriftführung	Herr Grochowski
Amtsleitung	Herr Mehring
Leitung Sozialpädagogische Fachdienste 5101	Herr Kühlborn
Leitung Sozialer Dienst 51 4	Frau Piedboeuf-Schaper
Qualitätsbeauftragte	Frau Köhler

Bei Bedarf werden zusätzliche Vertreter der Rechtsstelle sowie Abteilungsleiter bzw. Mitarbeiter der Fachabteilungen beratend hinzugezogen.

Turnusgemäß fanden 13 Sitzungen statt. Ergänzend hierzu wurden an 10 weiteren Terminen Entgeltverhandlungen mit den Bochumer Trägern für 2014 geführt.

Themen 2013

- Prüfung von Anträgen auf Betriebserlaubnis Bochumer Träger
- Prüfung und Genehmigung von Entgelterhöhungen verschiedener Träger
- Anerkennung verschiedener Anbieter als externe Fachkräfte
- Auswirkung der Haushaltssituation auf das Leistungsangebot des Jugendamtes
- Vertragsverhandlungen und -abschluss zwecks Verlängerung von Fördermaßnahmen mit verschiedenen Trägern
- Genehmigung neuer Angebote der Jugendhilfe

Themenschwerpunkt war auch im Jahr 2013 in der EVK die Situation der ambulanten Hilfen in Bochum.

Im Ergebnis wurden eine neue Leistungsbeschreibung und eine vertragliche Vereinbarung erstellt und mit allen neben den Hilfenzentren tätigen Anbietern mit Bochumer Hauptsitz für ambulante Hilfen abgeschlossen.

Die Entgeltverhandlungen für 2014 mit den Bochumer Trägern im November 2013 waren wie schon in den Vorjahren geprägt von der Haushaltssituation. Hierdurch bedingt hat die EVK ihr Augenmerk auf moderate und möglichst differenzierte Erhöhungen gelegt. Eine lineare Anhebung der Pflegesätze wurde daher ersetzt durch passgenaue Steigerungen in einzelnen Angebotsformen. Eine Aussetzung der Tarifierung für die Bochumer Träger kam trotz der Haushaltssituation nicht in Frage, da den Trägern in der Vergangenheit schon häufiger sehr geringe Anhebungen zugemutet werden mussten. Die Steigerung belief sich über alle Maßnahmen gerechnet auf ca. 1 %.

Dies führt zu einer Kostensteigerungen im Jahr 2014 in Höhe von ca. 145.000,- Euro.

Präventive Hilfen

Im Jahr 2013 wurden im Rahmen der Präventiven Hilfen folgende Projektanträge bewilligt.

Präventive Hilfen 2013			
Antragsteller:	Projekt:	Sozialraum:	Euro
Nicht mit mir (Pilotprojekt....)	Jüdische Gemeinde BO-Herne-Hattingen - FöVerein Hustadt	Querenburg	2.084,00
Von der KiTa in die Schule....	Förderverein Hustadt	Querenburg	3.900,00
Wir sind Hustadt	AWO - Hutadttreff -, Auf dem Backenberg 15,	Querenburg	3.600,00
Starke Jungs (Willy-Brand-Schule)	AJOst Bochum, Boltestr. 34,	Weitmar	3.000,00
Gönn Dir einen eigenen Bewerbungstrainer	Jugendzentrum d. AWO, Neuhofstr. 13	Weitmar	3.000,00
Müttercafe Laer	Ambl Jugendhilfezentrum Ost, Boltestr. 34	Laer	1.600,00
Kleine Helden Hand in Hand	Initiative Hand i.Hand, Centrumplatz 2	Wattenscheid	3.961,55
Gewaltprä.v.zur Stärkung d .Soz komp. v. Ki.+ Jugendl.Projekt Zirkus Pirella	KG + Famzentrum St. Barbara, Hollandstr. 24,	Wattenscheid - Leithe	3.995,00
1. Stichtag			22.140,55
Let's Streetdance	Feldsieper Schule	Hamme/Hordel	3.200,00
Mädchenintegrationsprojekt-mutig machen	GGs BO-Mitte	Hamme/Hordel	2.240,00
Coolnesstraining - Sozialkompetenztraining	Waldschule	Querenburg	4.000,00
Crash-Geburtsvorbereitung für jundl. u. junge Schwangere....	SKFM WAT e.V.	WAT-Mitte	2.736,00
Starke Jungs Laer	AJOst -	BO-Laer	1.256,80
Geht doch !!	Wildberg- u. Cruismannschule	Riemke	1.450,00
Buchstabensalat - warum lesen wichtig ist	Wildberg- u. Cruismannschule	Linden	660,00
2. Stichtag			15.542,80
Gesamtausgaben für Präventive Hilfen im Jahr 2013:			37.683,35

Zusammenarbeit Jugendhilfe - Schule

Die Steuerungsgruppe des Arbeitskreises „Jugendhilfe-Schule“, die sich aus Vertretern/innen des Schulverwaltungsamtes/Schulamtes (StA 40) und des Jugendamtes (StA 51) zusammensetzt, hat im Jahr 2013 drei Sitzungen durchgeführt.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit und Themen der Steuerungsgruppe 40/51/Schulamt waren:

- Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020
- Einsatz von Schulsozialarbeit an Bochumer Schulen
- Masterplan Bildung - Qualitätsentwicklung OGS, Ganztagsentwicklungsplanung
- Schulverweigerung - Projekt APEIROS
- Lehrerfortbildung Kindeswohlgefährdung - Zusammenarbeit Schule - Sozialer Dienst
- Rahmenvereinbarung Übergang Kita - Grundschule
- Berufsbildungsmesse 2013/2014
- Vorbereitung Kommission Jugendhilfe -Schule, Ausschuss für Bildung und Wissenschaften und Jugendhilfeausschuss
- Kommunale Koordinierung Übergang Schule - Beruf/ Kein Abschluss ohne Anschluss
- Ergebnisse regionaler Lenkungsreis
- Inklusion und Seiteneinsteiger
- Fachtagungen, u. a. der Freien Schule Bochum

Besonderheiten und Veranstaltungen des Jugendamtes

Aktionstage 2013 – Jugendamt präsentiert sich in der Innenstadt

Diesmal präsentierte sich das Jugendamt im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche vom 3. bis zum 7. Juni 2013 in der Bochumer Innenstadt mit dem Motto

„Das sind uns die Kinder wert!“



Organisiert wurde die Präsentation von vier Trainees des Sozialdezernates. Nadine Bröcheler, Fairuz Matar, Marie Christine Lindner sowie Christoph Sundermann nahmen an dem Projekt teil und wurden von Peter Kraft vom Jugendamt begleitet. „Im Rahmen dieser Projektarbeit stehen Lehrnziele im Vordergrund.“, erläutert Peter Kraft. Zunächst wurde die Gestaltung von Teamsitzungen, mit Sitzungsleitung und Protokollführung trainiert.

Dann standen die Organisation und Durchführung auf dem Programm. „Wir bekamen einen Einblick in die Grundlagen der Teamarbeit“, berichtet Christoph Sundermann über seine Erfahrungen. Für Fairuz Matar und Marie Christine Lindner hinterließen die Erfahrungen bei der Organisation der Veranstaltung einen nachhaltigen Eindruck. Zunächst wurde eine Blockhütte organisiert und ein Standort Ecke Husemannplatz/ Kortumstraße gefunden.

Unterschiedliche Genehmigungen mussten beantragt werden und mit verschiedenen Dienststellen der Stadtverwaltung wurde kooperiert.

„Mit den einzelnen Abteilungen des Jugendamtes haben wir das Wochenprogramm abgestimmt“, erklärt Nadine Bröcheler, „an jedem Wochentag war eine Abteilung mit ihren Arbeitsfeldern in und an der Blockhütte mit Aktionen präsent.“



Insbesondere unterstützen die Sozialdezernentin Britta Anger, der Vorsitzende des Jugendhilfeausschuss Hermann Päuser und Mitglieder des Ausschusses sowie Ulrich W. Kemner, als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII, die Aktionstage. Jugendamtsleiter Dolf Mehring dankte den Mitgliedern des Projektteams für ihr Engagement und überreichte jedem Mitglied eine Teilnahmeurkunde.



Audit Familiengerechte Kommune

Mit Ratsbeschluss vom 13.12.2012 unterzieht sich die Stadt Bochum dem Auditierungsverfahren „Familiengerechte Kommune“. Hierzu wurde ein Kooperationsvertrag mit dem gemeinnützigen Verein „Familiengerechte Kommune e.V.“ geschlossen.



Der offizielle Termin für die Vertragsunterzeichnung mit der Oberbürgermeisterin Frau Dr. Scholz, Herrn Dr. Osner vom Verein „Familiengerechte Kommune e.V.“, der Sozialdezernentin Frau Anger und dem Jugendamtsleiter Herrn Mehring fand am 16.04.2013 statt.

Mit der Organisation und Durchführung des Projektes wurde das Jugendamt von der Oberbürgermeisterin beauftragt. Der Auditierungsprozess erfolgte in Zusammenarbeit mit der Auditorin des Vereins „Familiengerechte Kommune“ Frau Locher Otto. Projektleiterin ist Frau Köhler (Mitarbeiterin des Jugendamtes).

Das Audit Familiengerechte Kommune als strategischer Planungs- und Führungsprozess setzt sich aus mehreren Phasen zusammen. In dem insgesamt vierjährigen Prozess werden im ersten Jahr familienpolitische Strategien entwickelt, verbindlich durch die Politik beschlossen und in den folgenden drei Jahren umgesetzt. Mit der Auditierung wird die Vergabe des Zertifikats „Familiengerechte Kommune“ angestrebt.

Der Auditierungsprozess begann mit der Bestandsaufnahme und Analyse der familienpolitischen Rahmenbedingungen. Zur Erfassung aller Bildungs-, Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien wurde ein dezernatsübergreifender Arbeitskreis gebildet, der sich aus Vertreter/innen aller familienrelevanten Bereiche der Stadtverwaltung zusammensetzte.

Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Somit ist die gesamte Stadtverwaltung involviert und aufgefordert dezernatsübergreifende Planungsprozesse für Familien zu optimieren.



Anhand eines Fragebogens erfolgte die Bestandsaufnahme, als Datenbasis für die Analyse und Strategieentwicklung im Auditverfahren. Zahlreiche Angebote wurden differenziert nach sechs Handlungsfeldern erfasst. Es zeigte sich, dass gute familienpolitische Rahmenbedingungen in Bochum in allen familienrelevanten Bereichen vorhanden sind.

Auf der Grundlage der Analyse der Bestandsaufnahme wurden wesentliche Ziele und Schwerpunkte des weiteren Verfahrens „Familiengerechte Kommune“ im Rahmen des

Strategieworkshops am 6. September 2013 erarbeitet. Am Strategieworkshop nahmen Vertreter/innen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Kirchen und der Wohlfahrtsverbänden teil. Die benannten Zielsetzungen und Maßnahmen zur Zielerreichung wurden im Rahmen der anschließenden Beteiligungsphase des Auditverfahrens mit verschiedenen Akteuren wie z.B. den Bezirksbürgermeister/innen, der AG Wohlfahrtsverbände, Vertreter/innen der Kirchengemeinden und Akteuren aus der Wirtschaft und Wissenschaft erörtert.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem zunehmenden Standortwettbewerb um mobile Unternehmen und Familien gewinnt die Gestaltung familiengerechter Lebensbedingungen zunehmend an Bedeutung. Die Verwaltungsstrategie zielt im Rahmen des Auditierungsprozesses darauf ab, eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien durch eine effizientere Planung ohne erhöhten Einsatz von Ressourcen umzusetzen.

Das Audit unterstützt die Stadt dabei, die Bochumer Familienpolitik systematisiert und strategisch weiterzuentwickeln, bestehende Aktivitäten besser zu vernetzen, die Zusammenarbeit der Kommune mit ihren Bürgern und der freien Wohlfahrtspflege zu intensivieren, Familien als aktive Partner zu gewinnen und damit die Familienpolitik der Stadt insgesamt noch wirkungsvoller und effizienter zu gestalten. Als gemeinsame Zielsetzung gilt, die Familiengerechtigkeit nachhaltig zu erhöhen und konkret für die Menschen in Bochum spürbar zu machen.

Das Projekt wird im Jahre 2014 weitergeführt.

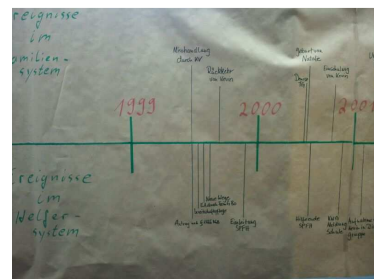
Die Fallwerkstatt – „aus Fallanalysen lernen“ und ein sinnvolles Instrument zur Qualitätsentwicklung

Auf die Fachkräfte in der Bezirkssozialarbeit wird in vielerlei Hinsicht erheblicher Druck ausgeübt. Ihre Entscheidungen greifen in die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ein. Allein das Kindeswohl steht dabei immer in direkten Fokus. Verläuft ein Fall negativ, wird unmittelbar nach der Verantwortung im Jugendamt gesucht und nachhaltige Kritik an der Arbeit des Jugendamtes geübt. Grund genug sich mit dem Thema Fallbearbeitung sinnvoll und konstruktiv auseinanderzusetzen. Gemeinsam mit den Mitarbeitern/innen des Sozialen Dienstes unter Einbeziehung des Personalrates, vertreten durch Martin Biewald und Jürgen Wolf, wurden die Regeln und Inhalte der Fortbildungsmaßnahme entwickelt:

In der Fallwerkstatt werden keine aktuellen, krisenhafte Fälle vorgestellt um Lösungen zu erarbeiten. Vielmehr werden „Fälle“ mithilfe einer wissenschaftlichen Begleitung in den Blick genommen und durch wertschätzende, kollegiale Diskussion die eigenen Ressourcen erörtert. Die erste Veranstaltung fand am 7. November 2013 statt.



Christa Drengenburg, Christian Papies und Heike Wilhem zu Bickern von der Gruppe Mitte des Sozialen Dienstes stellen einen Fall vor



Der Fall wird im Zeitstrahl dargestellt



In Kleingruppen wird der Fall analysiert und die Ergebnisse im Plenum mit den fallvorstellenden Fachkräften besprochen.



(links) Professor Dr. Dirk Nüsken EFH Bochum

Die Fallwerkstatt wird von Professor Dr. Dirk Nüsken, Evangelische Fachhochschule Bochum, wissenschaftlich begleitet. Die verantwortliche Koordination im Jugendamt hat Peter Kraft.

Risikomanagement Kindeswohlgefährdung (KWG)

Das in Bochum entwickelte Konzept „Risikomanagement KWG“ wird weiterhin konsequent umgesetzt. Das System des Bochumer Kinderschutzes steht dabei im Rahmen der strategischen Steuerung permanent im Fokus und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Konzept umfasst u. a. folgende Bestandteile:

- wiederkehrende Grundlagenschulungen der Mitarbeiter/innen
- Fortbildungen und Qualifizierungen
- systematische Fallauswertung auf verschiedenen Ebenen
- Turnus- und anlassbezogene Sonderprüfungen
- Thematisierung und Analyse von besonderen KWG-Fällen
- Abstimmung des Themas Kinderschutz mit den freien Trägern der Jugendhilfe und Schulen
- Überprüfung der Strukturen im Rahmen der KWG in den Einrichtungen
- Kontrolle der Erreichbarkeit der Dienste
- 24 - Stunden Erreichbarkeit des KinderNotrufes (auch an Wochenenden)
- Rückmeldesystem an KWG - Melder
- Kontrolle der Einhaltung von fachlichen und organisatorischen Standards im Rahmen der Bearbeitung von KWG



In diesem Aufgabenbereich ist die KWG – Steuerungsgruppe tätig. Mitglieder der KWG-Steuerungsgruppe sind:

Amtsleiter
Kinderschutzbeauftragter
Abteilungsleiterin des Sozialen Dienstes
Abteilungsleiter Sozialpädagogische Fachdienste
Rechtsstelle des Jugendamtes

Herr Mehring
Herr Kraft
Frau Piedboeuf-Schaper
Herr Kühlborn
Frau Runge

Die Mitglieder der KWG – Steuerungsgruppe haben einen fortlaufenden Prüfungsauftrag in den verschiedenen Arbeitsbereichen. Die Steuerungsgruppe KWG tagt einmal pro Quartal nach einem festgelegten Arbeitsschema, um die Ergebnisse der Analyse und Prüfungen zusammenzuführen, auszuwerten und zu dokumentieren.

Sie trat in 2013 viermal zusammen. Im Prüfungszeitraum 2013 wurden insgesamt 63 Fallakten in den Kategorien Kindernotruf, Meldungen Häuslicher Gewalt, KWG bei Kindern unter 6 Jahren geprüft.

Die Arbeit der KWG – Steuerungsgruppe bringt die verantwortlichen Leitungskräfte des Jugendamtes im Bereich der KWG immer wieder an den Punkt, ihrer Fach- und Organisationsverantwortung umfassend nachzukommen und dies entsprechend zu dokumentieren. Es soll vermieden werden, dass durch Alltagsroutine und andere Themenschwerpunkte das Thema „Kinderschutz“ aus dem Fokus gerät.

Kinderschutz und Frühe Hilfen

Im Rahmen von Schulungen zum Thema Kindeswohlgefährdung wurden im Jahr 2013 insgesamt 20 Veranstaltungen mit 480 Teilnehmer/innen durchgeführt.

Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte – Kindeswohlgefährdung

Dieses Gremium setzt sich aus Vertretern/innen der freien Träger und dem Jugendamt Bochum zusammen. Die Steuerung obliegt dem Kinderschutzbeauftragten des Jugendamtes der Stadt Bochum. In den regelmäßigen Arbeitstreffen werden die Informationen der unterschiedlichen Arbeitsfelder und Ebenen zusammengeführt. Aus den Rückmeldungen der vielfältigen Aufgabenbereiche, Fortbildungen und besonders aus den Praxiserfahrungen der insoweit erfahrenen Fachkräfte ist der kontinuierliche Austausch gewährleistet. Das Gremium ist im Rahmen des Qualitätsdialoges ein Baustein der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz.

Die Mitglieder des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte sind:

Dorothee Köllner	Der Paritätische Bochum
Ruth Klein-Funke	Caritasverband Bochum/Katholische Einrichtungen Bochum
Martin Kompa	Diakonie Ruhr / Evangelischer Kirchenkreis Bochum
Ina Lingner	Diakonie Werk im Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Maria Hagemeister	AWO Ruhr Mitte/Bochum
Regine Hammerschmidt	Kinder- und Jugendring Bochum / AGOT Bochum
Heike Giehl	Jugendamt - städtische Kindertageseinrichtungen Stadt Bochum/Jugendamt – Expertin und Insoweit erfahrene Fachkraft für die städtischen Kindertageseinrichtungen
Peter Kraft	Beauftragter für Kinderschutz (gemäß § 8a SGB VIII) des Jugendamtes der Stadt Bochum und Geschäftsführer des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte



Im Rahmen des Qualitätszirkels wurden 13 Sitzungen/Veranstaltungen im Jahr 2013 mit folgenden Schwerpunktthemen durchgeführt:

- Schwerpunktthema „Offener Ganztag in Bochum“ mit einer Veranstaltung am 20. November 2013
- Jahrestreffen am 3. Juni 2013 für die insoweit erfahrenen Fachkräfte 2013 mit dem Thema „Rolle und Funktion der Insoweit erfahrenen Fachkraft“
- Durchführung und Organisation der Fortbildungsangebote für Fachkräfte im Kinderschutz
- Evaluationsbögen 2012
- Einbeziehung weiterer Einrichtungen / Träger in die Strukturen des Kinderschutzes
- Überarbeitung der Tabelle zur Gefährdungseinschätzung und Risikobewertung Kindeswohlgefährdung
- Fallbesprechungen im Beratungskontext

Netzwerkarbeit mit Grundschulen und den Schulsozialarbeiter/innen

Sechs Lehrerinnen in Bochum sind als insoweit erfahrene Fachkraft ausgebildet und den Bezirken zugeordnet wurden. Die neue zuständige Schulrätin und die sechs Lehrerinnen treffen sich regelmäßig um sich auszutauschen und um arbeitsfähige Strukturen zu schaffen. Da die Lehrerinnen nur für ein sehr begrenztes Zeitkontingent für diese Arbeit freigestellt werden, muss abgewartet werden, wie viele Beratungsanfragen auf sie zukommen und inwieweit weitere Aufgaben übernommen werden können. Darüber hinaus soll ein Handbuch erstellt werden, das allen Grundschulen die nötigen Informationen, Verfahrensschritte und Materialien in gut handhabbarer Form zur Verfügung stellt.

Die sechs Lehrerinnen nehmen an dem Jahrestreffen der insoweit erfahrenen Fachkräfte und weiteren Fortbildungen teil und bekommen alle relevanten Informationen zum Thema.

Die Zusammenarbeit mit den 35 Schulsozialarbeiter/innen im Kinderschutz wurde in 2013 weiter fortgeführt und die Beratungskontakte intensiviert. Insgesamt wurden 14 Beratungsangebote gem. § 8b SGB VIII wahrgenommen und eine Schulungsveranstaltung durchgeführt.

Qualitätsdialog mit dem Sozialen Dienst

Der regelmäßige Austausch mit Ruth Piedboeuf-Schaper, Abteilungsleiterin Sozialer Dienst, Jugendamt Bochum, wurde auch in 2013 fortgesetzt. Bei diesem Treffen wurde die Zusammenarbeit reflektiert, konkrete „Fälle“ besprochen und weitere Arbeitsaufträge abgesprochen.

Fortbildungen

Folgende Module wurden von den Schutzfachkräften 2013 angeboten:

- „Schwieriges“ (schwierige Fälle) zur Sprache bringen
- Aufbaukurs: Schwieriges zur Sprache bringen - Teil II
- Basiskurs: Grundlagen des Kinderschutzes in Bochum für „Neue“
- Kollegiale Beratung für Teams (trägerübergreifend)
- Diagnostik bei Kindeswohlgefährdung
- Prävention in der Jugendverbandsarbeit / Kinderschutz für Ehrenamtliche
- Kinderschutz für Freizeitleiter/innen
- System Jugendhilfe und Aufbau des Jugendamtes
- Rolle der „insoweit erfahrenen Fachkraft“

In Kooperation mit der VHS Bochum wurden zudem Informationsveranstaltungen für die interessierte Öffentlichkeit angeboten. Diese Kooperation wird fortgesetzt.

Evaluation - Auswertung 2013

Die Ergebnisse der jährlichen Evaluation aller Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Ambulanter Hilfezentren, Beratungsstellen, OGS und Vereinen geben wichtige Rückmeldungen für die Arbeit des Qualitätszirkels. Die Daten werden jährlich erhoben. Quantität und Qualität konnte im Laufe der Zeit erhöht werden. Die Rückmeldungen der Einrichtungen sind ein wichtiger Baustein in der Weiterentwicklung der Fortbildungsangebote und der Instrumente und Verfahrensabläufe.

Ergebnisse der Evaluation 2013:

Fortgebildete Mitarbeiter/innen	211
Bearbeitete § 8 a SGB VIII -Kindeswohlgefährdungsfälle in den Einrichtungen	426
davon anteilig keine KWG	49 %
davon anteilig mittlere KWG	39 %
davon anteilig akute KWG	12 %
InsoFa in Fällen eingeschaltet	200
Meldung aus den Einrichtungen an den Sozialen Dienst des Jugendamtes	210

Erläuterungen zur Statistik:

Im Rahmen der Evaluation wurden Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendfreizeit, Beratungsstellen, ambulante und stationäre Einrichtungen der erzieherischen Hilfen abgefragt.

Konzept Frühe Hilfen und die praktische Umsetzung



Steuerungsgruppe Frühe Hilfen

Zur Umsetzung des Konzeptes „Frühe Hilfen“ wurde in Bochum eine Steuerungsgruppe gebildet, die sich wie folgt zusammensetzt:

Leitung	Dezernentin Frau Anger
Mitglieder (StA 51)	Frau Piedboeuf-Schaper, Herr Kessler, Herr Mehring
Mitglieder (StA 53)	Frau Dr. Nagelsmeier, Frau Werthmann-Grossek, Herr Dr. Winter
Geschäftsführung	Herr Kraft

Die „Steuerungsgruppe Frühe Hilfen“ tagte insgesamt viermal im Jahr 2013. Wesentliche Themen und Arbeitsschwerpunkte waren, nachdem das Konzept aus dem Jahr 2007 einer intensiven Überarbeitung unterzogen worden war, die Erarbeitung und Umsetzung des neuen Konzeptes der Frühen Hilfen in Bochum. Hier kam es insbesondere darauf an, die Netzwerkarbeit so zu strukturieren, dass keine überflüssigen Parallelstrukturen geschaffen wurden.

Für Personal- und Sachmittel erhielt das Jugendamt aus der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ für das Jahr 2012 eine Förderung in Höhe von 141.310,- Euro und für das Jahr 2013 insgesamt 194.022,- Euro. Unter anderem wurden diese Mittel für das Team der Familienhebammen des Gesundheitsamtes und für die Netzwerkkoordination eingesetzt.

Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen

In diesem Arbeitskreis sind folgende Arbeitsfelder vertreten:

Stadt Bochum - Jugendamt – Beauftragte/r für Kinderschutz
Stadt Bochum - Jugendamt – Abteilung Sozialer Dienst
Stadt Bochum - Jugendamt – Abteilung Jugendförderung
Stadt Bochum - Jugendamt – Kindertageseinrichtungen
Stadt Bochum - Jugendamt – Familienbildungsstätte
Stadt Bochum - Jugendamt – Blickpunkt Kind
Stadt Bochum - Jugendamt – Clearing und Diagnostikstelle
Stadt Bochum - Gesundheitsamt – Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche
Stadt Bochum – Amt für Soziales und Wohnen - Soziale Dienste, Pflege- und Behindertenangelegenheiten
Kinderschutzambulanz Neue Wege – Caritasverband Bochum und Wattenscheid
Frühförderung – Vertretungen der Erziehungsberatungsstellen
Vertreter/innen des Arbeitskreises Schwangerschaftsberatungsstellen
Sprecher/in der Bochumer Kinder- und Jugendärzte
Universitätskinderklinik Bochum – St. Josef-Hospital
Vertreter/in der Freien Praxen Eingliederungshilfen
Vertreter/in der Frühförderungsstelle
Vertreter/in des Frühwarnsystems – Kindernotruf

Im Arbeitskreis „Netzwerk Frühe Hilfen“ findet der fachliche Austausch statt. In diesem Gremium werden von den Mitgliedern fachliche Themen eingebracht, regelmäßig über Maßnahmen informiert und Fallbeispiele vorgestellt.

Der Arbeitskreis konstituierte sich im Jahr 2012 und setzte in 2013 kontinuierlich seine Arbeit fort. Insgesamt fanden drei Treffen des Netzwerkes statt (17. Februar, 17. Juli und 13. November 2013). Am 12. Dezember 2013 wurde ein zentrales Netzwerktreffen im Clubraum der Volkshochschule durchgeführt (siehe Bericht unten).

Zentrales Netzwerktreffen Frühe Hilfen

Am 12.12.2014 trafen sich im Clubraum der VHS (Volkhochschule) alle Beteiligten der „Bochumer Frühen Hilfen“ und stellten ihre Arbeit vor. Sozialdezernentin Britta Anger eröffnete die Veranstaltung und der Geschäftsführer der Frühen Hilfen, Peter Kraft, stellte die Eckpunkte des Konzeptes vor. Es folgten Impulsvorträge aus den Bereichen Schwangerschaftsberatung, Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern des Gesundheitsamtes, Beratung und Diagnostik „Blickpunkt Kind“ sowie ein Einblick in die Arbeit des Sozialen Dienstes.



Interdisziplinärer Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern und Jugendlichen

Der Interdisziplinäre Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern führte im Jahr 2013 drei Sitzungen durch.

- 10. April 2013
- 10. Juli 2013
- 06. November 2013

Der Arbeitskreis setzt sich aus Vertretern/innen verschiedener Arbeitsbereiche zusammen. Zu den Teilnehmern/innen gehören:

- Mitarbeiter/innen des Jugend- und Gesundheitsamtes
- Bochumer Kinder- und Jugendärzte
- Ärzte aus der Bochumer Kinderklinik
- Mitarbeiter/innen aus dem Bereich der erzieherischen Hilfen
- Mitarbeiter/innen aus den Bochumer Beratungsstellen
- Mitarbeiter/innen aus den Kindertageseinrichtungen
- Vertreter/innen aus den Bereichen:
 - Schulen
 - Kriminalpolizei
 - Staatsanwaltschaft
 - Gericht
 - Verfahrenspflege
 - Rechtsanwälte
 - Weißer Ring.

Folgende Schwerpunktthemen wurden auf den Sitzungen behandelt:

- Vorbereitung und Durchführung der 3. Kinderschutzkonferenz
- Schweigepflicht und Opferschutz
- Migrationsarbeit und Kinderschutz
- Vorstellung anonymisierter Fallbeispiele aus den Handlungsfeldern
- Zusammenarbeit im Netzwerk
- Vorstellung Entwurf Konzept Frühe Hilfen.



Produktorientierte Berichterstattung über die Leistungen der Jugendhilfe

Produktplan des Jugendamtes

Die Aufgaben des Jugendamtes werden im Haushaltsplan der Stadt Bochum in den Produktbereichen „Soziale Hilfen“ (1.31) und „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (1.36) abgebildet. Die Produktbereiche gliedern sich in 7 Produktgruppen, die in 19 Produkte untergliedert sind (siehe hierzu Schaubild „Produktplan des Jugendamtes“ auf der nachfolgenden Seite).

Dem Jugendamt sind folgende Produktgruppen zugeordnet:

Produktbereich 1.31 Soziale Hilfen

31 07 - Betreuungen / Unterhaltsleistungen mit den Produkten

- Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

31 10 Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) mit den Produkten

- BuT Leistungen SGB XI, XII
- Hilfe für Asylbewerber-analog- BuT
- BuT Leistungen nach dem AsylbLG
- BuT Leistungen für Wohngeld, Kindergeld Zuschlag
- BuT Leistungen SGB II
- BuT Leistungen Schulsozialarbeit.

Produktbereich 1.36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Der Produktbereich 1.36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gliedert sich wie folgt:

36 01 - Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung

diese Produktgruppe unterteilt sich in die Produkte:

- Kindertageseinrichtungen
- Förderung von Kitas freier Träger
- Tagespflege

36 02 - Kinder- und Jugendarbeit

diese Produktgruppe unterteilt sich in die Produkte:

- Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Jugendsozialarbeit

36 03 - Hilfen zur Erziehung

diese Produktgruppe unterteilt sich in die Produkte:

- Adoption und Pflegefamilien
- Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre HZE
- Förderung freier Träger (HZE)

36 04 - Institutionelle Bildung und Beratung

diese Produktgruppe unterteilt sich in die Produkte:

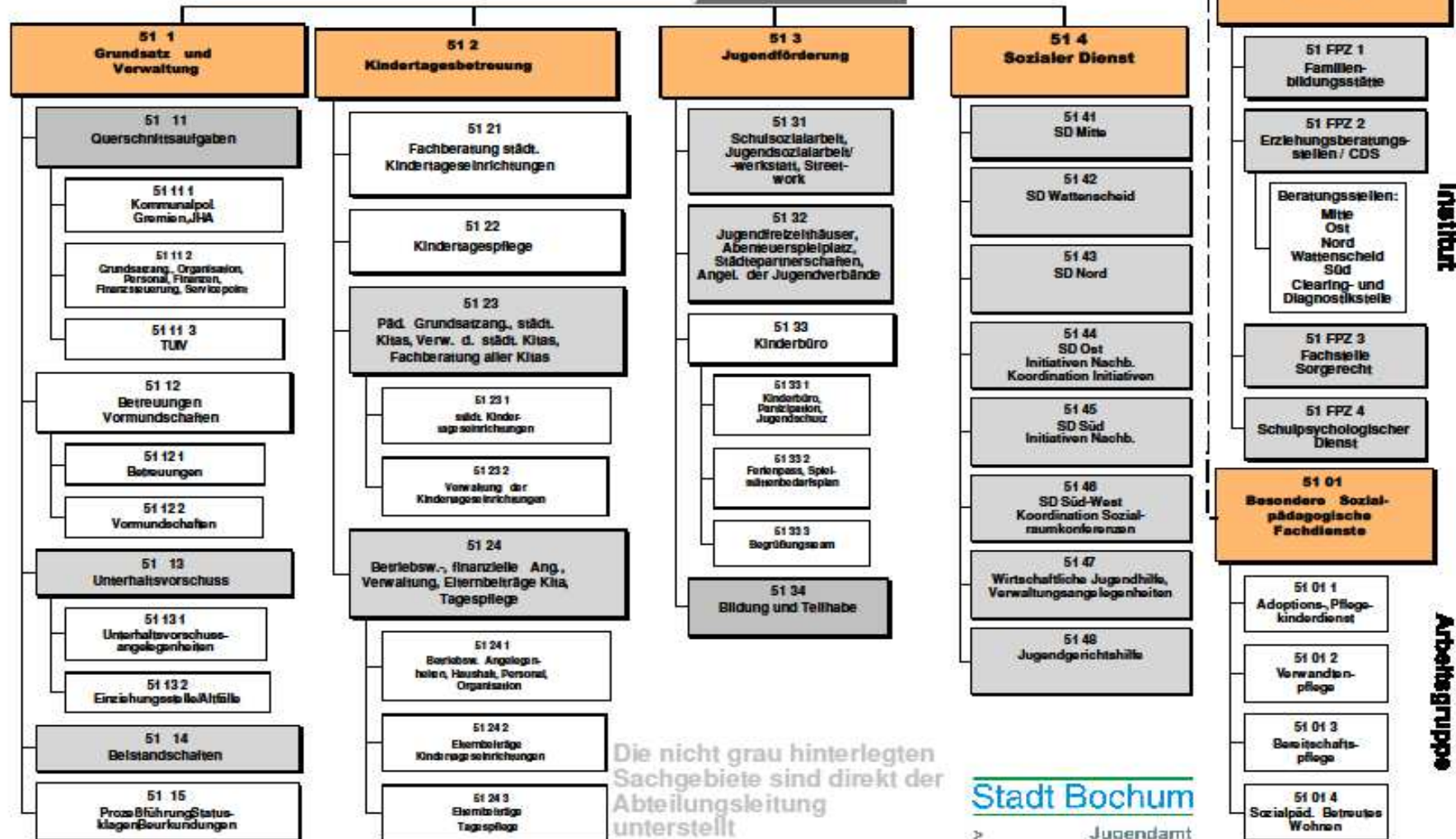
- Familienbildung und Beratung
- Schulpsychologische Beratung

36 05 - Vormundschaftswesen

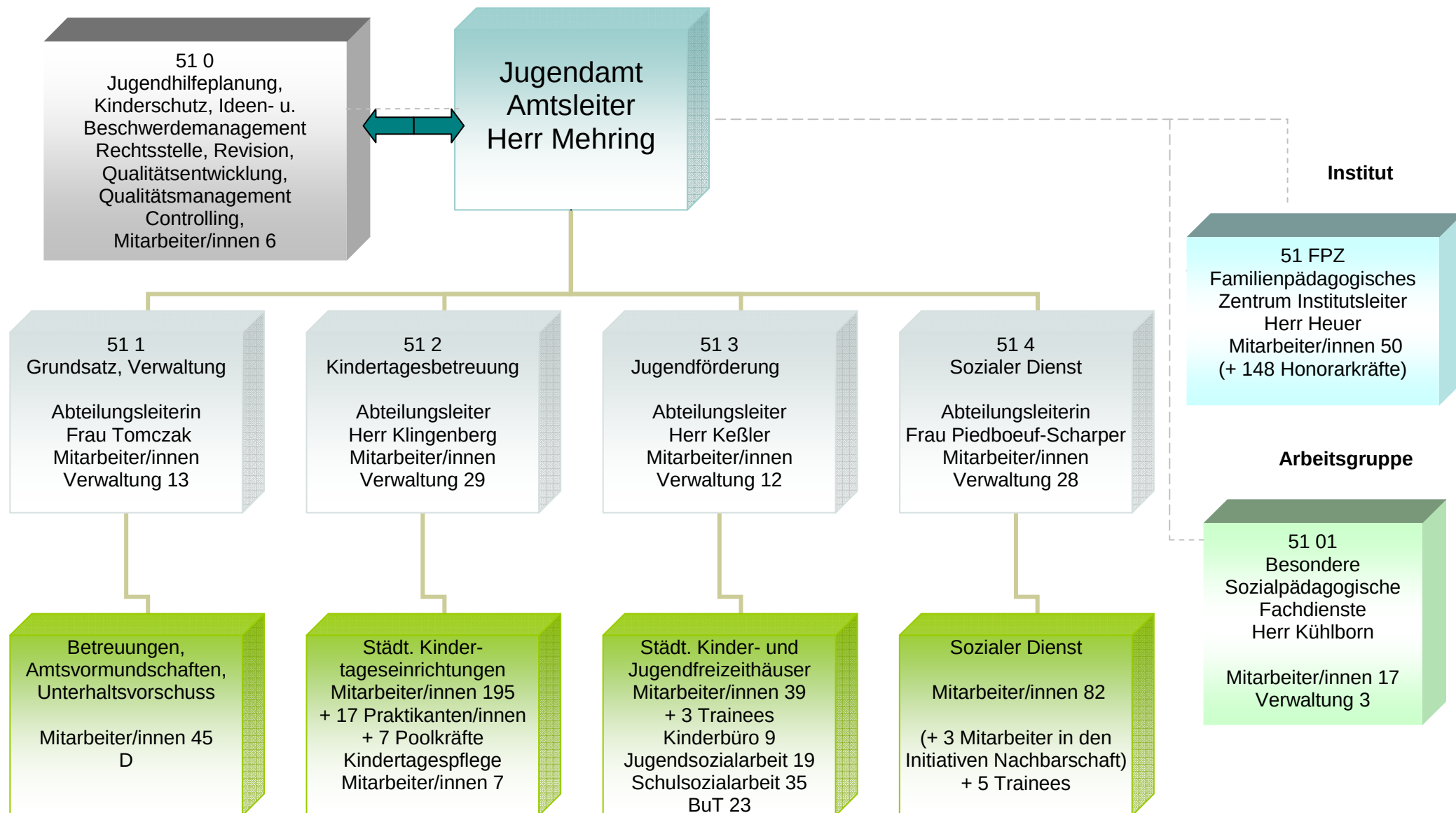
entspricht dem Produkt:

- Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften / Beistandschaften

Produktbereich		Produktgruppe		Produkt		Teilprodukt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
31	Soziale Hilfen	31 07	Betreuungen / Unterhaltsleistungen	31 07 01	Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz	131 07 01 01	Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz
				31 07 02	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	131 07 02 01	Leistungen nach UVG
		31 10	Leistungen zur Bildung und Teilhabe	31 10 01	BuT Leistungen n.d. SGB XI, XII, PRG NW örtl. Träger	131 10 01 01	BuT Leistungen n.d. SGB XI, XII, PRG NW örtl. Träger
				31 10 02	Hilfe für Asylbewerber-analog- BuT	131 10 02 01	Hilfe für Asylbewerber-analog- BuT
				31 10 03	BuT Leistungen n.d. AsylbLG	131 10 03 01	BuT Leistungen n.d. AsylbLG
				31 10 04	BuT Leistungen für WohnG KiZuschl.	131 10 04 01	BuT Leistungen für WohnG KiZuschl.
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	36 01	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuungen nach SGB VIII	31 10 05	BuT Leistungen SGB II	131 10 05 01	BuT Leistungen SGB II
				31 10 06	BuT Leistungen Schulsozialarbeit	131 10 06 01	BuT Leistungen Schulsozialarbeit
				36 01 01	Kindertageseinrichtungen	136 01 01 01	Städtische Kindertageseinrichtungen
				36 01 02	Förderung von Kitas Freier Träger	136 01 02 01	Förderung Kitas A/w/O
						136 01 02 02	Förderung Kitas Caritasverband
						136 01 02 03	Förderung Kitas evangelische Träger
		36 02	Kinder- und Jugendarbeit			136 01 02 04	Förderung Kitas katholische Träger
						136 01 02 05	Förderung Kitas Sonstige
						136 01 02 06	Übernahme Elternbeitrag Betreuung Schule
						136 01 02 07	Förd. FamilienZ fr. Träger
						136 01 02 08	U3 Ausbau
						136 01 02 09	Delfin 4
				36 01 03	Tagespflege	136 01 03 01	Tagespflege
				36 02 01	Ausserschulische Arbeit mit Kindern - und Jugendlichen / Kinderinteressen	136 02 01 01	KJFH Bezirk 1 Hamme
						136 02 01 02	KJFH Bezirk 1 Riemke
						136 02 01 03	KJFH Bezirk 3 Gerthe
						136 02 01 04	KJFH Bezirk 4 Langendreer
						136 02 01 05	KJFH Bezirk 4 Nörenbergskamp
						136 02 01 06	KJFH Bezirk 4 Stockumerstr (geschlossen)
						136 02 01 07	KJFH Bezirk 5 Steinkuhl
						136 02 01 08	Abenteuerspielplatz
						136 02 01 09	Förderung freier Träger der Jugendarbeit
						136 02 01 10	Jugendverbandsarbeit
						136 02 01 11	Ferienmaßnahmen
						136 02 01 12	Jugendbegegnungen
						136 02 01 13	Begrüßungsteam
						136 02 01 14	Grunds. KSP u. Patensch., Spieleitpl.
						136 02 01 15	Allg. Aufg. Kinderbüro
						136 02 01 16	Kontrolle U-Untersuchungen
				36 02 02	Jugendsozialarbeit	136 02 02 01	Streetwork
						136 02 02 02	Jugendwerkstatt
						136 02 02 03	Schulbezogene Jugendarbeit
						136 02 02 04	Erzieherischer Jugendschutz
						136 02 02 05	Gesetzlicher Jugendschutz
		36 03	Hilfen zur Erziehung	36 03 01	Adoption und Pflegefamilien	136 03 01 01	Adoption
						136 03 01 02	Bereitschaftspflege
						136 03 01 03	Pflegefamilien
				36 03 02	Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre HzE	136 03 02 01	Jugendgerichtshilfe
						136 03 02 02	Überprüfung K/w/G
						136 03 02 03	Beratung o. nachgehende Hilfe
						136 03 02 04	Familiengerichtsverfahren
						136 03 02 05	Vormundschaftsgerichtsverfahren
						136 03 02 06	Ambulante Hilfen
						136 03 02 07	Inobhutnahmen
						136 03 02 08	Stationäre / teilstationäre HzE
						136 03 02 09	Eingliederungshilfe
						136 03 02 10	H. f. j. Vollj. gem. §§ 41/34 SGBVIII
						136 03 02 11	H. f. j. Vollj. gem. §§ 41/35a SGBVIII
						136 03 02 12	Städt. Sozialpädagog. Betreutes Wohnen
						136 03 02 13	Initiativen Nachbarschaft
				36 03 03	Förderung freier Träger	136 03 03 01	Ambul. Hilfezentren u. Maßn.-fr. Träger
						136 03 03 02	Umsetzung Bildung und Teilhabe
		36 04	Institutionelle Bildung und Beratung	36 04 01	Familienbildung und Beratung	136 04 01 01	Familienbildungsarbeit
						136 04 01 02	EB Bezirk 1 (Mitte)
						136 04 01 03	EB Bezirk 2 (wAT)
						136 04 01 04	EB Bezirk 3 (Harpen)
						136 04 01 05	EB Bezirk 4 (L.A.)
						136 04 01 06	EB Bezirk 6 (Dahlh.)
						136 04 01 07	Förderung EBs und FBSen freier Träger
						136 04 01 08	Familiengerichtliche Stellungnahmen
						136 04 01 09	Ambulante Eingliederungsh. "Seel. Beh."
				36 04 02	Schulpsychologische Beratung	136 04 02 01	Schulberatungsstelle
		36 05	Vormundchaftswesen	36 05 01	Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften und Beistandschaften	136 05 01 03	Beistandschaften
						136 05 01 04	Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften



Organisation und Personal des Jugendamtes



Personal des Jugendamtes

Prozentuale Verteilung der Mitarbeiter/innen des Jugendamtes auf die Fachabteilungen

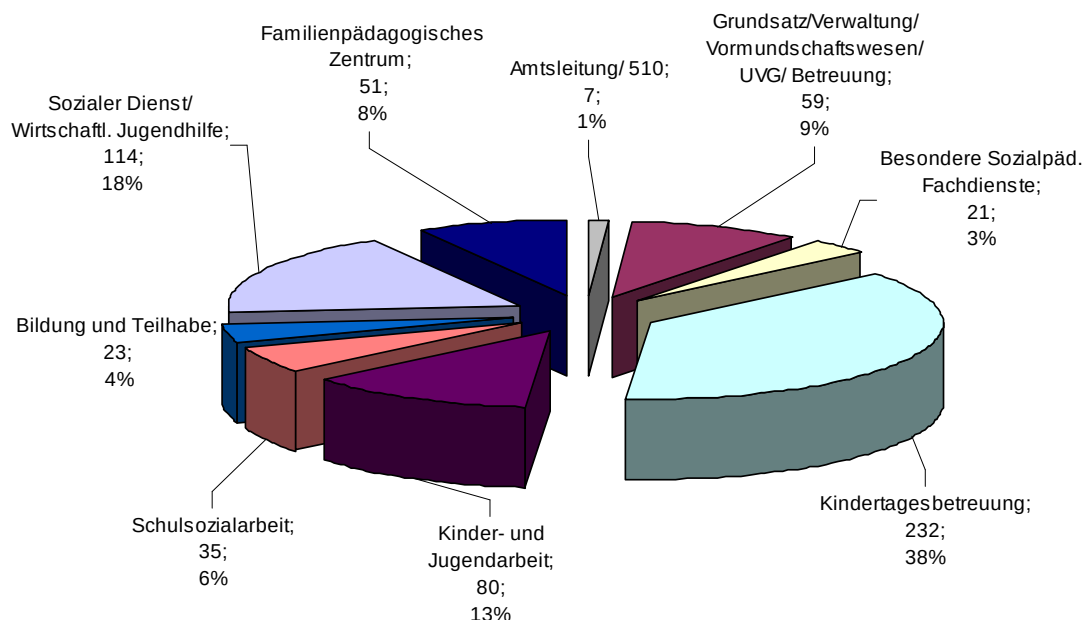


Abbildung 1 - Personal des Jugendamtes

Fortbildungen der Mitarbeiter/innen

Fortbildungen 2013				
Mitarbeiter/innen des Jugendamtes	Gesamt:	weiblich	männlich	
	622	511	111	
	%	82,2	17,8	
Teilnehmer/innen	Gesamt	weiblich	männlich	Anzahl der Fortbildungstage
Interne Fortbildungen	123	102	21	193
Externe Fortbildungen	54	44	10	89
Finanzieller Aufwand für interne Fortbildungen von insgesamt		13.685 , - EUR		
Finanzieller Aufwand für externe Fortbildungen von insgesamt		66.300 , - EUR		

Die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes wurden im Jahr 2013 für insgesamt 79.985,- Euro fortgebildet. Es wurden 13.685,- Euro für interne und 66.300,- Euro für externe Fortbildungen verwandt.

Haushaltsdaten des Jugendamtes 2013

Im Haushaltsjahr 2013 betrug der fortgeschriebene Haushaltsansatz des Jugendamtes ohne Personalkosten (Aufwandsbudget) 133.458.808 EUR. Erträge wurden in Höhe von 49.907.691 Euro geplant, so dass insgesamt ein prognostiziertes Jahresergebnis (Aufwand – Ertrag) von 117.231.994 Euro (Jahresfehlbetrag) beziffert wurde.

Das vorläufige Ergebnis 2013 in Euro:

Erträge und Aufwendungen 2013	Ergebnis 2012	Haushaltsplan 2013	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2013	Ergebnis / vorläufiges IST (24.03.2014)
Erträge	51.865.326	46.078.668	49.907.691	51.400.266
Aufwendungen, Bilanzielle Abschreibungen und Interne Verrechnungen	123.299.889	124.805.786	133.458.808	131.497.344
Personal und Versorgung	29.605.706	26.729.815	26.729.815	25.516.498
Bilanzielle Abschreibungen	1.242.795	1.205.356	1.205.356	0
Interne Verrechnungen	5.582.071	5.745.706	5.745.706	4.872.236
Ergebnis - Aufwand minus Ertrag (- Überdeckung/ + Unterdeckung)	104.554.996	112.407.994	117.231.994	110.485.812

(Ohne Teilprodukt 3110 Bildung und Teilhabe)

Anteil Jugendamt – Gesamtstadt
Ordentliche Aufwendungen – Ist 2013

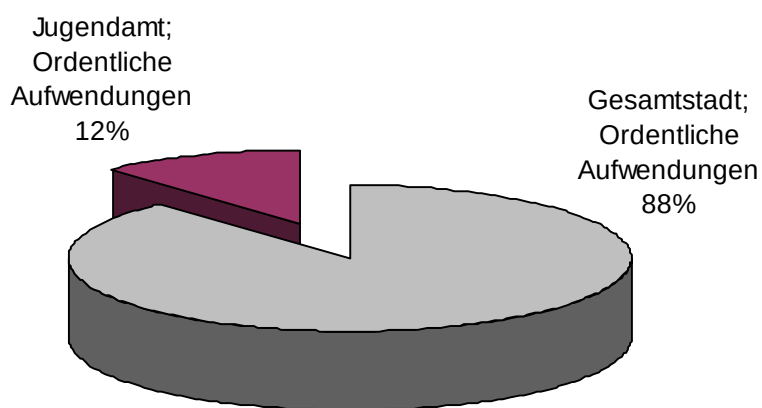


Abbildung 2 - Jugendamt/Stadt

Vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 2013

Vorläufiges Ergebnis des Jugendamtes (Stand 24.03.2014) im Haushaltsjahr 2013

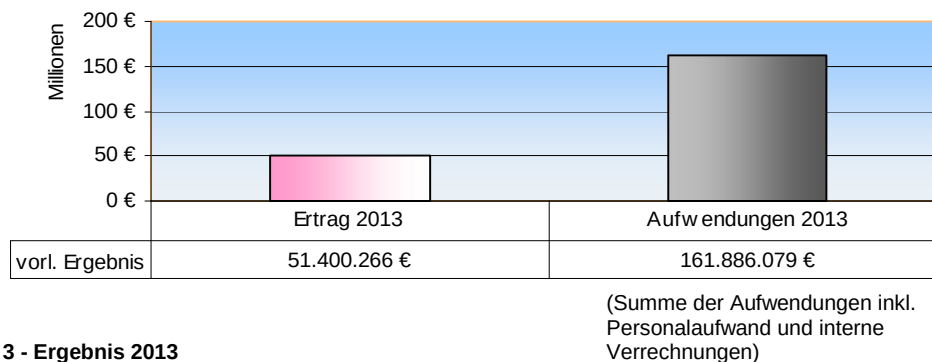


Abbildung 3 - Ergebnis 2013

Das (vorläufige) Ergebnis (Stand März 2014) der einzelnen Profitcenter stellt sich wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen 2013 Stand März 2014	Produktgruppe des Jugendamtes						Gesamt
	3107	3601	3602	3603	3604	3605	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		33.392.333	1.030.001	100.565	340.308		34.863.206
3 Sonstige Transfererträge	73.747	19.000					92.747
4 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte		7.864.506		3.600			7.868.106
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte		404.001	138.075	550			686.074
6 Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	2.312.054	91.082	62.970	5.384.977	32.315	143.447	7.883.397
7 Sonstige ordentliche Erträge		348	473	3.500	2.414		6.736
11 Personalaufwendungen	1.379.137	10.499.297	3.630.529	6.976.079	2.261.757	769.699	25.516.498
12 Versorgungsaufwendungen							
13 Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	328.324	2.330.994	1.358.298	570.575	541.181	29.106	5.158.477
14 Bilanzielle Abschreibungen							
15 Transferaufwendungen	4.235.217	65.325.757	4.212.775	50.223.731	1.027.778	70.550	125.095.807
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	159.311	438.697	224.939	275.694	95.799	48.583	1.243.023
20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					37		37
** Interne Verrechnungen	242.266	2.199.886	539.864	1.629.892	155.695	104.632	4.872.236
Ergebnisrechnung vor interner Leistungsverrechnung /vorläufiges IST März 2014	3.716.188	36.823.475	8.195.022	52.552.887	3.408.068	917.938	105.613.576
Ergebnisrechnung nach interner Leistungsverrechnung /vorläufiges IST März 2014	3.958.455	39.023.361	8.734.885	54.182.779	3.563.762	1.022.570	110.485.812
Profitcenter							
Aufwendungen (Summe Zeilen 13, 15 und 16)	6.101.989	78.594.745	9.426.541	58.046.079	3.926.552	917.938	157.013.842
Aufwendungen (Summe Zeilen 13, 15 und 16 u. interne Leistungsverrechnungen)	6.344.255	80.794.631	9.966.405	59.675.971	4.082.247	1.022.570	161.886.078
Profitcenter							
Erträge /Summe Zeilen 2 – 7)	2.385.801	41.771.270	1.231.519	5.493.192	518.484	0	51.400.266

Abteilung / Produktgruppe
 511 Unterhaltsvorschuss, Betreuungen
 512 Kindertagesbetreuung
 513 Jugendförderung
 514 Sozialer Dienst
 5101 Besondere Sozialpädagogische Fachdienste
 51FPZ Familienpädagogisches Zentrum
 511 Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften

3107
3601
3602
3603
3603
3604
3605

Gesamtaufwand des Jugendamtes in Höhe von 161.886.078,- Euro
- Verteilung auf die Produktgruppen des Jugendamtes- (Stand 24.03.2014)

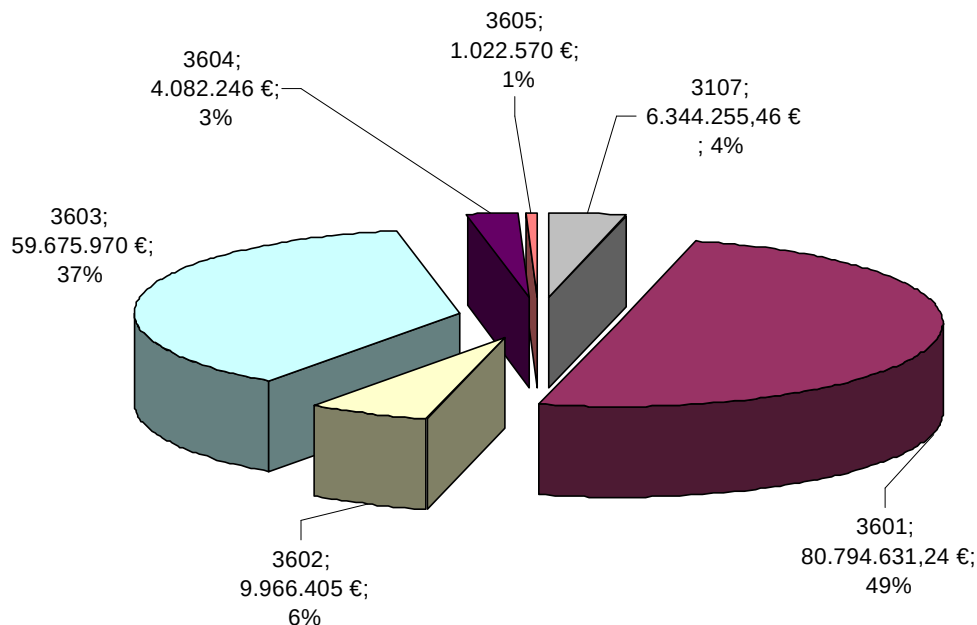


Abbildung 4 - Aufwand/Produktgruppen

3107 UVG/Betreuung	3601 Kindertagesbetreuung	3602 Kinder- und Jugendarbeit
3603 Hilfen zur Erziehung	3604 Institutionelle Bildung und Beratung	3605 Vormundschaftswesen

Personalkosten des Jugendamtes

Personalkosten Jugendamt 2013 mit einem Gesamtvolumen von 25.516.498 EUR
Auswertung nach Profitcentern

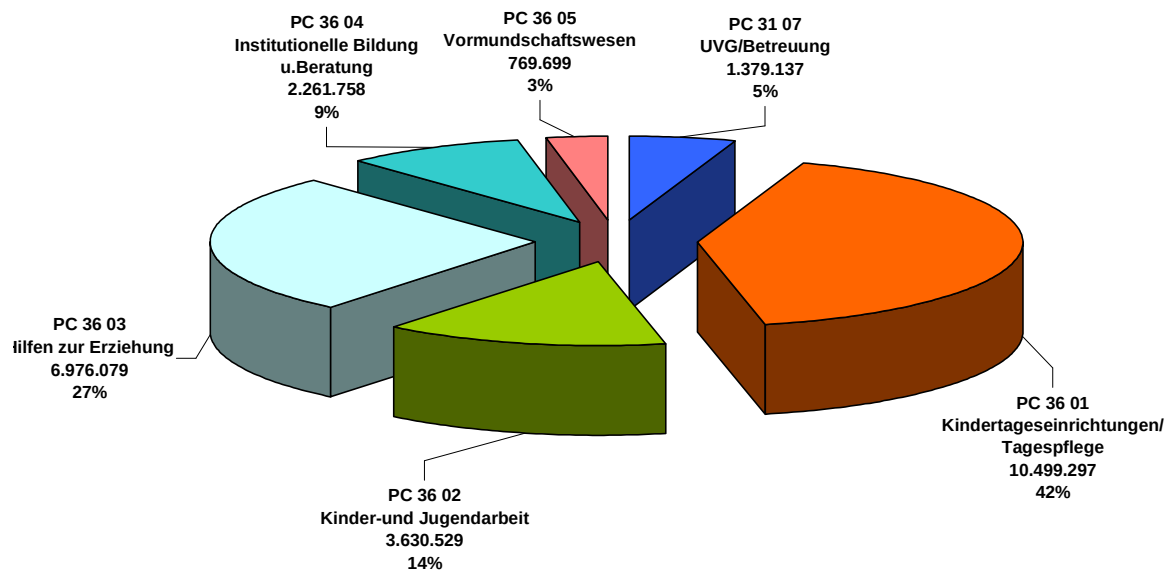


Abbildung 5 - Personalkosten

Zentrale Dienste (ZD) - Budget des Jugendamtes nach Produktgruppen -

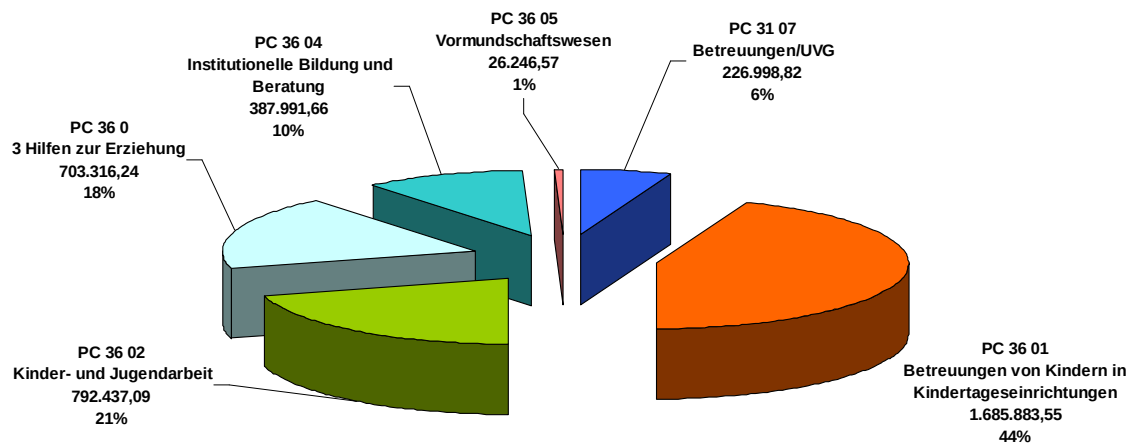


Abbildung 6 - ZD-Budget

Berichte aus den Bochumer Sozialräumen



Die Arbeit des Jugendamtes ist sozialräumlich ausgerichtet. Das Bochumer Stadtgebiet gliedert sich in sechs Bezirke, die sich aus den verschiedenen Sozialräumen zusammensetzen. Unterjährig finden Konferenzen sowohl in den Sozialbezirken als auch auf Bezirkssozialraumebene statt.

Bezirkssozialraumkonferenzen 2013

Bezirk:		Veranstaltungsort:	Ansprechpartner:
I	Mitte	Clubraum	Christian Papies
II	Wattenscheid	Wattenscheider Rathaus	Uwe Lührs
III	Nord	U 27 Jugendfreizeithaus Gerthe	Rolf Stemmermann
IV	Ost	Bürgerhaus Bochum-Ost Am Born 10	Stephanie Jordan
V	Süd	JUMA Jugendfreizeithaus Steinkuhl	Rita Fries-Krüger
VI	Süd-West	Bezirksverwaltungsstelle Hattinger Straße 389	Sascha Schmidt

(Stand 2013)

Schwerpunkthemen in den Bezirkssozialraumkonferenzen 2013 waren u. a.:

- Berichtsstand der Schulsozialarbeiter/innen über BuT in den Bochumer Schulen
- Präventive Maßnahmen
- Rückblick „10 Jahre Sozialraum“;
- Sozialbericht Bochum 2012 sowie die Broschüre „Ortsteile kompakt 2012
- Vorstellung „Blickpunkt Kind“ - Ambulanz für Beratung und Diagnostik in der Jugendhilfe

Die Teilnehmerstruktur der Konferenzen setzt sich je nach Anforderungen des Sozialraumes aus Teilnehmern/innen der verschiedenen Bereichen der Kinder und Jugendarbeit zusammen wie z. B. : Sozialer Dienst, Kindertageseinrichtungen, Beratungsstellen, Jugendfreizeithäuser, Straßensozialarbeit, Gesundheitsamt, Schulen, Polizei, Ambulante Jugendhilfeeinheiten und andere Fachdienste.

Die Koordination der sozialräumlichen Arbeit, in den jeweiligen Sozialräumen, erfolgte im Jahr 2013 durch Mitarbeiter/innen des Jugendamtes.

Die Sozialraumkoordinatoren/innen 2013				
Sozialraum	Nr.	KoordinatorIn	Telefon	Arbeitsbereich
Grumme	10	Heidrun Schlüter*	910 3138	51 43 Bo - Nord
Gleisdreieck	11	Martin Hachtkemper	910 5171	51331
Altenbochum	13	Nina Bergjürgen	910 1081	51 41 Bo - Mitte
Süddinnenstadt	14	Patricia Piechota	910 3186	51 41 Bo - Mitte
Kruppwerke	15	Christa Drengenburg	910 1375	51 41 Bo - Mitte
Hamme/Hordel 06/08	16	Ann-Christin Wenzlow	910 3755	51 41 Bo - Mitte
Hofstede	18	Doris Rheker**	910 3197	51 43 Bo - Nord
Riemke	19	Renate Grundig	53 13 59	51 32
Günningfeld	24	Boris Glitzner	910 6485	51 42 Bo - Wat
Wat-Mitte	25	Patricia Lorenz	910 6478	51 42 Bo - Wat
Leithe	26	Maik Loose	910 6375	51 42 Bo - Wat
Westenfeld	27	Marissa Wenning	910 6379	51 42 Bo - Wat
Höntrop	28	Eva Kleines	910 3567	51 42 Bo - Wat
Eppendorf	29	Klaus Breddemann	02327 605440	51 331
Gerthe//Hiltrop/Bergen	37/36	Stefan Kreggenfeld	8 78 70	51 32
Kornharpen/ Harpen/ Rosenberg	38	Anita Falkowski	910 4112	51 43 BVZ
Laer	46	Jürgen Wolf	610 65473	51 331
Werne	47	Helga Kallmeier	910 9365	51 44 Bo – Ost
Langendreer	48	Gabriele Dembski	910 9362	51 44 Bo - Ost
Langendreer Alter Bahnhof	49	Manfred Grundig	28 65 41	51 32 Bo - Ost
Wiemelhausen/ Brenschede	53	Kirsten Fontius	910 9163	51 45 Bo - Süd
Stiepel	54	Tobias Lenz	910 9164	51 45 Bo - Süd
Querenburg	55	Bernd Laschitzki	38 30 38	51 32
Weitmar-Mitte /Mark	63/ 64	Jürgen Kotbusch	02327 605440	51 331
Linden	65	Axel Schneider	5996217	51 46 Bo - Südwest
Dahlhausen	66	Britta Küper	599 6213	51 46 Bo - Südwest

Teilnahme an der Sozialraumkonferenz *Stadtteilladen Grumme/**“Hofsteder Runde”

(Stand April 2013)

Fachbereiche des Jugendamtes

Amtsleitung und Mitarbeiter/innen 51 0

Amtsleitung	Dolf Mehring
Jugendhilfeplanung	1
Beauftragter für Kinderschutz, Fortbildungen Frühe Hilfen	1
Ideen- und Beschwerdemanagement, Rechtsstelle	1
Revision, Qualitätsentwicklung, Rechtsstelle	1
Amtscontrolling, Qualitätsmanagement, Audit „Familiengerechte Kommune“	1
Verwaltung	1

Inhalte und Ziele

Jugendhilfeplanung

Die Aufgabe der Jugendhilfeplanung wird in § 80 SGB VIII beschrieben. So heißt es in Abs. 1, die Jugendhilfeplanung habe den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln sowie die notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Hierzu werden zu den unterschiedlichen Fachbereichen Teilpläne erstellt.

Der Schwerpunkt der Arbeit lag in 2013 bei der Erstellung des neuen Kinder- und Jugendförderplanes 2015-2020, der in Zusammenarbeit mit der Abteilung Jugendförderung konzipiert und umgesetzt wurde. Dieser war erstmalig Teil der Sozialplanung des Sozialdezernats, so dass der Kinder- und Jugendförderplan nun auch ein Teilplan der Jugendhilfeplanung ist. Die Koordination des Prozesses erfolgte entsprechend durch die Jugendhilfeplanung. Die fachliche Verantwortung lag weiterhin in der Fachabteilung, wurde aber durch Aspekte der Jugendhilfeplanung ergänzt. So wurden in den Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 Bezirksprofile aufgenommen, die neben wesentlichen sozialstrukturellen Kennzahlen auch die Angebotsstrukturen und die geplanten Maßnahmen sozialräumlich beschreiben.

Das Thema Kindertagesbetreuung war auch im Jahr 2013 wichtiges Thema der Jugendhilfeplanung. Zu den dauerhaften Aufgaben zählt die Koordination der jährlich anstehenden KiBiz-Planung, die gemeinsam mit der Abteilung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unter Beteiligung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Bochum geplant wurde. Ziel der Planungen für das Kindergartenjahr 2014/2015 war der weitere Ausbau an Betreuungsangeboten für unter Dreijährige sowie die Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots für Kinder ab drei Jahren. Einrichtungen in sozialstrukturell besonders belasteten Ortsteilen oder mit einem Profil, das eine gesonderte Förderung begründet, konnten im Rahmen der KiBiz-Planung Anträge auf Förderung als Brennpunkteinrichtung stellen, die von der Jugendhilfeplanung und der Abteilung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geprüft wurden.

Darüber hinaus ist die Jugendhilfeplanung für die Koordination der Sozialräumlichen Arbeit verantwortlich. Hierzu zählt die inhaltliche Ausgestaltung und Organisation der Sozialraumkoordinator/innentreffen, die Beratung und Informationsweitergabe von wichtigen Themen aus den und in die Sozialräume(n) sowie die Vorstellung der Konzeption der sozialräumlichen Arbeit in Bochum. Zu den Sozialraumkoordinator/innentreffen werden neben den Sozialraumkoordinator/innen auch die Amtsleitung sowie die Abteilungs- und Sachgebietsleitungen eingeladen. Die Koordination der Sozialräumlichen Arbeit ist eine wichtige Schnittstelle zwischen Sozialraumkoordinator/innen und der ‚Verwaltung‘ – sie soll den Informationsaustausch in beide Richtungen unterstützen und so zur Transparenz beitragen. Damit ist die sozialräumliche Orientierung ein wichtiges Instrument der Jugendhilfeplanung zur Erfüllung der in § 80 Abs. 1 und 2 benannten Aufgaben.

In 2013 wurde zudem mit den Vorbereitungen für den anstehenden Teilplan „Familienunterstützende Leistungen“ begonnen, der ab 2014 bearbeitet wird. Hierzu wurde ein Workshop mit den betroffenen Abteilungen und Instituten eingerichtet, der den Prozess fachlich begleitet.

Zu den weiteren Aufgaben der Jugendhilfeplanung zählte in 2013 auch die Mitarbeit an der kommunalen Sozialplanung und die Beteiligung an den „Bochumer Ortsteilen Kompakt 2013“, die angesichts des ab August 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruchs als Schwerpunktthema den U3-Ausbau hatten.

Daneben war die Jugendhilfeplanung in verschiedene dezernatsübergreifende Projekte eingebunden. Insbesondere in Projekte der Städtebauförderung bei denen die Bedarfe der Jugendhilfe einzubringen waren (Stadtumbau West(end); Soziale Stadt Wattenscheid...)

Kinderschutz

Arbeitskreise und Qualitätszirkel

Die Aufgabenbereiche des Kinderschutzbeauftragten der Stadt Bochum umfassen neben dem gesetzlichen Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII sowie § 8b SGB VIII, die Begleitung des KinderNotrufs, die Durchführung und Organisation von Schulungen von Fachkräften des Jugendamtes und der Freien Träger, die Geschäftsführung im Qualitätszirkel der Bochumer Schutzfachkräfte-Kindeswohlgefährdung, sowie die Geschäftsführung des Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen, der Fachsteuerungsgruppe Frühe Hilfen und des Interdisziplinären Arbeitskreises gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern.

(Siehe hierzu den ausführlichen Bericht, Kinderschutz und Frühe Hilfen Seite 20)

Revision, Qualitätsentwicklung, Rechtsstelle

Innenrevision, Steuerung, Begleitung, Konzeption und Qualitätsentwicklung für die Fachabteilungen des Jugendamtes sind zielgerichtet auf die Beratung und Unterstützung bei der Einführung innovativer und Fehler vermeidender Verfahren und für die Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation im Jugendamt.

Vielfältigkeit zeichnete das vergangene Jahr aus. Die Aufgabenbreite war nach wie vor anspruchsvoll und zog sich durch alle Bereiche.

Wie bereits in den Vorjahren wurden innerhalb des internen Informations- und Kontrollsystems die Einhaltung des Standardverfahrens bei Kindeswohlgefährdung und die präzise Dokumentation der Prozessabläufe hinsichtlich der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit überprüft. Die Ergebnisse wurden vierteljährlich in der Arbeitsgruppe „Steuerung Kindeswohlgefährdung“ abgebildet. Das Verfahren zum Risikomanagement bei Kindeswohlgefährdung wurde noch einmal überarbeitet und der Pflegekinderdienst wurde

einbezogen. Darüber hinaus wurde die Verfügung überarbeitet und an die praktischen Erfahrungen der ersten Jahre angepasst.

Die Rechtsstelle des Jugendamtes ist für die Unterstützung der Fachdienste konzipiert. Die Tätigkeit besteht einerseits aus der regelmäßigen Auswertung der vielfältigen Rechtsprechung des Jugendhilferechts, insbesondere auch in Verfahren zur Regelung des Sorgerechts, im Unterhalts- und Unterhaltsvorschussrecht, im rechtlichen Bereich der Vormünder. Außerdem werden die Fachabteilungen in den komplexen und umstrittenen rechtlichen Fragestellungen in Verwaltungsstreitverfahren sowie sonstigen Streitverfahren z.B. vor dem Verwaltungs- oder Arbeitsgericht und in familiengerichtlichen Verfahren vor dem Amtsgericht bzw. in Beschwerdeverfahren vor dem Oberlandesgericht beraten und unterstützt. Fragen des Sorge- und Umgangsrechts, des Aufenthaltsbestimmungsrechts und Themen im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII wurden aufgegriffen und einer Lösung zugeführt. Darüber hinaus unterstützte die Rechtsstelle die Fachabteilungen z. B. bei Fragen des Datenschutzes und der Akteneinsicht sowie der Auslegung öffentlich-rechtlicher Einzelfragen.

Seit Ende des Jahres 2013 werden die bestehenden Amtsverfügungen aktualisiert, neu gestaltet und zugeordnet. Die Bearbeitung wird im Juni 2014 abgeschlossen sein.

Die Aufgabe der Begleitung, Konzeption und Qualitätsentwicklung war im vergangenen Jahr geprägt von der Einführung des neuen Verfahrens bei der Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, die im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Bochum tätig sind. Im Rahmen der Konzeption neuartiger Verfahren, der Entwicklung und Prüfung von Verfahrensabläufen innerhalb des Jugendamtes wurden die (ersten) Praxiserfahrungen genutzt, um das System weiter zu entwickeln und zu verbessern.

Zu den weiteren Aufgaben gehörte im Jahr 2013 die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. Die zahlreichen Anträge wurden geprüft und ggf. zur Entscheidung dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Insbesondere gab es auch im Jahre 2013 in den bestehenden Arbeitskreisen unter der Leitung der Qualitätsentwicklung, Rechtsstelle verschiedene Gesprächsrunden für die Zusammenarbeit

- zwischen dem Familiengericht mit dem Pflegekinderdienst und dem Sozialen Dienst
- der Staatsanwaltschaft, den Jugendrichter/innen und Jugendschöffenrichter/innen mit den Mitarbeiter/innen der Jugendgerichtshilfe beim Jugendamt Bochum

Die Einladungen fanden großen Anklang bei den Richter/innen, Staatsanwälte/innen und den Mitarbeiter/innen der Fachabteilungen. Es konnte kleine Probleme aber auch ganz große Konflikte gelöst werden.

Ein weiterer Bestandteil der Arbeit war auch im vergangenen Jahr die Teilnahme an den überörtlichen Arbeitskreisen "Unterhaltsvorschuss" und "Beistandschaften" sowie an dem Arbeitskreis in Bochum, dem „Runden Tisch im Familienrecht“. „Der Runde Tisch im Familienrecht“ findet nun schon seit fünf Jahren regelmäßig drei bis vier Mal im Jahr statt. Beteiligt sind Familienrichter/innen, Mitarbeiter/innen des Jugendamtes, Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Rechtsanwälte/innen, Verfahrensbeistände, Rechtspfleger. Ziel ist es u. a. im Gespräch die Aufgaben und den Auftrag der jeweiligen Profession kennen zu lernen und die Zusammenarbeit in der Praxis wirkungsorientiert weiterzuentwickeln. Im vergangenen referierten u. a. Frau Prof. Dr. Salewski und Herrn Prof. Dr. Stürmer und gaben einen Zwischenbericht zu der aktuellen Studie zu „Qualitätsstandards in der familienpsychologischen Begutachtung“.

Im Jahre 2013 wurde der Qualitätszirkel Kinderschutz mit dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe und 20 Jugendämtern beendet; es konnten Grundsätze und Bestandteile eines qualitativ guten Verfahrens zum Kinderschutz erarbeitet werden, die in einem Bericht des LWL aus der Arbeit des Qualitätszirkels Kinderschutz zusammengefasst wurden.

Zu den ständigen Aufgaben in der Rechtsstelle gehört es seit Jahren, die Ausbildung der juristischen Referendare in der Verwaltungsstation zu begleiten. Die Referendare und Referendarinnen bekommen auf diese Weise auch einen Einblick in die schwierigen, nicht nur juristisch lösbaren Aufgaben eines Jugendamtes, z.B. des Sozialen Dienstes, des Pflegekinderdienstes und der im Abstammungs- und Unterhaltsrecht tätigen Mitarbeiter/innen. Im Rahmen der innerbetrieblichen Ausbildungen wurden zusammen mit der Prozessvertretung im Arbeitsbereich der Beistandschaften und der Unterhaltsvorschusskasse Fachseminare für die Mitarbeiter und Mitarbeiterin veranstaltet, und zwar zu den Themen "Zwangsvollstreckung", mit Blick auf die "Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung".

In der Kooperation mit der evangelischen Fachhochschule Bochum wurde den Studenten/innen zusammen mit der Leitung der besonderen sozialpädagogischen Fachdienste das Aufgabespektrum des Pflegekinderdienstes des Jugendamtes Bochum vorgestellt und an einem besonders schwierigen Fall aus der Praxis, in dem ein umfangreiches Schutzkonzept bei Kindeswohlgefährdung einrichtet war, dargestellt. Die Studenten/innen begrüßten die Zusammenarbeit und bedankten sich für den konstruktiven Austausch zwischen ihnen und den Mitarbeitern des Jugendamtes Bochum.

Ideen- und Beschwerdemanagement im Jugendamt

Die kooperative Zusammenarbeit zwischen dem Ideen- und Beschwerdemanagement (51 0 BSM) und den Fachabteilungen im Jahre 2013 kann als positiv bewertet werden. Anregungen, Vorschläge und Tipps in Richtung Fachabteilungen sind als unterstützendes Instrumentarium verstanden und in die Diskussionen zur Verbesserung der Abläufe mit aufgenommen worden. Nicht zuletzt konnte eine Verbesserung auch dadurch erreicht werden, weil sämtliche Prozessschritte in den einzelnen Verfahren mit der dafür notwendigen Transparenz für alle Beteiligten angegangen worden sind. In zahlreichen Vermittlungsgesprächen ist es gelungen, die Beschwerdeführer/innen überwiegend „zufrieden“ zu stellen, was allerdings nicht bedeutet, zu ihren Gunsten in getroffene Entscheidungen eingegriffen zu haben.

Die kurzen Bearbeitungswege haben sich bewährt, d.h. direkte Ansprechpartner für 51 0 BSM waren und bleiben auch weiterhin die Abteilungs- und Institutsleitungen. Neben dem Versuch einer fortwährenden Verwirklichung größtenteils kurzer bis sehr kurzer Bearbeitungslaufzeiten konnte im Sinne eines nicht zu unterschätzenden Service- und Qualitätsmerkmals auch erreicht werden, dass „Leitung genau weiß, was in ihrem Fachbereich geschieht“.

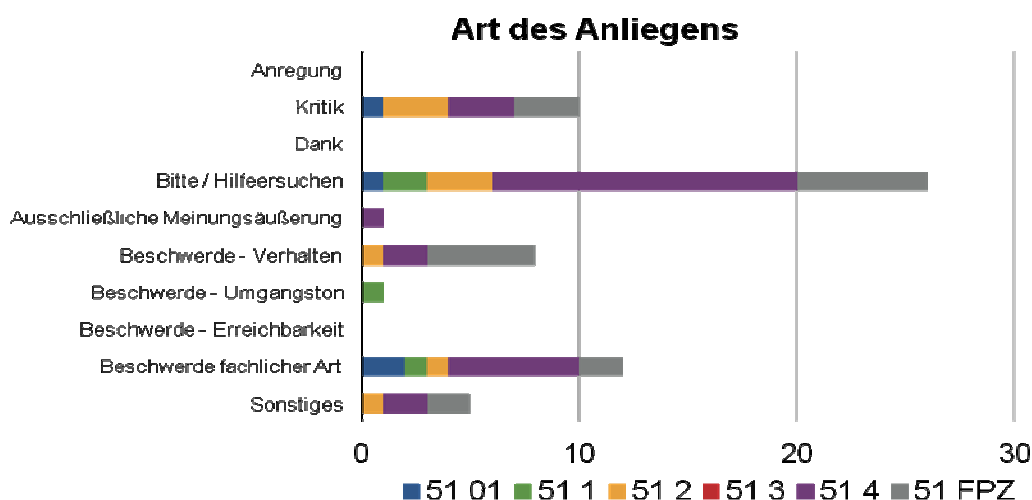
Auszug aus der Jahresbilanz 2013 des Ideen- und Beschwerdemanagements
Kernaussagen:

- Die Zahl der Anliegen ist mit „63“ im Vergleich zum Vorjahr (78) zurückgegangen. Spitzenreiter waren erfreulicher Weise auch in diesem Jahr wieder die herangetragenen Bitten und Hilfeersuchen.
- Die nach wie vor überwiegend kurzen Bearbeitungslaufzeiten sind erneut positiv zu beurteilen.
- Es ist keine Beschwerde im Zuge der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Platz zum 01.08.2013 eingegangen.
- Gleiches gilt für die Erreichbarkeit von Mitarbeiter/innen im Amt.

Art des Anliegens (z. B. Bitten, Hilfeersuchen, klassische Beschwerden)

Die Zahl der Eingaben im Jahr 2013 ist im Vergleich zu denen des Jahres 2012 in der Bilanz mit 15 Anliegen niedriger ausgefallen. Spitzenreiter bildeten – wie schon in den beiden letzten Jahren - mit Abstand die an die Oberbürgermeisterin, den Amtsleiter sowie an das Ideen- und Beschwerdemanagement herangetragenen Bitten und Hilfeersuchen. Davon waren die jeweiligen Abteilungen - mit leichten Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren - der Höhe nach (in einer Rangliste) wie folgt betroffen:

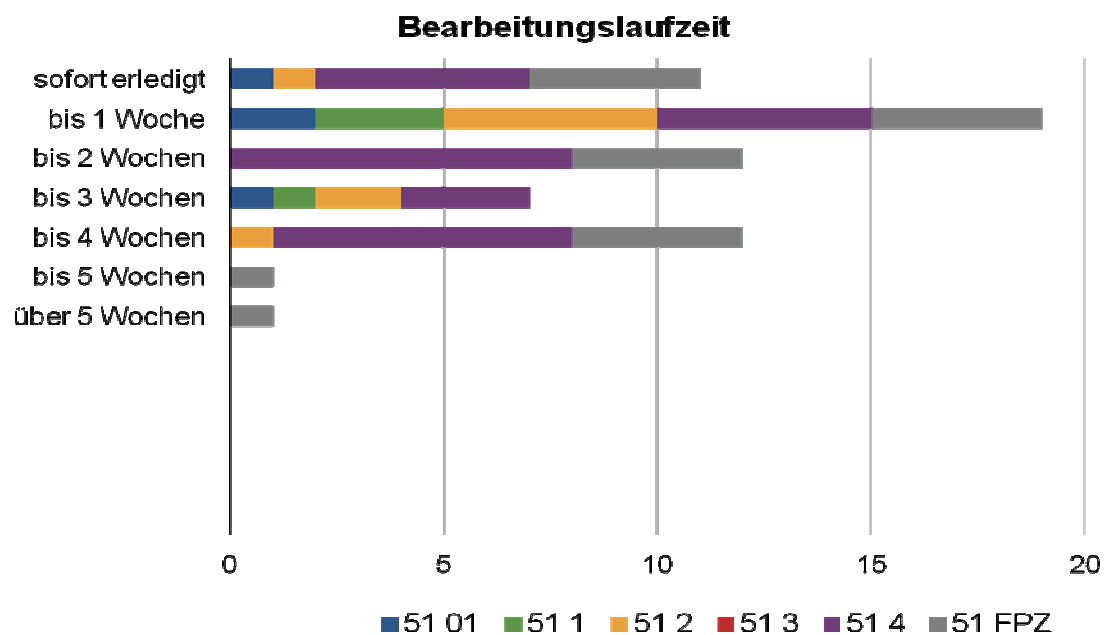
		2013	2012	2011
514 Sozialer Dienst		514 14	514 14	514 17
51FPZ Familien-pädagogisches Zentrum		51FPZ 6	51FPZ 10	51FPZ 5
512 Kindertagesbetreuung		512 3	512 6	512 2
511 Grundsatz, Verwaltung		511 2	511 3	511 3
5101 Besondere Sozial-pädagogische Fachdienste		5101 1	5101 0	5101 2
513 Jugendförderung		513 0	513 0	513 1



Bearbeitungslaufzeit

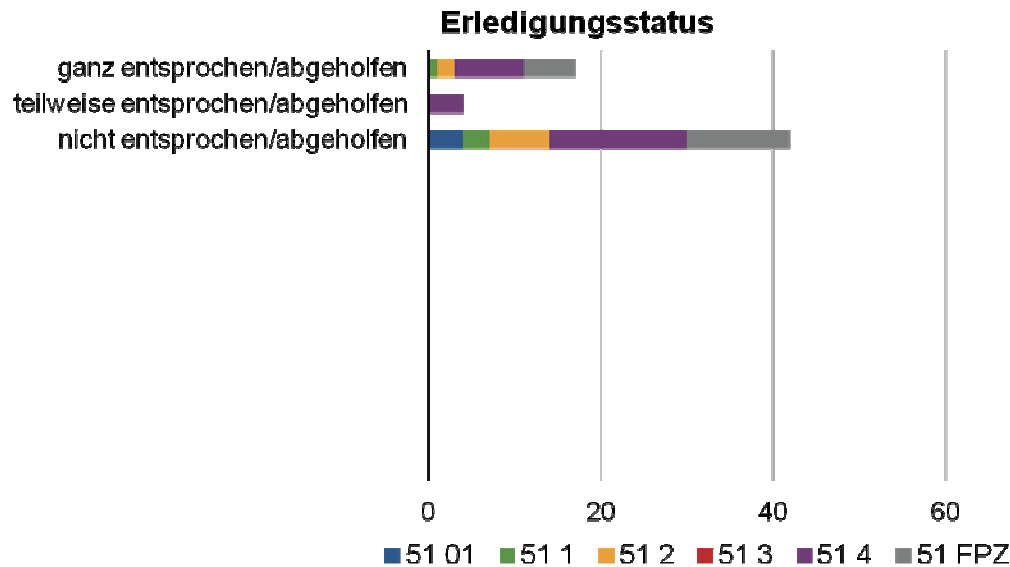
Die Bearbeitungslaufzeit der Anliegen im Jahr 2013 betrug – wie schon im Jahre 2012 - in den meisten Fällen bis zu 1 Woche und kann mit Blick auf die kooperative Zusammenarbeit zwischen 51 0 BSM und den Fachabteilungen weiterhin insgesamt als positiv bewertet werden. Damit konnte der aus Sicht des BSM begrüßenswerte kooperative Arbeitsstil im Jugendamt weiterhin so erfolgreich aufrechterhalten werden. Die Bearbeitungslaufzeiten im Jahr 2012 zeigten in Relation ähnliche Werte auf. Eine weitere Stabilisierung in der „kurzfristigen“ Erledigung der Anliegen ist erkennbar und auch künftig anzustreben (die Zahlen aus 2012 sind zu Vergleichszwecken in der Farbe **blau** aufgeführt).

Bearbeitungslaufzeit	2013	2012	Abteilung	
Bis 2 Wochen	12	(11)	514 Sozialer Dienst	
Bis 4 Wochen	12	(6)	51FPZ Familienpädagogisches Zentrum	
Sofort erledigt	11	(13)	512 Kindertagesbetreuung	
Bis 3 Wochen	7	(7)	511 Grundsatz, Verwaltung	
Bis 5 Wochen	1	(6)	5101 Besondere Sozialpäd. Fachdienste	
Über 5 Wochen	1	(8)	513 Jugendförderung	



Erledigungsstatus:

Der überwiegenden Anzahl der Beschwerden (insgesamt 42) konnte – wie auch schon im Jahre 2012 - nicht abgeholfen bzw. Bitten und Hilfsersuchen der Beschwerdeführer/innen nicht entsprochen werden. Dennoch ist es in 17 Fällen wieder gelungen, die/den Beschwerdeführer/in „zufrieden zu stellen“, in 4 Fällen zumindest teilweise. Spitzenreiter in beiden Positionen mit annähernd identischen Werten waren diesmal – abweichend vom Vorjahr - die Abteilung 51 4 und das Familienpädagogische Zentrum.



Abteilung

514 Sozialer Dienst

51FPZ Familienpädagogisches Zentrum

512 Kindertagesbetreuung

511 Grundsatz, Verwaltung

5101 Besondere Sozialpäd. Fachdienste

513 Jugendförderung



Jugendamtseaternbeirat

Jugendamtsleiter Dolf Mehring moderierte auch im Jahr 2013 die Veranstaltung zur Neuwahl des inzwischen dritten Jugendamtseaternbeirats (Stadtelternrat) in Bochum. Die Wahl fand am Montag, 14. Oktober 2013, im Ratssaal des Historischen Rathauses statt. Dolf Mehring machte in seiner Begrüßungsrede wiederum deutlich, wie wichtig eine hohe Elternbeteiligung auf kommunaler Ebene in Kita-Fragen für alle Beteiligten (Eltern, Politik und Verwaltung) ist, unter anderem auch im Hinblick auf den weiter stetig voranschreitenden U3-Ausbau nach In-Kraft-Treten des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz für unter Dreijährige zum 01.08.2013. So wie im Jahr 2012 kamen bei den Delegierten wieder viele Fragen auf. Interessiert hörten die Elternvertreterinnen und Elternvertreter deswegen auch den Antworten auf Fragen - beispielsweise zu Platzvergaben oder auch zu flexiblen Öffnungszeiten in den Kitas – zu und gaben dem neu zu wählenden Beirat gleich schon Anregungen mit auf den Weg in die künftige Arbeit. Der vor dem eigentlichen Wahlakt noch amtierende Jugendamtseaternbeirat und die Vertreter des Jugendamtes standen den Kita-Delegierten dabei Rede und Antwort. Sandra Baldschus (stellvertretende Schriftführerin) berichtete ausführlich anhand ihrer eigens für den Stadtelternrat eingerichteten Facebookseite, wo sich der Beirat in der abgelaufenen Wahlperiode engagiert hat, so beispielsweise

- in der Beratung von Eltern im Hinblick auf ihre Rechte und Mitwirkung in ihren Kitas,
- in der Durchführung von Vollversammlungen für Eltern,
- in der Mitwirkung auf Landesebene im Landeselternbeirat
- in der Teilnahme an Veranstaltungen, zuletzt beim Bochumer Tierparkfest.



Die Mitglieder des Beirats als auch die Vertreter des Jugendamtes, hoben vor allem noch einmal die positive und völlig unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen dem Stadtelternrat und dem Jugendamt hervor, die, so Maren Krietenbrink, in anderen Kommunen von NRW in dieser Art und Weise nicht unbedingt selbstverständlich sei.

In den neuen Vorstand für die Wahlperiode 2013/2014 wurden gewählt:

Vorsitzende	Frau Maren Krietenbrink	Ev. Kita „Die Kinderarche“, Bergmannstr. 4
stellvertretende Vorsitzende	Frau Kirsten Semler	Ev. Kita „Pfiffikus“, Baarestr. 33
stellvertretender Vorsitzender	Herr Mustafa Birhimeoglu	Kath. Kita Kinder-Oase Herz-Jesu, Dorstener Str. 187c
Schriftführer	Herr Jan Arnold	Städt. Kita, Stockumer Str. 48
stellvertretende Schriftführerin	Frau Songül Albayrak	Ev. Kita „Sonnenschein“, Teylestr. 16



Auf dem Foto (von links): K. Semler, M. Krietenbrink, M. Birhimeoglu, J. Arnold, D. Mehring, J. Klingenberg, S. Albayrak

Die Ergebnisse der Wahlveranstaltung können auf der Website der Stadt Bochum unter www.bochum.de/jugendamtselfternbeirat >> Protokolle ab 2011 << in dem Protokoll zur Wahlveranstaltung eingesehen werden.

Controlling

Das Controlling und das Berichtswesen unterstützen als wesentliche Komponente im Rahmen der Führungsunterstützung die Leistungs- und Wirkungssteuerung des Jugendamtes. Die Einrichtung des Controllings gilt als wichtige Voraussetzung zur Steuerung und Ausrichtung des Leistungsangebotes im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Auf Basis der systematischen Darstellung und Ordnung der Produkte werden Wirkungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung gebildet. Durch die Übermittlung von Steuerungsinformationen in strukturierter und komprimierter Form, orientiert an den zur Verfügung stehenden Ressourcen, unterstützt das Controlling die Führungsebene in ihrer Entscheidungsfindung. Als Hilfsmittel zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Leistungserstellung werden Datengrößen erfasst, die das Handeln im Jugendamt und die Ergebnisse und Wirkungen in einem bestimmten Zeitraum abbilden. Im Rahmen von Prognosen und Plan-Ist-Vergleichen dienen die vierteljährlich erstellten Controllingberichte der unterjährigen Fortschrittskontrolle im Hinblick auf die anzustrebenden Ziele. Zielbildung, Planung der Umsetzung, Entscheidung, Realisierung und Kontrolle bilden die Eckpunkte im Managementkreislauf und sind damit Führungsaufgabe. Das Controlling im Jugendamt unterstützt diesen Prozess nachhaltig.

Für alle Bereiche des Jugendamtes werden Ziele definiert, Kennzahlen gebildet, Handlungsstrategien entwickelt, Plan-Ist-Vergleiche erstellt und Abweichungen erläutert. So werden für jede Produktgruppe Plan-, Ist- und Prognosewerte über alle Fach- und Finanzkennzahlen erhoben und quartalsmäßig ausgewertet.

Im dritten Quartal des Jahres 2013 zeigte sich in Bezug zum zweiten Quartal eine erhebliche Abweichung bei den Prognosewerten für die Transferaufwendungen in der Produktgruppe Hilfen zur Erziehung auf. Diesbezüglich erfolgte eine umfangreiche Untersuchung durch eine Beraterfirma. Eine Weiterentwicklung der Prognoseerstellung und des Controllings mit Unterstützung einer Beraterfirma wurde angestrebt.

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist ausgerichtet auf die Qualitätsfeststellung, -entwicklung und -sicherung. Die Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe begründet sich für den örtlichen Träger der Jugendhilfe in den Regelungen der §§ 79, 79 a SGB VIII. Sie umfasst alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe.

Die besondere Situation in der Jugendhilfe, in der Angebote und Dienstleistungen nicht nur vom kommunalen Träger, sondern im Wesentlichen von freien Trägern erbracht werden, erfordert eine partnerschaftliche Kooperation. Daher erfolgt die Entwicklung, Steuerung und Überprüfung von Qualitätsentwicklungsprozessen im Sinne des § 78 a ff SGB VIII nicht nur innerhalb des Jugendamtes, sondern auch mit freien Trägern der Jugendhilfe und beteiligten Kooperationspartnern.

Der Aufgabenbereich „Controlling und Qualitätsmanagement“ umfasst des Weiteren die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII Fachverbände der Jugendhilfe und die Funktion als Qualitätsbeauftragte in der Entgelt- und Vertragskommission des Jugendamtes (EVK). Neben den Entgelt- und Leistungsvereinbarungen sind auch Qualitätskriterien von großer Bedeutung. In den jährlich stattfindenden Gesprächen der EVK mit den freien Trägern der Jugendhilfe dienen die Auswertungen zur Qualitätsbewertung als Gesprächsgrundlage im Qualitätsdialog. In einem, in dem Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung (Unterarbeitskreis der AG § 78 SGB VIII), gemeinsam abgestimmten Auswertungsbogen

erfolgen jährliche Qualitätsbewertungen zur Leistungserbringung im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch die Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes als auch durch die Mitarbeiter/innen der freien Träger der Jugendhilfe. Im Rahmen des Qualitätsdialoges zwischen dem Jugendamt und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Bochum werden die Einschätzungen zur Qualitätsbewertung erörtert und gemeinsame Strategien entwickelt.

Projektpläne 2012

Mit den Mitarbeiter/innen der Steuerungsunterstützung wurden für das Jahr 2013 folgende Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt 😊, offen 😐 und nicht erfüllt ☹, zugrunde gelegt.

Auswertung - Projektpläne 2013

Projekt:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung
Brandschutzunterweisung 2013/ 2014	offen	😐	Wird in 2014 fortgeführt
Konzeptüberarbeitung „Frühe Hilfen 2013“	offen	😐	Wird in 2014 fortgeführt
Berichterstattung KWG, Aktenprüfungen	erfüllt	😊	
Kampagne KinderNotruf	erfüllt	😊	
Audit „Familiengerechte Kommune“	erfüllt	😊	
Aufbereitung Controlling für Politik (Berichtswesen)	erfüllt	😊	
Qualitätsmanagement – Evaluation Neukonzeption des SBW	erfüllt	😊	
Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2019/2020	erfüllt	😊	

Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung nach SGB VIII - Produktgruppe 3601 -

Produkt, Beschreibung, Produktziele, gesetzliche Grundlagen

Die Produktgruppe - 36 01 - Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung gliedert sich in die Produkte:

- ▶ Kindertageseinrichtungen,
- ▶ Förderung von Kitas Freier Träger,
- ▶ Kindertagespflege

Beschreibung:

Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung
Familienunterstützende Bildung, Betreuung und Erziehung in Gruppen von
Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflegestellen von:

0 bis unter 3 Jährigen
3 bis unter 6 Jährigen
6 bis unter 14 Jährigen

Kooperationen mit Schulen und Fachdiensten, Fachberatungsangebote sowie
Verwaltungsleistungen, hier unter anderem Prüfung der Bedarfslage an Plätzen,
Planung und Koordination des Bedarfes von Plätzen,
Be- und Abrechnung von Elternbeiträgen,
Beantragung und Abrechnung von Landesmitteln und Zuschussgewährung an freie Träger.

Ziele:

Vorbemerkung: Im Jahr 2013 war das vorrangige und alle anderen Themen überlagernde Ziel der Abteilung 512 Kindertagesbetreuung, den ab dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unterdreijährige Kinder umzusetzen (siehe hierzu auch Bericht auf Seite 59).

- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr
- Bereitstellung von Plätzen in angemessener Zahl entsprechend der Bedarfslage mit entsprechenden Qualitätsstandards
- Sicherstellung ganzheitlicher Erziehung, Bildung insbesondere Förderung in allen Bereichen der Persönlichkeit.

gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage des Arbeitsbereiches "Kindertagespflege" basiert auf den §§ 22 ff SGB VIII sowie §§ 1 - 4, §§ 9, 10, 11, 16, 17,18, 22, 23 Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Mitarbeiter/innen der Abteilung für Kindertagesbetreuung

Leitung	Herr Klingenberg
Fachberatung	2
Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen gesamt	219
davon pädagogische Fachkräfte	178
davon Küchenkräfte	17
davon Praktikanten	17
davon Poolkräfte*	7
Verwaltung	27
Kindertagespflege, Soz. Päd. Fachkräfte	7
Gesamtzahl Personal in der Abteilung	256

* (Ersatz für längerfristige Personalausfälle)

Kindertageseinrichtungen

Träger von Kindertageseinrichtungen - Anteile nach Anzahl Kita's

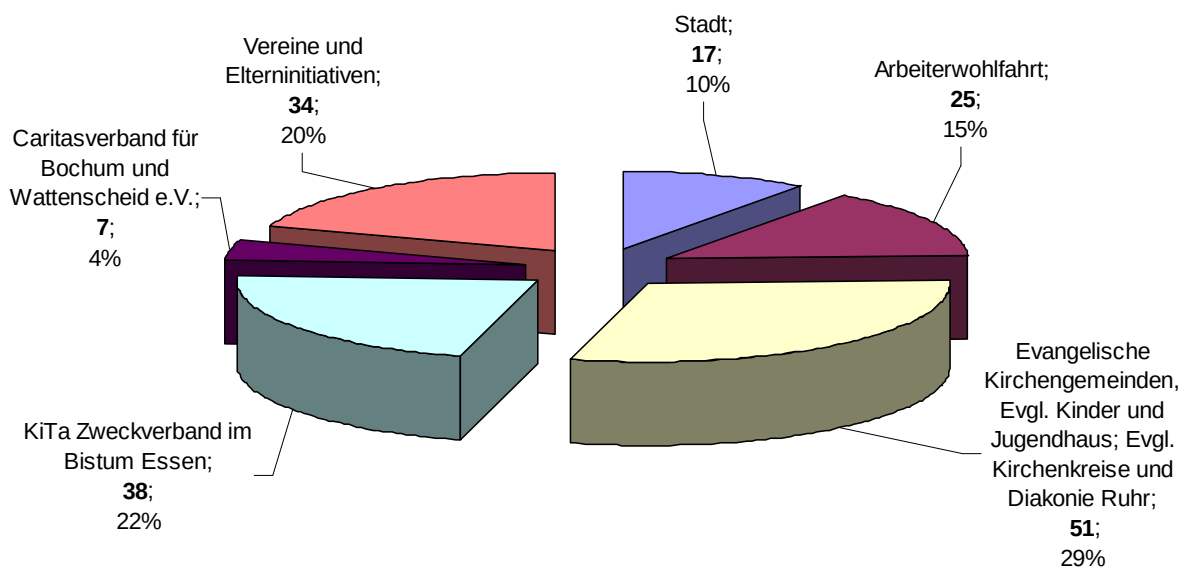


Abbildung 7 - Träger/Kindertageseinrichtungen

Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen – Anteile nach Trägern

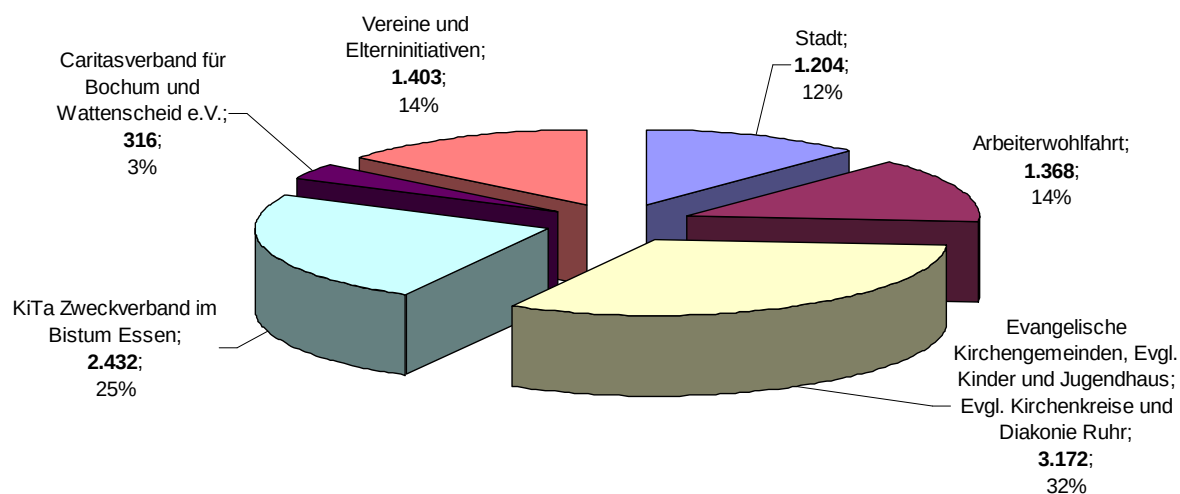


Abbildung 8 - Plätze Kindertageseinrichtungen

Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Anzahl der Plätze

Kindertageseinrichtungen - Anzahl der Einrichtungen und Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12.2013		
Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Plätze
Stadt	17	1.204
Arbeiterwohlfahrt	25	1.368
Evangelische Kirchengemeinden, Evgl. Kinder und Jugendhaus; Evgl. Kirchenkreise und Diakonie Ruhr	51	3.172
KiTa Zweckverband im Bistum Essen	38	2.432
Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.	7	316
Vereine und Elterninitiativen	34	1.403
Gesamt	172	9.895

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen											
Träger	Kinder unter drei Jahre in Gruppenform II			Kinder von 2 bis 3 Jahren In Gruppenform I			Kinder im Alter von 3 -6 Jahren in Gruppenform I und Gruppenform III			Schulkinder vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Gruppenform III	Summe
Gruppenform Typ	a	b	c	a	b	c	a	b	c		
Stunden	25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Stadt	0	10	76	2	35	38	109	473	411	50	1.204
AWO	12	57	129	9	39	66	107	410	529	10	1.368
Ev. u. Diakonie	0	61	99	10	72	74	334	1.665	817	40	3.172
Zweckverband	0	27	15	19	50	9	442	1.339	531	0	2.432
Caritas	0	10	34	0	9	15	32	88	108	20	316
Vereine und Elterninitiativen	20	74	175	2	35	77	40	254	666	60	1.403
Gesamt	32	239	528	42	240	279	1.064	4.229	3.062	180	9.895
Gesamt nach Gruppenform	799			561			8.355			180	

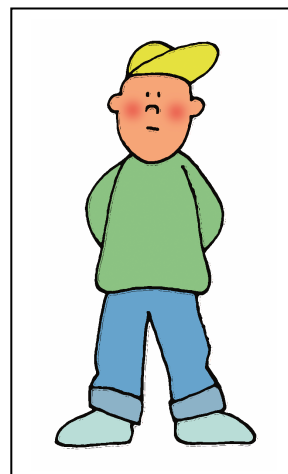
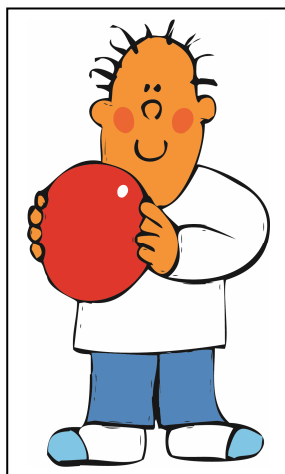
Plätze für unter dreijährige Kinder zum Stand 31.12.2013

Gesamt	in Kindertageseinrichtungen	in Tagespflege	Versorgung %
2.262	1.360	902	32,0



**Belegungsquoten in Bochumer Kindertageseinrichtungen:
nach Ablauf des Kindergartenjahres 2012/2013 und zum Stichtag 31.12.2013 im
Kindergartenjahr 2013/2014**

Gruppenform	Gruppentypen	Anzahl der Plätze KJ 12/13	Kind- pauschalen KJ 12/13 nach Ablauf des Kinder- garten- jahres	Belegung im Kiga Jahr 12/13 in Prozent	Anzahl der Plätze KJ 13/14	Kind- pauschalen KJ 13/14 Stand: Dezember 2013	Belegung Stand: Dezember 2013 in Prozent
Gruppenform I 2 - 3 und 3 - 6 Jahre	Gruppenform Ia (20 Kinder/ 25 WStd.)	142	142	100,0	136	134	98,5
	Gruppenform Ib (20 Kinder/ 35 WStd.)	744	741	99,6	791	772	97,6
	Gruppenform Ic (20 Kinder/ 45 WStd.)	824	874	106,7	965	964	99,9
Gruppenform II 0 - u 3 Jahre	Gruppenform IIa (10 Kinder/ 25 WStd.)	34	42	123,5	32	31	96,7
	Gruppenform IIb (10 Kinder/ 35 WStd.)	168	159	94,6	227	210	92,5
	Gruppenform IIc (10 Kinder/ 45 WStd.)	478	487	101,90	528	545	103,2
Gruppenform III 3 - 6 Jahre und Schulkinder (III/35 Stunden)	Gruppenform IIIa (25 Kinder/ 25 WStd.)	1.187	1.128	95,0	970	928	95,7
	Gruppenform IIIb (25 Kinder/ 35 WStd.)	3.873	3.857	99,6	3.858	3.749	97,2
	Gruppenform IIIc (20 Kinder/ 45 WStd.)	2.368	2.423	102,3	2.388	2.417	101,2
Gruppenform I - III	Plätze gesamt:	9.818	9.853	100,4	9.895	9.750	98,5



Familienzentren

Übersicht über die Familienzentren in Bochum



Stadtbezirk I, Mitte	Insgesamt 11 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
Stadtbezirk I, Mitte	Nibelungenstraße 6, 44793 Bochum	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.
	Zechenstraße 12, 44791 Bochum	Stadt Bochum
	Wichernstraße 10, 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum
	Engelsburger Straße 168, 44793 Bochum, Verbund mit: Lerschstraße 2, 44793 Bochum	IFAK / DPWV
	Dibergstraße 59, 44789 Bochum	Evangelische Kirchengemeinde Bochum
	Dorstener Str. 187 c, 44809 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
	Kortumstr. 146, 44787 Bochum	Verein / DPWV
	Zillertalstr. 5 – 7, 44807 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Liebfrauenstr. 11, 44803 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
	Hernerstr. 332 44807 Bochum	Evangelische Kirchengemeinde Bochum
	Goldhammer Str. 14a 44793 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen

Stadtbezirk II, Wattenscheid	Insgesamt 7 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Lutherstraße 3, 44866 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
	Hollandstraße 24, 44866 Bochum	SKFM Wattenscheid e.V.
	Westenfelder Str. 117, 44867 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
	Bußmanns Weg 16, 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Emilstraße 44, 44869 Bochum	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.
	Preins Feld 6, 44869 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
	Schmiedestr. 29, 44866 Bochum Verbund mit: Stresemannstr. 11, 44866 Bochum Gertrudenhof 6, 44866 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen

Stadtbezirk III, Nord	Insgesamt 3 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Heinrichstraße 40 a, 44805 Bochum	Stadt Bochum
	Im Hagenacker 4, 44805 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
	Zur Wegschere 2, 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum

Stadtbezirk IV, Ost	Insgesamt 3 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Hauptstraße 238, 44892 Bochum	Waldorf / DPWV
	Am Neggenborn 77, 44892 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Kreyenfeldstraße 88, 44894 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum

Stadtbezirk V, Süd	Insgesamt 6 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Lennershofstraße 64, 44801 Bochum, Ruhr-Uni	AkaFö / DPWV
	Im Haarmannsbusch 2, 44797 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum
	Robert-Koch-Straße 33, 44801 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
	Auf dem Backenberg 6, 44801 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum
	Gropiusweg 14, 44801 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Eulenbaumstr. 271 44807 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum

Stadtbezirk VI, Südwest	Insgesamt 4 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Matthäusstraße 1, 44795 Bochum, Verbund mit: Lange Malterse 28 a, 44795 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evgl. Kirchenkreis Bochum
	Dr.-C.-Otto-Straße 172, 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Wasserstraße 435 b, 44795 Bochum (Integrative Tagesstätte)	Diakonie Ruhr
	Am Chursbusch 20, 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum



Kindertagespflege

Im Jahr 2013 stellte sich die strukturelle Situation in der Kindertagespflege in Bochum insgesamt wie folgt dar:

Kindertagespflegestellen		
Zahl der Plätze pro Tagespflegestelle (freie und besetzte) für	Anzahl der Kindertagespflegestellen	Anzahl der Plätze
1 Kind	167	167
2 Kinder	93	186
3 Kinder	76	228
4 Kinder	49	196
5 Kinder	97	485
Gesamt	482	1.262

Altersstruktur	Anzahl der bestehenden Tagespflegeverhältnisse				Neu-Vermittlungen			
	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
0 - unter 3 Jahre	549	587	689	811	476	568	588	772
3 - unter 6 Jahre	181	208	174	145	135	112	79	71
6 - unter 14 Jahre	233	239	220	212	90	77	37	71
Gesamt	963	1.034	1.083	1168	701	757	739	914

Platzentwicklung der Betreuung von unter dreijährigen Kindern im Bereich Tagespflege:

Jahr	Anzahl der Plätze	
2010	635	(549 belegte + 86 freie Plätze)
2011	718	(587 belegte + 131 freie Plätze)
2012	787	(689 belegte + 98 freie Plätze)
2013	905	(811 belegte + 94 freie Plätze)

Entwicklung der bezuschussten Tagespflegeverhältnisse (Jahresdurchschnitt):

Jahr	Anzahl der Tagespflegeverhältnisse	
2010	744	Tagespflegeverhältnisse
2011	890	Tagespflegeverhältnisse
2012	979	Tagespflegeverhältnisse
2013	1.106	Tagespflegeverhältnisse

Entwicklungsverlauf im Zeitraum von 2010 bis 2013 im Bereich Tagespflege:

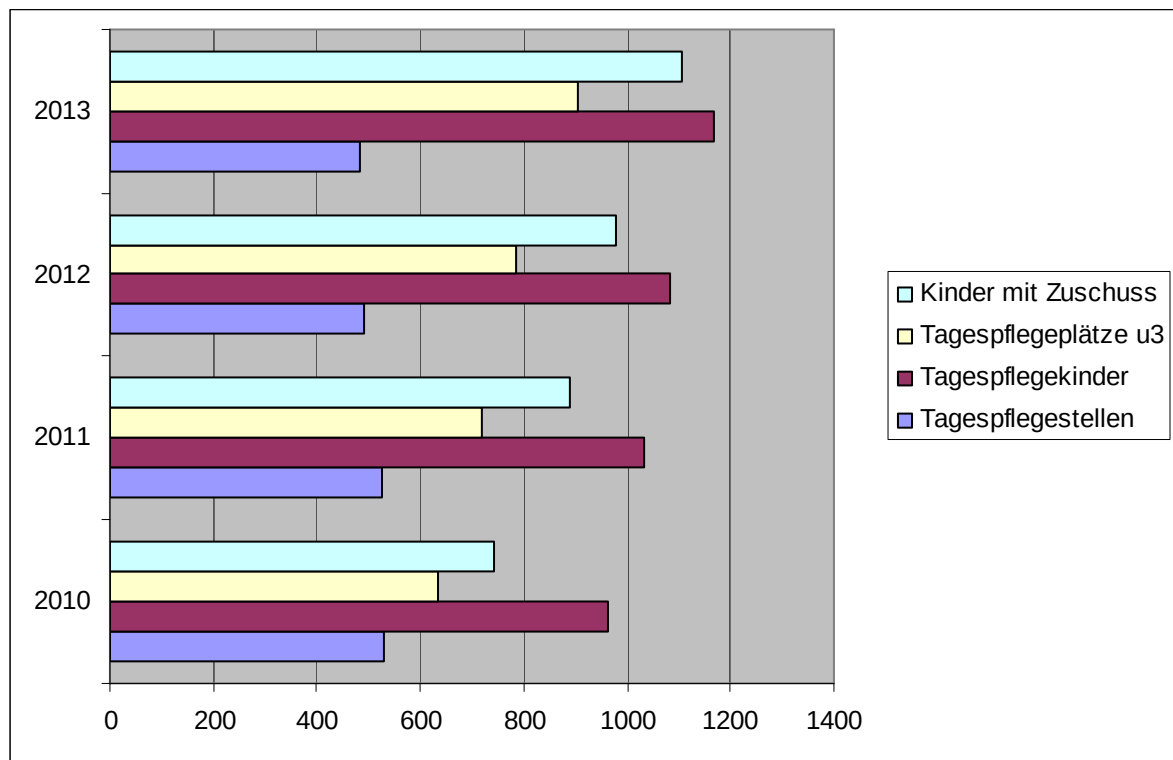


Abbildung 9 - Tagespflege

Der Anteil der Kindertagespflege an den Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder beträgt in Bochum 35 % (Stand 31.12.2013).

Finanzielles in der Kindertagesbetreuung

Anteil der Produktgruppe 36 01 am Gesamtbudget des Jugendamtes (StA 51) in Höhe von 161.886.079 Euro

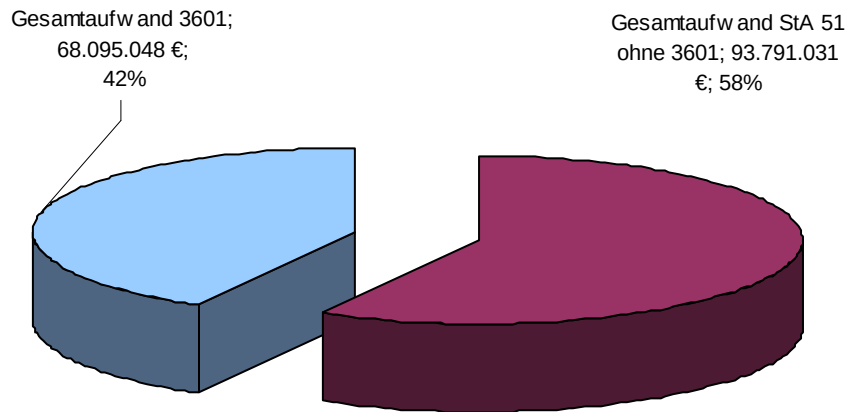


Abbildung 10 - Produktgruppe 3601

Prozentuale Aufteilung Aufwendungen Produktgruppe 3601 Kindertagesbetreuung

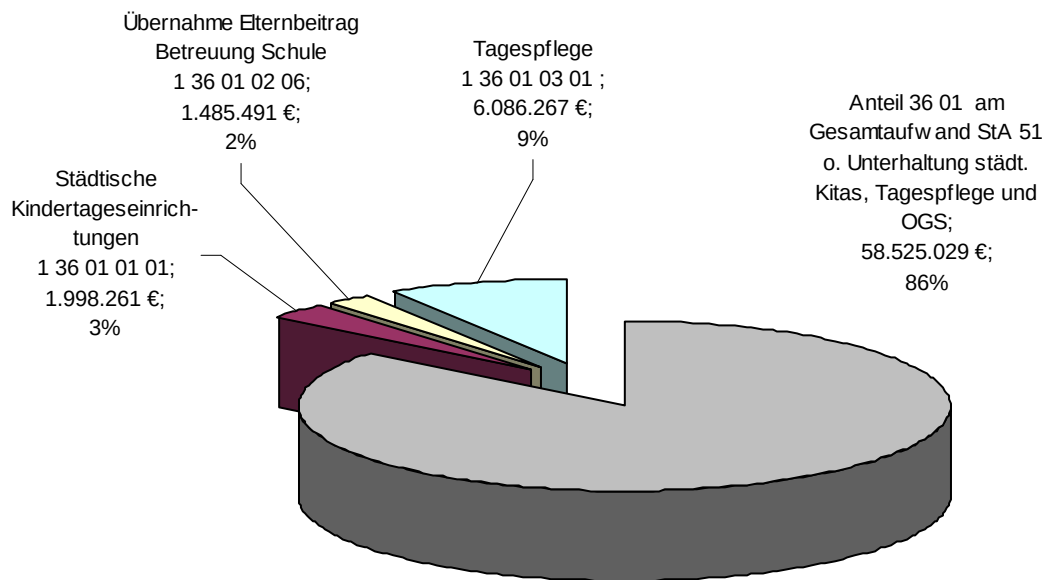


Abbildung 11 - Aufwendungen 3601

Leistungen nach KiBiz

Gesetzliche Transferaufwendungen nach KiBiz 2013 an freie Träger

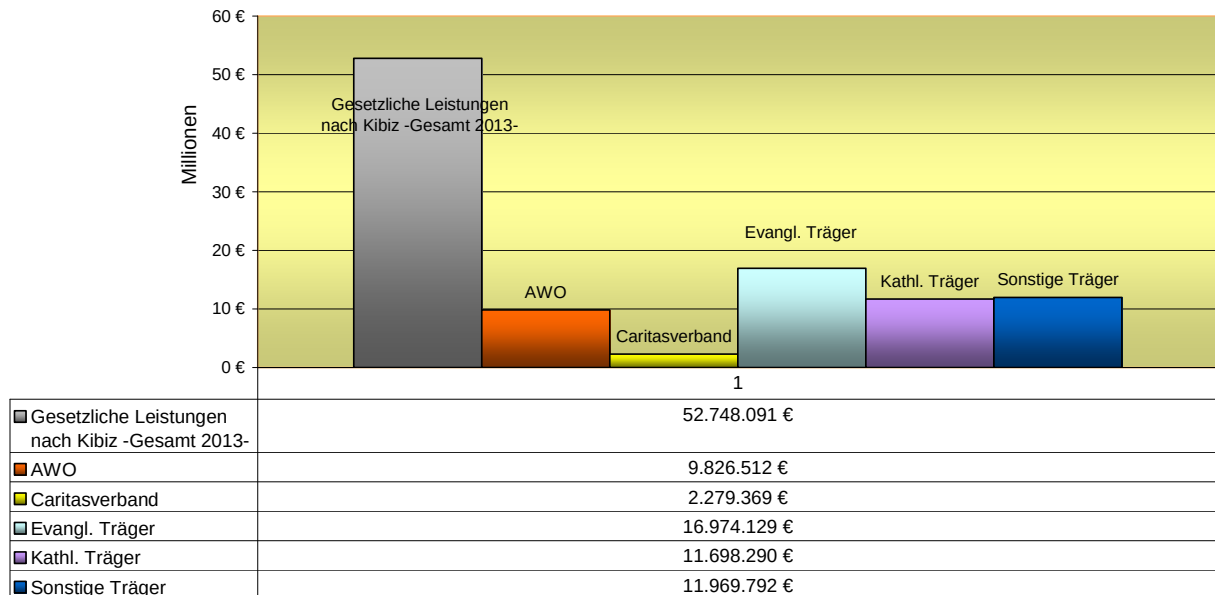


Abbildung 12 - KiBiz

Übernahme von Beiträgen für Schulbetreuungsmaßnahmen

Für Eltern mit geringem Einkommen werden die Elternbeiträge für die Maßnahmen der Schulbetreuung „8 – 13“, „13+“ und „Offene Ganztagsgrundschule (OGS)“ auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses ganz oder teilweise übernommen. Die entsprechenden Fälle werden in der Abteilung für Kindertagesbetreuung bearbeitet.

Art der Betreuung	Anzahl der Schüler/innen mit Erstattungsanspruch in den Schuljahren				
	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13
OGS, 8-13, 13+	1.822	1.917	2.047	1.931	2.077
	Haushaltsmittel pro Haushaltsjahr				
	2009	2010	2011	2012	2013
	1.031.601	1.143.280	1.259.310	1.194.553	1.476.632

Zukünftig ist im Rahmen der wirkungsorientierten „Steuerung eine Verlagerung des Aufgabenbereichs zum Schulverwaltungsamt vorgesehen. Die Zuordnung ist primär zum Bereich Schule StA 40 gegeben.

Entwicklungsverlauf Schüler/innen mit Erstattungsanspruch in Betreuungsmaßnahmen Schuljahr 2008/2009 – 2012/2013

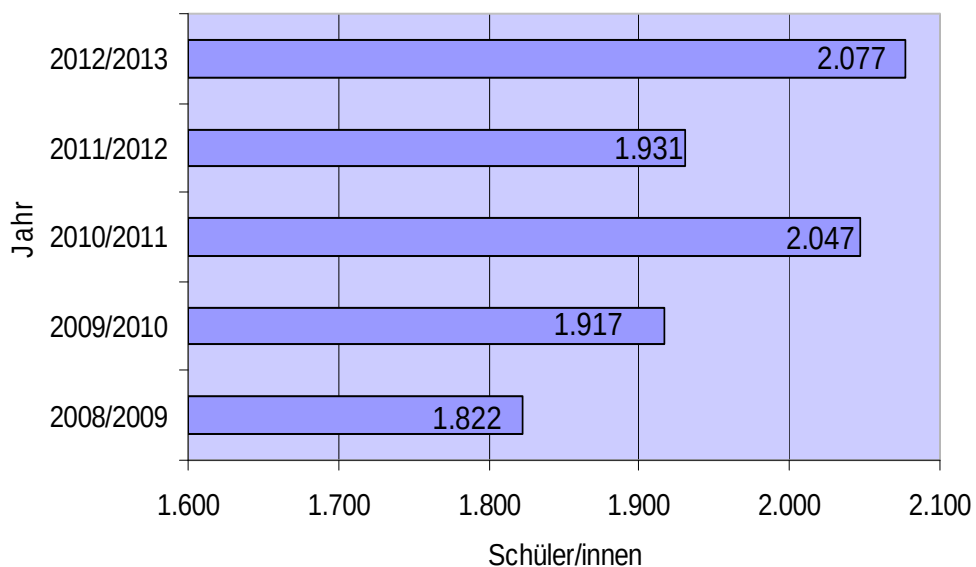


Abbildung 13 - Erstattungsanspruch

Finanzielle Entwicklung 2009 – 2013 im Bereich Schulbetreuung

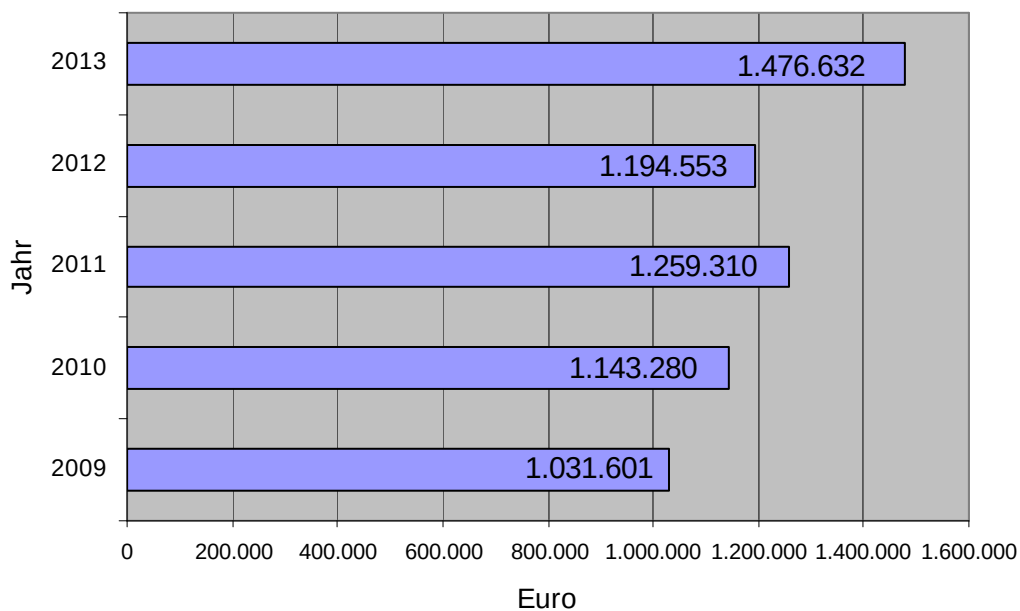


Abbildung 14 - Schulbetreuung

Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege.

Für die Abteilung 51 2 (Kindertagesbetreuung) war dieses Thema im Jahr 2013 das zentrale Projekt. Seit mehreren Jahren wurde auf den Stichtag 01.08.2013 hingearbeitet, der Tag, an dem der Rechtsanspruch in Kraft trat. Entsprechend der Vorgabe des Landes hatte sich auch die Stadt Bochum das Ziel gesetzt, für 32% der anspruchsberechtigten Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zu schaffen. In den beiden Betreuungssystemen „Kindertageseinrichtungen“ und „Kindertagespflege“ wurden in den letzten Jahren die Kapazitäten erheblich ausgebaut. Seit 2008 entstanden in den Kindertageseinrichtungen 1155 neue Plätze und in der Kindertagespflege (Tagesmütter und -väter) konnte das Betreuungsangebot auf 905 Plätze in dieser Zeit fast verdreifacht werden.

Zur Klärung von schwierigen Fällen bei der Suche nach Betreuungsplätzen wurde im Frühjahr 2013 in der Abteilung Kindertagesbetreuung für den anspruchsberechtigten Personenkreis eine zentrale Vermittlungsstelle eingerichtet. Im Zeitraum von April bis Dezember 2013 wurden insgesamt 214 Betreuungsplätze, davon 142 Plätze für unter dreijährige Kinder und 72 Plätze für über dreijährige Kinder vermittelt.

Allen anfragenden Eltern wurde ein Betreuungsplatz vermittelt. So konnte vermieden werden, dass Eltern von dem Recht Gebrauch machten, einen Betreuungsplatz einzuklagen. In Bochum gab es entgegen pessimistischer Erwartungen auf Landesebene keine Klagen gegen das Jugendamt auf Bereitstellung eines U3-Betreuungsplatzes.

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

In der Abteilung für Kindertagesbetreuung werden zwei pädagogische Mitarbeiter/innen als Fachberaterinnen für Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Fachberatung wird sowohl für die Mitarbeiter/innen in den städtischen Einrichtungen als auch übergeordnet in Kooperation mit den Fachberatungen der freien Träger angeboten.

Die kommunale Fachberatung findet u. a. statt in Form von:

- Einzelberatungen mit Leitungen der städtischen Kindertageseinrichtungen;
- Teilnahme an Teamsitzungen;
- Durchführung von Leitungskonferenzen;
- Durchführung von Facharbeitskreisen;
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen;
- Weiterentwicklung von Konzeptionen;
- Entwicklung von Qualitätsstandards;
- Beratung im Hinblick auf Umbauplanungen für den U3-Ausbau (Festlegung des Raumprogramms);
- Heimaufsicht für alle Kindertageseinrichtungen in Bochum in Abstimmung mit dem Landesjugendamt;
- Hilfeplanung für Kinder mit Behinderungen;

Beratung und Mitwirkung in der Jugendhilfeplanung;

- Weitergabe und Beratung gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen;
- Unterstützung und Beratung im Rahmen der Zertifizierung zum Familienzentrum.

Weiterhin ist die kommunale Fachberaterin als „Insofern erfahrene Fachkraft“ in Fällen von Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen zuständig.

Eine Fachberaterin des Jugendamtes ist gleichzeitig Sachgebietsleiterin für die städtischen Kindertageseinrichtungen und somit Dienstvorgesetzte des Personals in den städtischen Einrichtungen. Sie hat, teilweise mit Unterstützung anderer Fachämter, die Personalauswahl, die Personalbetreuung, die Verwaltung der Sachmittel sowie die Gebäudeverwaltung (in Kooperation mit den Zentralen Diensten), zu steuern.

Zur Abstimmung von fachlichen Standards und Absprachen zu sämtlichen Fragen, die Kindertageseinrichtungen betreffen, findet regelmäßig ein Arbeitskreis „Fachberatung“ statt, dessen Geschäftsführung durch die Fachberatung der Stadt Bochum sichergestellt wird. An diesem Arbeitskreis nehmen alle Fachberaterinnen und Fachberater der freien Träger teil.

Delfin 4 Sprachfördermaßnahmen

Sprachförderung nach „Delfin 4“ in Kindertageseinrichtungen

Delfin 4 steht für „Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz in NRW bei vierjährigen Kindern“. Der verbindliche Sprachtest ist seit März 2007 gemäß § 36 Abs. 2 Schulgesetz vorgeschrieben. Die erste Stufe des Verfahrens findet in den Kindertageseinrichtungen statt. Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder zwei Jahre vor der Einschulung zur Teilnahme an diesem Sprachstandsfeststellungsverfahren vorzustellen. Diejenigen Kinder, bei denen Defizite im Sprachstand der deutschen Sprache festgestellt werden, müssen an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilnehmen. Diese zusätzlichen Sprachförderangebote werden in Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Das Verfahren „Delfin 4“ ist durch die Landesregierung vorgegeben und wurde in enger Abstimmung mit dem Schulamt der Stadt Bochum in allen Bochumer Tageseinrichtungen implementiert. Die Durchführung der Sprachstandserfassung führte 2013 zur Beantragung der „Delfin 4 Sprachförderplätze“, verteilt wie folgt auf die Trägergruppen:

Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der <u>neuen</u> Kinder für die ab dem 01.08.2013 Anträge beim LWL gestellt wurden
	KGJ 2013/2014	
Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt	21	102
Kindertageseinrichtungen des Kita Zweckverbandes	35	233
Caritas Kindertageseinrichtungen	6	21
Evangelische Kindertageseinrichtungen	49	278
Vereine und Elterninitiativen	13	45
Städt. Kindertageseinrichtungen	16	77
Gesamt	140	756

Für die Sprachfördermaßnahmen stellt das Land pro Kind mit Sprachförderbedarf zusätzliche Mittel in Höhe von 350,00 EUR pro Kindergartenjahr bereit. Die Mittel wurden vorrangig für zusätzliche Personalkosten, Fortbildung und Material eingesetzt.

Im nunmehr sechsten Jahr der Sprachstandserhebung „Delfin 4“ wurden bis zum 31.12.2013 auf Grundlage des zweistufigen Verfahrens für Bochum 756 Anträge beim Landesjugendamt für die Sprachförderangebote, verteilt auf 140 Einrichtungen, gestellt.

Die 720 Sprachfördermaßnahmen aus der Delfin 4 - Sprachstandserhebung vom Kindergartenjahr 2012/2013 werden darüber hinaus weiterhin in den Kitas durchgeführt, sodass zum 31.12.2013 insgesamt 1.476 Kinder im Rahmen dieser Maßnahme gefördert werden.

Aktuelles aus der Kindertagespflege

Das Jugendamt und der in diesem Bereich tätige freie Träger „Sozialdienst katholischer Frauen, SkF“, haben die Aufgabe, die Tagespflegepersonen und die Eltern pädagogisch zu unterstützen und zu beraten, Betreuungsplätze vorzuhalten, für die Vernetzung der Tagespflegepersonen zu sorgen und den Schutz der Kinder sicherzustellen. Darüber hinaus wird die Qualifizierung der Tagespflegepersonen weiterentwickelt und ausgebaut. Ziel ist es, gut qualifizierte Tagespflegepersonen in allen Stadtbezirken zur Verfügung zu haben, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr sicherzustellen. Weiterhin müssen Berufstätigen, in Schul- oder Berufsausbildung stehenden oder arbeitsuchenden Eltern (auch mit „ungewöhnlichen“ Arbeitszeiten) individuelle Lösungen für die Kinderbetreuung angeboten werden.

Die Aufgabe der Qualifizierung von Tagespflegepersonen wird in Bochum durch den Kooperationspartner SkF wahrgenommen. Er ist anerkannter Maßnahmeträger des „Bundesverbandes für Kindertagespflege“ und bietet den Tagespflegepersonen die Möglichkeit, das Zertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“ zu erhalten. Der SkF war auch 2013 in den Stadtbezirken Bochum Mitte (Grumme, Altenbochum, Südkornstadt), Ost (Kornharpen-Voede) und Süd für die Vermittlung, Antragstellung auf laufende Geldleistungen und die Begleitung der Tagespflegeverhältnisse zuständig.

Im Rahmen der öffentlich geförderten Kindertagespflege haben Tagespflegepersonen einen Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Diese setzt sich zusammen aus der pauschalen Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und die Anerkennung der Förderleistung. Zudem haben sie einen Anspruch auf Erstattung der Beiträge zur Unfallversicherung und die hälftige Erstattung der Aufwendungen zur Alterssicherung sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Zur Qualifikation der neuen Bewerber/innen und der bereits tätigen Tagespflegepersonen fanden 2013 zwei Intensiv-/Abendkurse (je 160 Unterrichtsstunden) mit insgesamt 31 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, zwei Kompaktkurse (je 160 Unterrichtsstunden) mit 43 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, 23 Seminare zu unterschiedlichen Themen, sowie vier Qualifizierungsmodule (je 25 Unterrichtsstunden) statt. Des Weiteren wurden in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Bochum vier Brandschutzschulungen speziell für Tagespflegepersonen angeboten. Auch die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Grundkurs am Kind bzw. -Training ist für die Tagespflegepersonen verpflichtend. Insgesamt fanden hierzu 15 Kurse statt, zu denen sich 255 Tagespflegepersonen angemeldet hatten. Im Jahr 2013 besuchten insgesamt 844 Tagespflegepersonen Qualifizierungsmaßnahmen in der Kindertagespflege. Nach erfolgreicher Qualifizierung (160 Unterrichtseinheiten nach dem DJI-Curriculum) und nach bestandener Prüfung fanden 2 Zertifikatsverleihungen statt, an denen 74 Zertifikate „Qualifizierte Tagespflegeperson“ des Bundesverbandes Kindertagespflege e.V. an Teilnehmerinnen und Teilnehmer vergeben wurden (plus 34 Zertifikate aus den stattgefundenen Prüfungen im Dezember 2012).

Das Angebot der Stadtteilgruppen (Vernetzung der Tagespflegepersonen im Stadtteil) wird von den Tagespflegepersonen rege genutzt. Dort treffen sich die Tagesmütter bzw. -väter mit ihren Tageskindern zum gemeinsamen Spiel und Austausch, aber auch, um zum Beispiel

Vertretungssituationen eigenverantwortlich zu regeln. In den 17 Stadtteilgruppen fanden insgesamt 520 Treffen statt.

Die Richtlinie zur „Förderung von Kindern in Kindertagespflege der Stadt Bochum“ wurde 2013 vollständig überarbeitet, in wichtigen Punkten geändert und der neuen gesetzlichen Situation, vor allem im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr, angepasst. Eine wichtige Änderung war aber auch die Änderung der Höhe der finanziellen Förderung durch das Jugendamt. Diese konnte durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die neue Richtlinie stark angehoben werden. Allerdings müssen sich Tagespflegepersonen, um diese erhöhte Förderung zu erhalten, gemäß der neuen Richtlinie per Erklärung verpflichten, die Betreuung der Tagespflegekinder ausschließlich auf der Basis der finanziellen Förderung des Jugendamtes (ausgenommen sind zusätzliche Kosten für die Verpflegung) anzubieten. Eine Erhebung von Zusatzkosten führt dazu, dass das Jugendamt diesen Tagespflegepersonen keine Kinder mehr vermittelt.

Der Bochumer Verein der Tagespflegepersonen „Leuchtsterne e.V.“ hat diese Vorgaben der neuen Richtlinie mitgetragen und gegenüber seinen Mitgliedern vertreten. Nicht zuletzt deshalb haben mittlerweile ca. 95 % aller Bochumer Tagespflegepersonen diese Erklärung abgegeben.

Durch diese Maßnahme konnte für die Eltern eine Gleichstellung zwischen den Systemen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege geschaffen werden. Bisher kam es immer wieder zu Kritik, weil einzelne Tagespflegepersonen zusätzliche Kosten von den Eltern verlangten.

Das Angebot der Betreuung von Tageskindern in den sogenannten Großtagespflegestellen (Betreuung von bis zu neun Kindern durch zwei Tagespflegepersonen in extra angemieteten Räumlichkeiten) konnte 2013 auf 22 Großtagespflegestellen (Plätze für 198 U3 Kinder) ausgebaut werden.

Wahl eines Jugendamtselternbeirates

Durch den § 9 des KiBiz "Zusammenarbeit mit Eltern und Elternmitwirkung" werden die Elternrechte gestärkt. Dies betrifft insbesondere die Elternrechte innerhalb einer Kindertageseinrichtung. So ist der Elternbeirat z.B. in Fragen der personellen Besetzung, der Öffnungszeiten, der Sachausstattung oder der pädagogischen Konzeption zu informieren, anzuhören und dessen Vorschläge sind darüber hinaus angemessen zu berücksichtigen. Auch 2013 wurde wieder von allen Elternbeiräten der Kitas in Bochum ein neuer Jugendamtselternbeirat gewählt (vgl. Jugendamtselternbeirat Seite 42).

Beitragsfreies Kindergartenjahr

Im Rahmen der Revision des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2011 hat der Landesgesetzgeber beschlossen, dass alle Eltern von Kindern, die sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung befinden, von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit werden. In Bochum profitieren von der Beitragsbefreiung im Kindergartenjahr 2013/2014 insgesamt 1.740 Eltern und Kinder.

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen zum Ausbau der Betreuung unter dreijähriger Kinder

Am 18.10.2007 haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist eine Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Darin wurde festgelegt, die Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, ausgerichtet an einem bundesdurchschnittlich angenommenen Bedarf für 35 % der unter dreijährigen Kinder, bis zum Jahre 2013 auszubauen. Seit dem 01.08.2013 ist dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege in Kraft getreten.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW (MGFFI) hat mit Erlass vom 09.05.2008 die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren" bereitgestellt. Gefördert wurden Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege, die im Zeitraum zwischen dem 18.10.2007 und dem 31.12.2013 durchgeführt und abgeschlossen wurden.

Insgesamt konnten im Jahr 2013 nach diesen Förderrichtlinien Anträge für 190 Plätze in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft bewilligt werden. Das finanzielle Gesamtvolumen belief sich auf 2.383.897 EUR.

Im Jahr 2013 wurden zusätzlich zu den Bundesmitteln aus Mitteln des Landes NRW 102 neue U3 Plätze in Kindertageseinrichtungen der freien Träger und 257 neue Plätze bei der Kindertagespflege bezuschusst, davon alleine 175 Plätze in Großtagespflegestellen.

Projekttag der städtischen Kindertageseinrichtungen

Zum vierten Mal veranstaltete das Jugendamt Bochum am 27.09.2013 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr auf dem Spielplatz im Stadtpark Bochum einen Projekttag der städtischen Kindertageseinrichtungen zum Thema "Gesunde Ernährung und Bewegung". Das Motto lautet:

" Gesund und Fit, wir alle machen mit !"

Bei traumhaft schönem Wetter kamen 500 Kinder mit ihren Eltern und viele andere Besucher zum Stadtpark-Spielplatz, um verschiedene gesunde und kostenfreie Leckereien, wie frisch gepresste Säfte, Gemüseburger, selbstgebackenes Brot sowie Dips und Gemüsespieße zu kosten und zu genießen. Darüber hinaus gab es zahlreiche Mitmach - Angebote, wie z.B.:

- Kim-Spiele*: wie viele Zuckerwürfel sind in den unterschiedlichen Lebensmitteln enthalten?
- Bewegungsspiele: Hüpfbälle, Bewegungstrassen, Seifenblasenspiel, Bewegungsglücksrad,
- sowie Mitmach - Tänze zu flotter Musik;
- Samen säen: die Kinder füllten kleine Tontöpfe mit Erde und Saatgut. Diese nahmen sie mit nach Hause, um dort das Wachstum der entstehenden Pflanze beobachten zu können.

*Unter dem Begriff **Kim-Spiel** versteht man ein Spiel, bei dem es vor allem auf die Merkfähigkeit des Gedächtnisses oder der Feinabstimmung anderer Sinnesorgane ankommt.

Verschiedene Aktionen, Projekte, Um- und Ausbaumaßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen

Für die städtische Kita an der Zillertalstraße 134 A wurde eine Ersatzeinrichtung gebaut, da das Grundstück anderweitig vermarktet wurde. Nach der Fertigstellung des Neubaus an der Brünzelstraße 70 konnte die neue Kita am 01.02.2013 offiziell eingeweiht werden. Das außen wie innen innovative und mit einem nachhaltigen Energiemanagement versehene Gebäude fand bei allen Beteiligten großen Anklang. Die Kinder fühlten sich schon nach kurzer Zeit in ihrem neuen Domizil sehr wohl und können dort in optimalen Raumzuschnitten pädagogisch gut betreut werden.



In der städtischen Kita Friesenweg in Wattenscheid-Westenfeld wurde 2013 mit einem Anbau begonnen. Dadurch soll ein Schlaf- und ein Sanitärbereich geschaffen werden. Da in der Einrichtung bereits seit längerer Zeit Kinder unter drei Jahren betreut werden, müssen die Vorgaben des Raumprogramms für U3-Plätze umgesetzt werden.

In der Kita Am Krüzweg in Bochum-Linden wurde in Zusammenarbeit mit dem Grünflächenamt ein neues Eingangstor mit Gegensprechanlage angeschafft.

Für die städtische Kita Am Sattelgut in Bochum-Dahlhausen wurden für alle Gruppen neue Puppeneckenmöbel beschafft. Für zwei Waschräume dieser Einrichtung wurden Hängeschränke zur Aufbewahrung von Kinderkleidung und Wickelutensilien von den Zentralen Diensten angefertigt und angebracht.

In der städtischen Kita Neuhofstraße in Bochum-Weitmar wurde eine Gruppe komplett mit neuen Tischen und Stühlen ausgestattet. Des Weiteren wurden für Kinder, die über Mittag schlafen, neue Matratzen incl. fahrbarer Schränke zum Verstauen der Matratzen angeschafft.

In der städtischen Kindertageseinrichtung Nörenbergskamp in Bochum-Werne wurde eine neue große Kindergarderobe von den Zentralen Diensten erstellt. Jedes Kind hat nun ein eigenes Ablagefach. Als Sicht und Sonnenschutz wurden in dieser Einrichtung für alle Gruppenräume neue Gardinen beschafft. Eine Gruppe wurde zudem mit neuen Tischen und Stühlen ausgestattet.

In der städtischen Kita Stockumer Straße in Bochum-Langendreer sind sämtliche Gruppenräume mit Wandschutzplatten aus Holz ausgestattet worden. Daran können nun u. a. gemalte Bilder befestigt werden. Die provisorische Wickelmöglichkeit in der Einrichtung wurde durch eine neue Wickelkommode ersetzt.

Zukunftskonferenz "Anschwung für frühe Chancen" im Arbeitskreis Kita-Grundschule

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Spätherbst 2011 ein Programm zur Verbesserung der Bildungschancen für alle Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren mit dem Titel "Anschwung für frühe Chancen" aufgelegt. Mit der Durchführung wurde die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung in Berlin beauftragt.

Das Jugendamt und das Schulamt für die Stadt Bochum hatten sich Ende 2011 sehr schnell um eine Beteiligung an diesem Programm beworben und den Zuschlag erhalten.

Ausgangspunkt der Bewerbung war der bestehende kommunale Arbeitskreis "Kindertageseinrichtungen und Grundschulen", der sich seit vielen Jahren intensiv mit der Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule auseinandersetzt und hier inhaltliche Schwerpunkte setzt.

In diesem Arbeitskreis sind das Schulamt für die Stadt Bochum, das Schulverwaltungsamt, das Jugendamt, Abteilung Kindertagesbetreuung, die Fachberatungen Kita der Träger der freien Jugendhilfe, ausgewählte Kita-Leitungen aus allen Trägerschaften, Grundschulleitungen aus den Schulbezirken sowie das Gesundheitsamt und das kommunale Integrationszentrum vertreten.

Vor dem Hintergrund einer veränderten Sichtweise auf die frühkindliche Bildung, die sich in NRW insbesondere in den von Jugend- und Schulministerium gemeinsam entwickelten Bildungsgrundsätzen dokumentiert, wurde von Schulamt, Schulverwaltungsamt und Jugendamt entschieden, den Arbeitskreis im Rahmen des Programms "Anschwung für frühe Chancen" in einem längeren Prozess strukturell und inhaltlich neu aufzustellen. Als Auftaktveranstaltung fand 2011 eine so genannte "Zukunftskonferenz" in Bochum statt. Ein wesentliches Ergebnis der Zukunftskonferenz war, die bestehenden "Empfehlungen für den Übergang Kindertageseinrichtung Grundschule in Bochum" grundlegend zu evaluieren, zu überarbeiten und als verbindliche Struktur in Bochum zu verankern.

Dieser Arbeitsauftrag wurde in den nachfolgenden Tagungen des Arbeitskreises, prozessbegleitet durch einen Moderator der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, bearbeitet.

Das Ergebnis liegt seit September 2013 in Form der "Verbindlichen Strukturen für die Umsetzung des gemeinsamen Bildungsauftrages von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Bochum" vor und wurde der gemeinsamen Kommission "Jugendhilfe und Schule" in der Sitzung am 09. Oktober 2013 vorgestellt.

Der AK Kita-Grundschule hat inzwischen die "Verbindlichen Strukturen" durch den Jugendhilfeausschuss sowie den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft beschließen lassen. Im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung für alle Grundschul- und Leitungskräfte der Kitas wurden die "Verbindlichen Strukturen" als Handlungsvorgabe in die Systeme Kita und Grundschule eingebracht.

"Verbindliche Strukturen für die Umsetzung des gemeinsamen Bildungsauftrages von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Bochum"

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist ein wichtiger Schritt im Leben der Kinder und ihrer Familien. Damit dieser für alle gelingt ist es notwendig, dass Eltern, Kindertageseinrichtung und Grundschule die Kinder entsprechend ihrer Potentiale individuell fördern, erziehen, bilden und betreuen. Durch die Schuleingangsdiagnostik und die schulärztliche Untersuchung wird der individuelle kindliche Entwicklungsstand festgestellt. Dadurch können weitere Fördermaßnahmen eingeleitet werden.

Eine enge Verzahnung aller Beteiligten im Elementar- und Primarbereich schafft Bedingungen für eine frühzeitige und bestmögliche Förderung eines jeden Kindes. Deshalb ist eine abgestimmte, kooperative und partnerschaftliche Zusammenarbeit unerlässlich. Diese Notwendigkeit hat der Gesetzgeber erkannt und durch verbindliche Regelungen sowohl im Kinderbildungsgesetz als auch im Schulgesetz verankert. Nur unter diesen Voraussetzungen sind die Ansprüche, die der gemeinsame Bildungsauftrag von 0 bis 10 Jahren an alle stellt, zu realisieren.

Darüber hinaus ist durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung zu beachten, dass Kinder mit und ohne Behinderung ein Recht auf eine gemeinsame, wohnortnahe Versorgung in Kitas und Schulen haben.

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sind zu einer verbindlichen Kooperation verpflichtet. Damit diese gelingt, sind folgende Strukturen der praktischen Zusammenarbeit zu Grunde zu legen:

1. Die Kindertageseinrichtungen und die Grundschulen informieren sich kontinuierlich gegenseitig über die gemeinsame Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren und zu Neuerungen im Angebotsprofil der Kitas und des Schulprogramms der Grundschulen.
Die Form der Zusammenarbeit wird in einem Kooperationskalender (Jahresplan) vor Ort festgehalten.
Darüber hinaus treffen sich alle Leitungskräfte einmal jährlich zu einer gemeinsamen Konferenz zum Austausch über alle Bildungsthemen und zu gemeinsamen Fortbildungen.
Diese Veranstaltung wird von Schulamt, Schulverwaltungsamt und Jugendamt gemeinsam organisiert.
2. In den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen finden mindestens einmal jährlich wechselseitige Hospitationen statt. Diese dienen der Beobachtung der einzuschulenden Kinder und der Gruppe sowie dem Kennenlernen der jeweiligen Arbeitsinhalte und -methoden.
3. Das Schulverwaltungsamt, die Kindertageseinrichtungen und die Grundschulen planen und führen gemeinsame Informationsveranstaltungen für die Eltern vierjähriger Kinder durch. Der Schwerpunkt dieser Veranstaltungen liegt auf der vorschulischen Förderung.
Darüber hinaus sollten themenbezogene Elternabende von Kindertageseinrichtung und Grundschule gemeinsam durchgeführt werden.
4. Erziehungsberechtigte sind als gleichberechtigte Partner an den Bildungsprozessen ihrer Kinder in den Kitas und in den Grundschulen beteiligt.
5. Bis Ende März finden Einschulungsgespräche zwischen Kitas und Grundschulen zu allen Kindern statt. Hierzu ist eine Einverständniserklärung der Eltern erforderlich. Im Fall von Beratungs- oder Unterstützungsbedarf im Hinblick auf einen erfolgreichen Schulstart findet ein Austausch mit Eltern, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und gegebenenfalls dem Gesundheitsamt statt. Entsprechende Empfehlungen werden in einem Gesprächsprotokoll schriftlich festgehalten und allen Beteiligten ausgehändigt. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

6. Kindertageseinrichtungen und Grundschulen eines Sozialraumes führen gemeinsame Projekte, Aktionen und Veranstaltungen (Feste, Vorlesetage, Sport, Ausflüge etc.) für die Kinder und mit den Kindern durch. Sie dienen unter anderem der Vertiefung der Kooperation aber auch der emotionalen Vorbereitung auf die Schule.
7. Die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Lehrkräfte in Grundschulen nehmen an gemeinsamen sozialräumlichen Arbeitskreisen teil.

Bochum, im November 2013

Projektpläne 2013

Für das Jahr 2013 wurden mit dem Leiter der Abteilung für Kindertagesbetreuung folgende Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt 😊, offen 😐 und nicht erfüllt ☹, zugrunde gelegt.

Auswertung - Projektpläne 2013

Projekt:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung
Kampagne "Das Jugendamt - Unterstützung die ankommt"	erfüllt	😊	
Personalentwicklung Amt 51	erfüllt	😊	
Sicherheitsmanagement / Gefährdungsbeurteilungen	erfüllt	😊	
Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr	erfüllt	😊	
Überarbeitung der Richtlinie für die Kindertagespflege in der Stadt Bochum	erfüllt	😊	

Kinder - und Jugendarbeit **- Produktgruppe 3602 -**

Produktziele

Die Produktgruppe Offene Kinder- und Jugendarbeit gliedert sich in folgende Produkte:

- ▶ Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- ▶ Jugendsozialarbeit

Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Beschreibung:

- Förderung der Entwicklung, Abbau und Vermeidung von Benachteiligungen, Orientierung an Interessen- und Bedürfnislagen der Kinder und Jugendlichen.
- Unterhaltung von Einrichtungen zur aktiven und selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit, Kultur- und Bildungsangebote sowie Bezuschussung der Freien Träger.
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe.
- Jugendsozialarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe, insbesondere Förderung junger Menschen in Schule, Berufsorientierung und Freizeit.
- Abwendung von Gefahren von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit.

Ziele:

- Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung von jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse.
- Schaffen und Erhalten von bedarfs- und zielgruppenorientierten Lern-, Erfahrungs- und Erlebnissräumen für Kinder und Jugendliche in Form von Spielplatz- und Spielflächenangeboten.
- Förderung der aktiven und selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten in den Schulferien.
- Durchführung von Bildungsfahrten und Austauschmaßnahmen im Rahmen Internationaler Jugendbegegnungen.
- Ausgleich sozialer Benachteiligungen.
- Aufbau von Handlungskompetenzen zur individuellen und sozialen Lebensbewältigung.
- Stabilisierung von Gruppen und Szenen im Rahmen der Straßensozialarbeit.
- Integration von ausgegrenzten Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Jugendgruppen.
- Aufklärung und Information von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren über Gefährdungspotenziale gemäß dem Jugendschutzgesetz und weiterer gesetzlicher Bestimmungen.

Gesetzliche Grundlage:

Die Kinder- und Jugendarbeit ist gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und im Kinder- und Jugendfördergesetz NRW verankert. In der vom Rat beschlossenen Fortschreibung des Bochumer Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum von 2010 bis 2014 sind die Arbeitsfelder und die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit ausführlich dargestellt und finanziell hinterlegt.

Die beschriebenen Inhalte der Jugendförderung sind Arbeitsgrundlage für alle Träger Bochums, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Für die Kinder- und Jugendarbeit sind gemeinsam mit der AGOT (Arbeitsgemeinschaft offener Türen Bochum) und den Vertreter/innen der AG nach § 78 SGB VIII "Jugendförderung" im Förderplan die Eckpunkte und Standards der pädagogischen Arbeit festgelegt. Ebenso wurden Standards in personeller und finanzieller Hinsicht entwickelt und verbindlich bis 2014 abgesichert.

Jugendsozialarbeit

Gesetzliche Grundlage:

Die gesetzlichen Grundlagen und Aufgaben der Jugendsozialarbeit finden sich in den §§ 2 und 13 SGB VIII.

Ziele:

Zielgruppen der differenzierten Angebote der Jugendsozialarbeit sind Jugendliche und junge Menschen im Alter von 12 - 27 Jahren mit defizitärer Sozialisation in den Bereichen Familie, Schule, Ausbildung und Berufsleben. Individuelle und soziale Benachteiligungen kennzeichnen diese Jugendlichen und jungen Menschen. Ziel der Jugendsozialarbeit ist es, die Persönlichkeit dieser jungen Menschen zu stärken, ihre Berufsfähigkeit zu fördern und individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen auszugleichen.

Personal

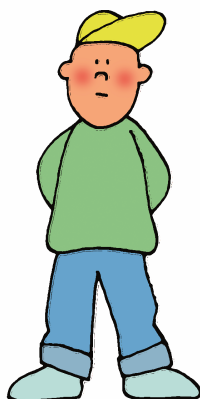
Mitarbeiter/innen der Abteilung Jugendförderung	
Leitung	Lothar Keßler
Verwaltung	8
JFH/Abenteuerspielplatz	39
Streetwork	9
Schulbezogene Jugendarbeit	1
Jugendwerkstatt:	
Sozialpädagogische Fachkraft	2
Stützlehrerin über ESF- Mittel	1
Werkanleiter/innen	3
Gesetzlicher Jugendschutz	1
Erzieherischer Jugendschutz	1
Städtepartnersch. u. Jugendverbände	1
Kinderbüro	11
BBM	2
Trainees	3
Bildung und Teilhabe	23
Schulsozialarbeit	35

Kinderbüro

Ferienpass, Spielleitplanung	1
Begrüßungsteam	6
Mitarbeiter freier Träger	1
Kinderbüro	1
Verwaltung	2

Jugendsozialarbeit

Leitung	1
Streetwork gesamt	16
davon Mitarbeiter freier Träger	7
Schulsozialarbeit BuT	35
Jugendwerkstatt	6
Jugendschutz	2
Schulbezogene Jugendarbeit	1
Verwaltung / Berufsbildungsmesse	4



Finanzielles

Anteil der Produktgruppe 36 02 – Kinder- und Jugendarbeit am Gesamtbudget des Jugendamtes in Höhe von 161.886.079 Euro

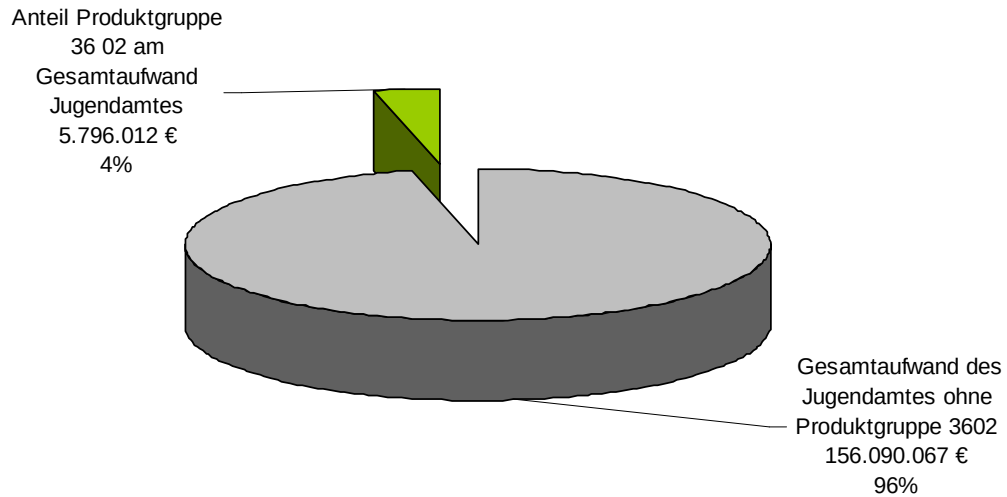


Abbildung 15 - Produktgruppe 3602

Produktgruppe: Kinder und Jugendarbeit 36 02

Prozentuale Anteile Produktgruppe 36 02 Kinder -und Jugendarbeit ohne Personalkosten

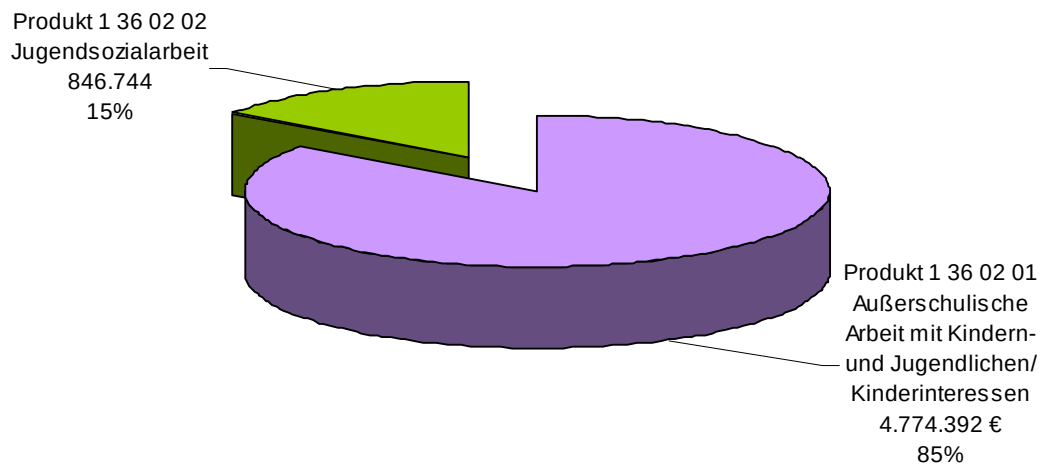


Abbildung 16 - 3602 Produkte

Produkt: Außerschulische Arbeit

Prozentuale Aufteilung des Produktes Außerschulische Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen/ Kinderinteressen in Höhe von 4.774.392 €

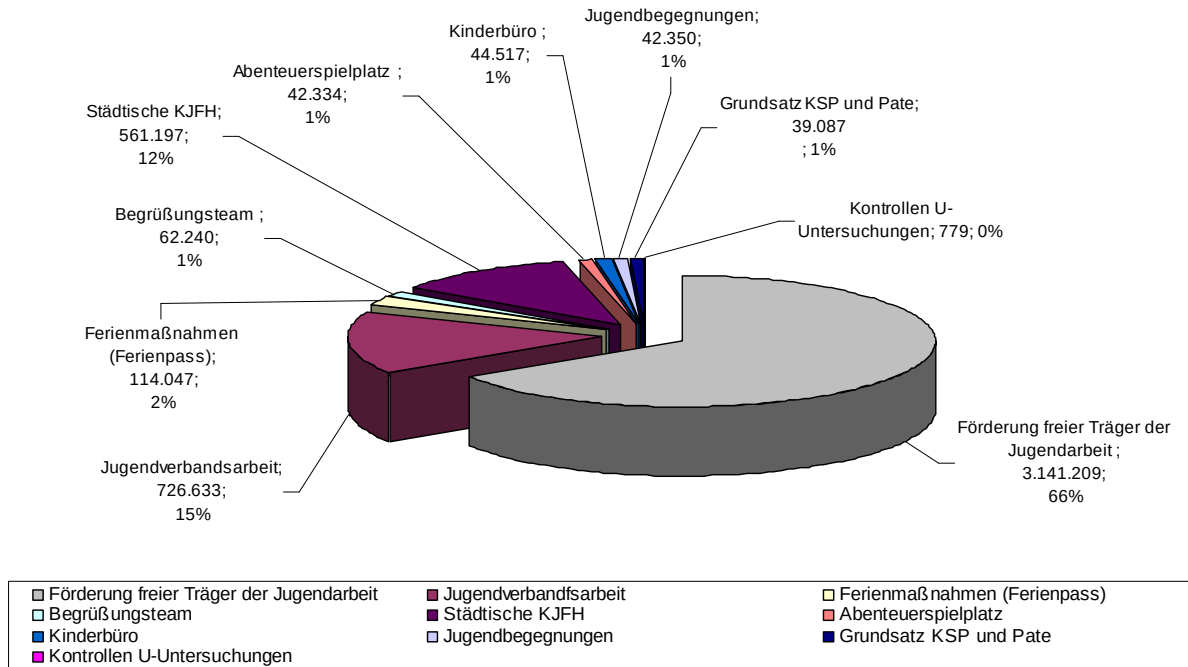


Abbildung 17 - Außerschulische Arbeit

Produkt : Jugendsozialarbeit

Prozentuale Aufteilung des Produktes Jugendsozialarbeit in Höhe von 846.744 Euro

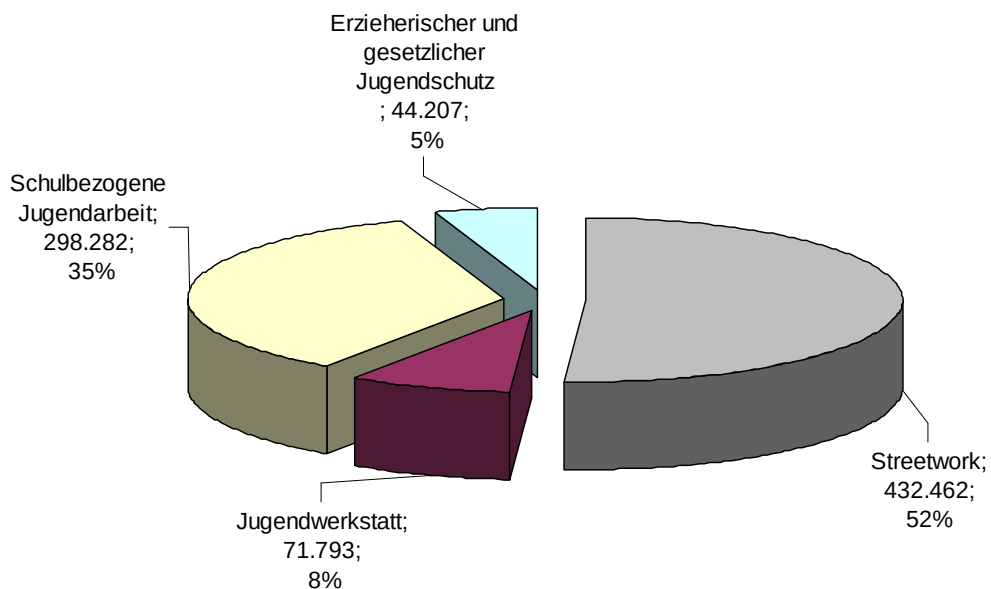


Abbildung 18 - Jugendsozialarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Als übergreifendes Ziel ist für die offene Kinder- und Jugendarbeit "die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen" beschrieben. Dies geschieht vor allem im Hinblick darauf, "Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen". Die Bedürfnisse und Interessenlagen der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lebenswelten dienen dabei der Orientierung bezüglich einer konkreten Ausrichtung der pädagogischen Arbeit und der fachlich qualifizierten Angebote. Ergänzend dazu wird die Sozialstrukturanalyse der Sozialräume als notwendige Grundlage der Arbeit in den KJFH (Kinder- und Jugendfreizeithäuser) hinzugezogen. Die Vernetzung mit weiteren Akteuren im Sozialraum ist darüber hinaus ein wichtiges Element der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Schwerpunkte im Arbeitsfeld **Offene Kinder- und Jugendarbeit** waren 2013:

Bereithalten von bedarfsorientierten pädagogischen Angeboten für benachteiligte Kinder in den KJFH

Die offene Kinder- und Jugendarbeit unterliegt ständigen Veränderungen. Kinder und Jugendliche entscheiden täglich neu, ob sie ein Kinder- und Jugendfreizeithaus besuchen wollen oder nicht. Kooperationsanfragen von anderen Trägern und Institutionen, die Mitarbeit im Sozialraumteam und Projektvorhaben unterschiedlicher Art gehören ebenso zum Arbeitsalltag der Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen. Hauptzielsetzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist jedoch, Kinder und Jugendliche nach ihren Bedürfnissen zu fragen und an der Angebotsplanung zu beteiligen. Durch Abstimmungen unter den Einrichtungsleitungen wurde auch im Jahr 2013 in den Themenfeldern Arbeitsschwerpunkte, Zielgruppen und Öffnungszeiten ein breites Spektrum an unterschiedlichsten Angeboten in den Bezirken der Stadt geschaffen. Die Verringerung und Vermeidung von Benachteiligungen war dabei besonderer Fokus.

Die Jahrestagung der Vertreter/innen aller Bochumer Kinder- und Jugendfreizeithäuser im März des Jahres beinhaltete neben tagesaktuellen Themen vor allem die Diskussion um die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans.

Fortschreibung Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

2013 war durch die intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans geprägt. Die Ergebnisse der unterschiedlichen Beteiligungsverfahren auszuwerten, Schwerpunktthemen festzulegen und Zielsetzungen zu formulieren, umfasste die gemeinsame Aufgabe der Vertreter/innen der freien Träger und des Jugendamtes in der AG 78 „Jugendförderung“. Der zur Verfügung stehende zeitliche Rahmen dafür war im Hinblick auf die umfangreiche Darstellung und inhaltliche Abstimmung der einzelnen Kapitel eng begrenzt.

Die Planung angemessener zukunftsorientierter Angebote für Kinder und Jugendliche, die einerseits auf den gewachsenen Strukturen aufbauen und andererseits innovative Ideen beinhalten, stellte im Rahmen der Fortschreibung eine große Herausforderung für die beteiligten Akteure dar. Unter Berücksichtigung der Sozialstrukturdaten der Stadt Bochum und im Hinblick auf prognostizierte Veränderungen in den jeweiligen Sozialräumen wurden diverse Veränderungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit beraten und letztendlich beschlossen.

Jugendfreizeiteinrichtungen /offene Angebote in Bochum

Art der Einrichtung	Anzahl
Städtische Einrichtungen	
Städtische Jugendfreizeithäuser / Abenteuerspielplatz	6/1
Dependancen	2
Hauptamtliche Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit	39
Einrichtungen freier Träger	
Jugendfreizeithäuser freier Träger	20
Dependancen	9
Hauptamtliche Mitarbeiter	46
Nebenamtliche Mitarbeiter	35
Jugendverbandsarbeit	
Jugendheime	158
Jugendverbandsheime außerhalb Bochums (von Bochumer Jugendverbänden betrieben)	11
Jugendverbände gesamt	31
Hauptamtliches Personal	4
davon beim Kinder- und Jugendring e.V.	3

Mit vielfältigen Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangeboten fördern Jugendverbände die Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbständigkeit junger Menschen und ermutigen sie, in der Gesellschaft aktiv zu sein. Sie tragen als Wertegemeinschaften zur Orientierung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft bei.

Der Kinder- und Jugendring Bochum e.V. ist der freie Zusammenschluss von 31 Bochumer Jugendverbänden und Jugendinitiativen. Er unterstützt die Arbeit der Mitgliedsverbände in vielfältiger Form, führt gemeinsam mit den Jugendverbänden Aktionen und Projekte durch und vertritt die jugendpolitischen Interessen gegenüber Öffentlichkeit und Politik. Darüber hinaus schafft der Träger geeignete Beratungs- und Weiterbildungsstrukturen, um die ehrenamtlich Tätigen zu unterstützen.

Im Rahmen der Ausrichtung des Trägers ist u. a. das Projekt "Ferienpaten" entstanden. Ziel des spendenfinanzierten Projektes ist es, Kindern und Jugendlichen aus finanzschwachen Familien die Teilnahme an Kinder- und Jugendfreizeiten gemeinnütziger Träger zu ermöglichen. Darüber hinaus arbeiten die Jugendverbände im Jugendring Bochum zu unterschiedlichen globalen und lokalen politischen Themen und tragen dazu bei, der zunehmenden Politikverdrossenheit von Jugendlichen entgegen zu wirken.

Die enge und verlässliche Kooperation zwischen Jugendamt und dem Kinder- und Jugendring Bochum e. V. wurde durch eine weitere Funktionsübertragung an den Jugendring gestärkt. Im Auftrage des Jugendamtes hat der Jugendring die Vergabe der Zuschüsse an die Jugendverbände übernommen. Gemeinsame Aktionen wie das 23. „Youth Open“ zeugen ebenfalls davon.

Jugendverbandsarbeit

Förderung der Bochumer Jugendverbände im Jahr 2013

Förderung der Bochumer Jugendverbände	Aufwendungen/ Zuschüsse an Verbände in Euro
Aufgaben:	
158 Jugendheime der Jugendverbände Unterhaltungszuschuss	
Erholungsmaßnahmen der Jugendverbände	
Internationale Jugendbegegnungen u. a. in Finnland, Lettland, England, Frankreich, Österreich	
Jugendpflegerische Aufgaben, Beschäftigungsmaterial, Verwaltungsaufgaben, Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen	
Außerschulische Bildungsmaßnahmen	
Personalkostenzuschuss Jugendring	
	insgesamt 591.152,-

Internationale Jugendarbeit

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden die finanziellen Mittel für Städtepartnerschaften gestrichen. Internationale Jugendarbeit leistet jedoch einen wesentlichen Beitrag zur Erlangung interkultureller Kompetenzen und zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund. Die positiven und nachhaltigen Wirkungen, die eine Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen auf die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen insgesamt hat, sind wissenschaftlich belegt.

Im Hinblick auf die oben genannten Zielsetzungen ist ein neues Konzept zu internationalen Jugendaustauschmaßnahmen entwickelt worden, das eine stärkere Vernetzung mit unterschiedlichen nationalen und internationalen Akteuren und Institutionen vorsieht und zudem Möglichkeiten der Fremdfinanzierung beinhaltet. „Kommune goes international“ als Teilprojekt von „JiVe – Jugendarbeit international, Vielfalt erleben“ wird von der europäischen Union und vom BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) gefördert und ermöglicht die Planung und Durchführung internationaler Austauschprojekte. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept die Qualifizierung von Fachkräften der Jugendarbeit und die Beratung zu Finanzierungs- und Planungsfragen.

Im Jahr 2013 wurden folgende Projekte durchgeführt. Die Teilnehmer/innen (TN) sind zum größten Teil Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf. Viele von ihnen sind Besucher/innen Bochumer Kinder- und Jugendfreizeithäuser.

- Deutsch-Französisch-Bosnische Begegnung „Europe for all ?“ in Sete (7 TN)
- Deutsch-Französisch-Bosnische Begegnung „Europe for all ?“ in Bochum (8 TN)
- Deutsch-Französische Jugendkunstaustellung „Take pArt“ in Bochum (6 TN)
- Deutsch-Französische Jugendkunstaustellung „Take pArt“ in Marseille (6 TN)
- Deutsch-Türkisch-Bosnisches Ewoca 3 / J.i.A. Workcamp „Recycle“ in Bochum (7 TN)
- Deutsch-französische Begegnung in Bochum (8 TN)

- Studienfahrt nach Berlin (12 TN)

Kooperationen, Vernetzungen, Multiplikatorenschulungen, Planungstreffen und Auswertungen

- Zwei Coachings im Rahmen von JiVe in Bochum (16) TN
- Ewoca 3 Kongress in Hattingen (2 TN)
- Ewoca 3 Workcampleiterschulung in Hattingen (3 TN)
- Netzwerktreffen Internationale Jugendarbeit mit benachteiligten Jugendlichen der französischen Nationalagentur, Aix en Provence
- 2 Grundtvig LLP Netzwerktreffen Mehrgenerationen Projekt, Bochum je 8 TN
- Grundtvig LLP Netzwerktreffen Mehrgenerationen Projekt, Krosno, Polen (je 3 TN)
- Forscher-Praktiker-Dialog, Bielefeld
- Treffpunkt Europa, Jahrestagung der Deutschen National Agentur,
- Partnerbörse des Euro-Med Netzwerkes, Malta
- Planungs- und Auswertung Tagung Marseille,
- „Faisibility Meeting Vilnius“ Deutsch-Französisch-türkisch-dänisch-litauisch-italienisch
- JiVe Kongress Köln
- Internationale JiVe Jahrestagung Berlin

Jugendfreizeithäuser

Besucherdaten der Jugendfreizeithäuser (ohne Dependancen)			
Anzahl der Stammbesucher/innen = 2.973 (durchschnittlich 2x wöchentlich)			
	in Prozent	weiblich	männlich
Kinder: 6 - 11 Jahre	37,40	568	544
Teenies: 12 - 14 Jahre	26,34	360	423
Jugendliche: 15 - 17 Jahre	19,91	215	377
Junge Erwachsene: 18 - 21 Jahre	11,47	110	231
Junge Erwachsene: 22 - 26 Jahre	4,88	36	109
Kinder u. Jugendliche aus Zuwandererfamilien nichtdeutscher Herkunft	41,42 %		
Kinder u. Jugendliche aus Zuwandererfamilien deutscher Herkunft	12,42 %		
Unregelmäßige Besucher/innen	4.613		
Besucher/innen bei Sonderveranstaltungen	23.358		

Dependancen - Besucherdaten			
Anzahl der Stammbesucher/innen = 495 (durchschnittlich 2x wöchentlich)			
	in Prozent	weiblich	männlich
Kinder: 6 - 11 Jahre	58,38	128	153
Teenies: 12 - 14 Jahre	17,78	32	48
Jugendliche: 15 - 17 Jahre	16,97	28	47
Junge Erwachsene: 18 - 21 Jahre	6,06	2	25
Junge Erwachsene: 22 - 26 Jahre	0,81	0	2
Kinder u. Jugendliche aus Zuwandererfamilien nichtdeutscher Herkunft	Prozentualer Anteil. 30,83 %		
Kinder u. Jugendliche aus Zuwandererfamilien deutscher Herkunft	10,33 %		
Unregelmäßige Besucher/innen	419		
Besucher/innen bei Sonderveranstaltungen	2.035		

Die 6 städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäuser wurden von 65 - 150 Kindern und Jugendlichen täglich genutzt - je nach Größe der Einrichtung -		
Öffnungszeiten	Montag - bis Freitag	flexibel 13:30 bis 21:30 Uhr
	Wochenende	regelmäßige Öffnungszeiten am Wochenende, pro Stadtbezirk zwischen den Einrichtungen abgestimmt.
Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit	täglich für Kinder Jugendliche	14:00 bis 18:00 Uhr 14:00 bis 21:30 Uhr oder 18:00 bis 21:30 Uhr
Angebote aus den Bereichen		
Kultur	Sport	Medien
Kreativ	Film	Beratungen
Einzelfallhilfen		

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

Wie jedes Jahr organisierten die städtischen Kinder und Jugendfreizeithäuser (KJFH) auch im Jahr 2013 gemeinsam 8 große Veranstaltungen:

- den Kinderkarneval im KJFH Langendreer
- den Weltspieltag am KJFH Hamme
- die Schools-Out-Party im KJFH Gerthe
- die Ferienpasseröffnungsfeier am KJFH Steinkuhl
- das Mittelalterfest am KJFH Riemke
- das Spiel-Spaß-Nass-Fest am KJFH Langendreer
- den Ferienzeltplatz an der Ruhr
- die Weltkindertagsfeier, ein Beitrag zum Youth Open
- und die Halloweenparty im KJFH Steinkuhl

Das KJFH Nörenbergskamp veranstaltete darüber hinaus ein Herbstfest für Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil Bochum- Werne.

Das Projekt „Circus ohne Grenzen“

Für die Osterferien 2013 planten die Teams des JuMa und der INItiative Pro Steinkuhl ein neues, ganz besonders spannendes Projekt. Dieses Projekt sollte als Ferienaktion ein inklusiver Kinder- Mitmach- Zirkus für die Kinder des Stadtteils sein und im und am JuMa stattfinden. Bereits 2012 begannen die Planungen in Kooperation mit dem pädagogischen Zirkus „Zappzarap“ als Projekt-Partner. Schnell kristallisierte sich heraus, dass bei der Durchführung einige Anforderungen auf alle zukommen würden. Um mit dieser Ferienmaßnahme einer großen Anzahl von Kindern die Teilname zu ermöglichen wurde das Zirkusprojekt als gemeinsame zentrale Veranstaltung aller städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäuser umgesetzt.

Die Hauptaktivität durch „Zappzarap“ sollte die Leitung und Übernahme der einzelnen Zirkusdisziplinen bzw. Workshops werden. Um optimal auf die Workshops vorbereitet zu werden mit dem Ziel, später selber die jeweilige Artistik anleiten zu können, gab es daher vorab eine Fortbildung für die 30 Betreuer/innen. Dabei konnten die Betreuer/innen sowohl in alle Disziplinen hinein schnuppern, als auch die Grenzen und favorisierten Kunststücke austesten. Als „Circus ohne Grenzen“ – einem Mitmach- Circus für Kinder von 6- bis 14-Jahren, auch mit Handicap, wurde das Zirkusprojekt ausgeschrieben. Etwa 90 Kinder, der unterschiedlichsten kulturellen und sozialen Herkunft meldeten sich an.

Am 02. April wurde mit dem Aufbau des riesigen Zirkuszeltens auf dem JuMa- Gelände begonnen. Am Mittwoch, den 03. April, gab es den Startschuss für die rund 90 aufgeregten Kinder und vermutlich ebenso aufgeregten Betreuer.



In den nächsten Tagen wurden Disziplinen wie z.B. Trapez, Zaubern, Seiltanz, Jonglage, Clownerie oder Fakir mit unglaublich viel Eifer, Spaß und Lachen trainiert. Trotz bitterkaltem Wetter und der mehrfach ausfallenden Zirkusheizung meisterten die kleinen Artisten die Zirkuswoche mit Bravour und großer Freude!

Am 4. Zirkustag hieß es dann endlich ab in die Kostüme und „Vorhang auf & Bühne frei“ für die Generalprobe und die anschließende Premiere in der Manege vor dem dicht versammelten Publikum! Jedes Kind konnte etwas zeigen, und hatte eine Menge Selbstvertrauen erlernt!

Operation am lebenden Teddybären

Der Thementag: UPLOAD - Medien in der Jugendarbeit in Bochum mit überraschenden Ergebnissen

Das Freizeit Zentrum Riemke in Bochum am Dienstagmorgen: Jugendarbeit trifft Medienarbeit. Mehr als 40 Fachkräfte der Jugendarbeit aus dem Ruhrgebiet waren gekommen, um sich im Projekt UPLOAD in kompakter Form über neue Methoden und Trends der Medienarbeit zu informieren. Silke Fabian vom MFKJKS NRW (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen), das dieses Projekt fördert, begrüßte die Teilnehmenden und betonte die Bedeutung der Medien für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit.

Jugendmedienschutz ist Beziehungsarbeit

Die Inputs und Diskussionen machten klar: Medien sind mehr als gefährliche Internetangebote und riskante Games und es wird angesichts mobiler und vernetzter Medien immer schwieriger, Jugendliche durch Verbote vor Mediengefahren zu schützen. „Wenn ich ihnen den Computerraum abschließe, gehen sie mit ihrem Smart-Phone ins Netz, und darauf habe ich dann gar keinen Einfluss mehr“, sagte ein Kollege.

In den Workshops zum Thema Web 2.0 wurde deutlich, das es sehr viele Angebote und Materialien gibt, wie man mit Jugendlichen zu Fragen des Jugendmedienschutzes arbeiten kann. Doch Jugendmedienschutz muss mehr sein, als das Verbot und die Sperrung von Zugängen, sie muss darauf zielen, Jugendliche stark zu machen, mediale Erfahrungen richtig zu bewerten, sich abzugrenzen und bei Problemen an Eltern, Lehrer oder Fachkräfte zu wenden. Orientierungen, „was ist richtig, wo werden meine oder die Grenzen anderer verletzt?“, müssen immer wieder neu vermittelt werden. Beziehungsarbeit, wie sie im Rahmen der Jugendarbeit möglich ist, bietet dafür eine gute Grundlage, denn sie ist auf Freiwilligkeit und Vertrauen gegründet und hat darum die Chance, mit Jugendlichen auch über negative Erfahrungen und heikle Themen ins Gespräch zu kommen.

Medien bieten besondere Chancen für Persönlichkeitsentwicklung und Partizipation Jugendmedienschutz ist ein zentrales Thema der Medienerziehung, der jedoch nicht den Blick auf die Chancen, die gekonnte Mediennutzung für das Aufwachsen von Jugendlichen bietet, verstellen sollte. Welches Potenzial die unterschiedlichen Mediensparten Fotografie, Video, Film, Radio, Multimedia für journalistische Formen der Partizipation und die Entdeckung von Welt bieten, wie sehr die gestalterische Nutzung von Medien den für die Persönlichkeitsentwicklung so wichtigen Selbstausdruck unterstützen kann, zeigten Inputs und Workshops.



Medien machen Spaß

Am Nachmittag starteten Kurzproduktionen mit Radio, Video und Foto. Ideen, die in erstaunlich kurzer Zeit Gestalt annahmen.

So zeigte z. B. das Video „Operation am lebenden Teddybären“ (in weniger als zwei Stunden mit einem i-Pad produziert) wie ein qualitativ ansprechender und origineller Film auch ohne große Technikausstattung gemacht werden kann. Solche Produktionen können mit vernetzten Medien verkoppelt werden, z. B. in der Recherche, im Mash-up oder bei der Präsentation.

Medien erschließen Themen

Neben Spaß und Witz können mit dem gezielten Einsatz der Medien so ziemlich alle Themen die Jugendliche faszinieren erschlossen werden: von der Auseinandersetzung mit dem eigenen Aussehen, über die Wohnumgebung, die Natur, der Begleitung von Reisen, der Auseinandersetzung mit dem Jugendhaus, bis zu konflikthaltigen Themen, wie Sucht, Gewalt, Rassismus oder Mobbing. Einige Beispiele zeigten auch, wie Jugendliche Medien nutzen, um sich politisch zu engagieren: für ihre Interessen im Stadtteil oder ein Umweltthema. Zum Schluss gab es ein schönes Kompliment an alle Beteiligten: „es war sehr informativ und nicht langweilig“!

Ferienmaßnahmen

Das Jugendamt förderte die Durchführung von Ferienmaßnahmen durch die Wohlfahrtsverbände AWO und Caritas mit insgesamt 74.300,- Euro.

Gefördert wurden:

- die auswärtige Kinder-Erholung mit 10.300,- Euro
- die Stadtranderholung mit 64.000,- Euro.



	Auswärtige Ferienmaßnahmen	Stadtranderholung
Kinder	75	335
Betreuer	12	31
Tage	2.700	15.075 (45 Werktage)

Übernahme von Elternbeiträgen für Ferienmaßnahmen, Gewährung von Zuschüssen an Sozialhilfeberechtigte und andere Berechtigte für Ferienmaßnahmen freier Träger

Übernahme von Elternbeiträgen für Ferienmaßnahmen		
Jahr	Euro	Anzahl der Anträge
2005	9.713	76
2006	9.180	59
2007	23.345	161
2008	23.250	159
2009	20.568	126
2010	21.980	136
2011	27.517	169
2012	25.000	155
2013	30.000	187

Internationale Jugendbegegnungen

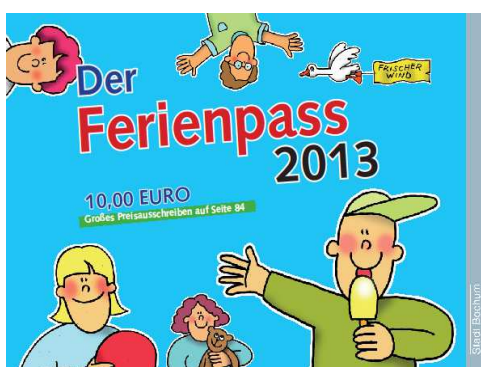
Internationale Jugendbegegnungen der Jugendverbände 2013

Art der Maßnahme	Anzahl der Teilnehmer/innen	Alter der Teilnehmer/innen
Begegnungsmaßnahmen	167	16- 24 Jahre

Ferienpass

Jahr	verkaufte Ferienpässe	kostenlose Ferienpässe	Gesamt
2005	9.337	3.213	12.450
2006	9.975	3.882	13.857
2007	7.090	4.011	11.101
2008	7.335	4.289	11.624
2009	8.797	4.566	13.363
2010	8.910	4.705	13.615
2011	5.040	3.908	8.948
2012	3.721	4.003	7.724
2013	5.755	4.959	10.714

Ausgaben Ferienpass	Einnahmen Ferienpass
79.871,30 Euro	70.414,50 Euro



Auch im Jahr 2013 gab es wieder ein attraktives Bochumer Ferienpassprogramm für all diejenigen, die in den Sommerferien nicht wegfahren können. Der Startschuss für die Ferienpassaktion 2013 war am 19. Juli 2013 mit einer großen Eröffnungsparty am Kinder- und Jugendfreizeithaus "JuMa" in Bochum-Steinkuhl an der Markstraße 75.

In Zusammenarbeit mit den Bochumer Jugendverbänden und anderen Institutionen ist es wieder gelungen, ein abwechslungsreiches Ferienprogramm zusammenzustellen. An der Ferienpassaktion beteiligen sich 29 Kinder- und Jugendeinrichtungen der Verbände, 6 städtische Kinder- und Jugendfreizeithäuser, die städtischen Bäder und die Büchereien sowie 78 Vereine, Institutionen und kommerzielle Anbieter.

www.bochum.de/ferienpass



Begrüßungsteam

Das Begrüßungsteam ist Teil des Projektes "Frühe Hilfen" des Sozialdezernates.

Aufgabe des Begrüßungsteams ist es, alle Bochumer Familien mit Neugeborenen frühzeitig über Möglichkeiten und Maßnahmen zu informieren, die sie in ihrem Alltag und in ihrem Familienleben in Bochum unterstützen können. Außerdem werden zugezogene Familien mit Kindern bis zu einem Alter von zwei Monaten besucht. Die Mitarbeiterinnen überreichen den Eltern eine Begrüßungstasche, die das Elternbegleitbuch mit vielen nützlichen Adressen, Ansprechpartnern und Tipps sowie Präsente enthält. In einem informativen Gespräch gehen die Mitarbeiterinnen auf die individuellen Fragen bzw. Probleme der jungen Eltern ein. Im Bedarfsfall werden erste Kontakte zu Einrichtungen mit Tagesbetreuungsangeboten, Familienbildungsangeboten, Beratungsstellen oder zum Beispiel Gesundheitsdiensten vermittelt. Über das Eltern-Service-Telefon können sich die Eltern auch nach dem Besuch an das Kinderbüro wenden, wenn sie Fragen "rund um das Kind" haben.

Sieben Mitarbeiterinnen führen die Besuche in den Familien durch. Um dem sozialräumlichen Ansatz zu entsprechen, wurde eine bezirkliche Zuordnung gewählt. Bei den Mitarbeiterinnen handelt es sich um Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen.

Anzahl der Besuche:

Im Jahr 2013 wurden Eltern mit Neugeborenen in Bochum per Anschreiben 2.691 Besuchstermine angeboten. Es wurden 2.296 Familien besucht. 395 Familien wurden nicht erreicht. Bei den Familien die nicht erreicht wurden, handelt es sich um Eltern, die entweder abgesagt haben oder die trotz dreimaliger Kontaktaufnahme (per Anschreiben, Erinnerungskarte, oder Telefonat) keinen Termin vereinbart haben. Somit wurden im Jahr 2013 ca. 85 % der Eltern erreicht.

Schwerpunkte der Beratungen:

Der größte Informationsbedarf besteht in Bezug auf Eltern-Kind-Kurse der Familienbildungsstätten, die im Rahmen des Konzeptes "Der gute Start ins Leben" durchgeführt werden. Fast genau so hoch ist der Beratungsbedarf in Bezug auf Betreuungsangebote. Weiterhin sind die Bereiche "Kindersport" (z.B. Babyschwimmen), "Gesundheit" und "Austauschmöglichkeiten" (z.B. Mutterkindgruppen, Elterncafé) für die Eltern von übergeordneter Bedeutung. Hier hat sich die Gewichtung gegenüber dem Vorjahr nicht verschoben.

Umsetzung der UTeilnahme

Seit Februar 2011 gewährleistet das Begrüßungsteam die kommunale Umsetzung der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen. Durch das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA) werden dem Kinderbüro alle Eltern gemeldet, die ihre Kinder nicht haben untersuchen lassen. In einem

Anschreiben werden die Eltern gebeten, diese Untersuchungen nachzuholen und auf einem Formular durch die Kinderärztin oder den Kinderarzt bescheinigen zu lassen. Sollte der Mitarbeiterin des Begrüßungsteams diese Bescheinigung nicht fristgerecht vorliegen, erfolgt ein Besuch bei der betroffenen Familie. Dort nimmt die Mitarbeiterin das Kind in Augenschein und weist nochmals auf die Wichtigkeit der Untersuchungen hin.

Sollte die Familie nicht mitwirken (Untersuchung wird grundsätzlich abgelehnt oder Mitarbeiterin trifft beim Besuch niemanden an), wird der Fall an den sozialen Dienst weitergeleitet. Im Jahr 2013 wurden 919 Fälle bearbeitet. Es wurden 817 Familien angeschrieben wovon 266 besucht werden mussten. An den sozialen Dienst wurden 121 Fälle weitergeleitet.

Grundsatzangelegenheiten, Kinderspielplätze und Patenschaften, Spielleitplanung

Spielleitplanung

Spielleitplanung verbindet einen bauleitplanähnlichen Ablauf mit intensiver Kinder- und Jugendbeteiligung. Sie verbindet die Jugendhilfe und gesamtträumliche Planung und schafft Strukturen für die Zusammenarbeit aller beteiligten Personen und Institutionen. Am 17.11.2010 wurden die Spielleitplanung und ihre Ziele für Bochum im Finanz- und Hauptausschuss beschlossen.

Vor dem Hintergrund der Spielleitplanung wurden in 2013 folgende Spielplätze bzw. Bolzplätze überarbeitet:

Bezirk	Kinderspielplatz (KSP) / Bolzplatz	Straße
Bezirk I - Mitte	KSP KSP	Zechenstr. Feldsieper Str.
Bezirk II - Wattenscheid	KSP KSP	Steeler Str. Sommerdellenstr.
Bezirk III - Nord	Bolzplatz KSP	Mörikestr. Steinzeitweg
Bezirk IV - Ost	KSP KSP	Egidestr.. Hagebuttenweg
Bezirk V - Süd	KSP KSP	Kühneplatz Borgholzswiese
Bezirk VI - Südwest	KSP KSP KSP KSP	Isenbergweg Brannenweg Chursbusch Am Hedtberg

Die Spielleitplanung sieht zudem vor, dass auch Mittel für Maßnahmen / Aktionen an informellen Standorten verwendet werden.

Um eine bedarfsgerechte Planung zu gewährleisten, wurde der Arbeitskreis "Mobile Arbeit" gegründet, an dem Vertreter/innen aus den Bereichen Spielmobilarbeit, Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Schule, KiTa, Streetwork und Sozialraumkoordination teilnehmen.



In 2013 wurden Mittel aus der Spielleitplanung für folgende Maßnahmen / Aktionen an informellen Standorten verwendet:

1. Aufwertung des Außengeländes am Freizeit- und Stadtteilzentrum U27 Gerthe.
2. Ergänzung der Spielstraße der Sportjugend um einen Informationsbereich.
3. Einrichtung eines Jugendmobils in Trägerschaft der Falken Bochum e.V.
4. Aktionsmodule für die Sozialraumkonferenz Wattenscheid Mitte.
5. Errichten eines Jugendtreffs am Kinder- und Jugendfreizeithaus HU-Town.
6. Errichten eines Jugendtreffs am KSP Idunaweg.

Kinderbüro

Aufgaben des Kinderbüros:

Projekt Notinsel

Im Jahr 2013 pendelte sich die Anzahl der Notinseln auf hohem Niveau bei ca. 460 Notinseln ein. Auch die Notinsel-Rallye wurde mit großem Erfolg durchgeführt.

Rathausführungen:

Es wurden 17 Rathausführungen für Grundschulklassen durchgeführt.

Spielkistenverleih:

Interessierten Eltern wurden 40-mal die Spielkisten des Kinderbüros zu Gestaltung von Kinderfesten zu Geburtstagen oder auf Kinderspielplätzen zur Verfügung gestellt.

Babysittervermittlung:

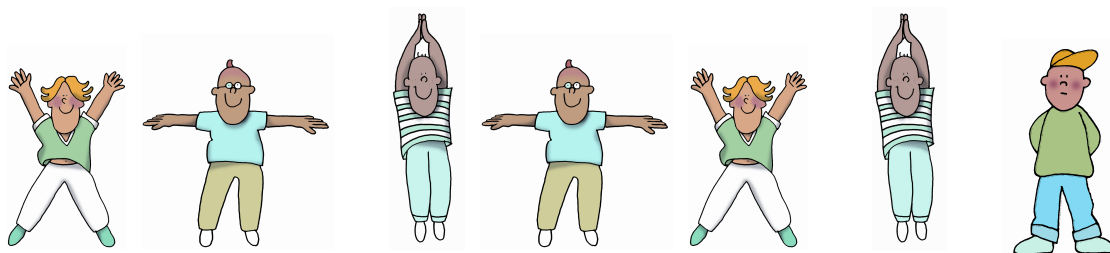
Die Babysittervermittlung wird nach wie vor stadtweit angeboten und genutzt.

Weltspieltag:

In 2013 initiierte bzw. organisierte das Kinderbüro drei Veranstaltungen im Rahmen des Weltspieltages in enger Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk.

Familientage:

Erstmals wurde am Kinderspielplatz „Gremmepark“ erfolgreich ein neues Konzept erprobt, um Eltern Angebote des Jugendamtes und seiner Kooperationspartner nahe zu bringen. Im Rahmen von vier Kinderfesten wurde parallel zu den Angeboten für die Kinder, ein Infobereich installiert, in dem sich die Eltern über diverse Angebote, wie Kinderbetreuung, Kinderbüro, Familienbibliothek, Angebote der Familienbildungsstätten, etc. informieren konnten.



Streetwork, Jugendwerkstatt, Schulbezogene Jugendarbeit, Jugendschutz

Streetwork	Anzahl:
Betreute feste Gruppen gesamt	120
Betreute Einzelfälle ohne Jobcenter	1.694
Anzahl der erreichten Jugendlichen in Gruppen	12.872
Angeforderter Unterstützungsbedarf der Jobcenter an Streetwork	199
Tatsächlich erreichte Jugendliche	143
Rücklauf zum Jobcenter	127

Unterstützungsbedarf des Jobcenters an die Arbeitsgruppe Straßensozialarbeit bei anstehenden Sanktionen nach Stadtbezirken:

Nach Stadtbezirken	männlich	weiblich	Gesamt
1 – Mitte	54	18	72
2 – Wattenscheid	39	15	43
3 – Nord	18	5	23
4 – Ost	25	14	39
5 – Süd	17	6	23
6 – Süd-West	20	5	25
Gesamt Bochum:	173	63	236

Begutachtung nach § 22 SGB II

Die Arbeitsgruppe Straßensozialarbeit hat im Jahr 2013 die Begutachtung gemäß § 22 SGB II bei 349 jungen Erwachsene im Alter bis zum 22. Lebensjahr durchgeführt. Begutachtet wurde, ob eine schwierige familiäre Konstellation vorliegt, die einen Auszug aus dem elterlichen Haushalt berechtigt.

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

IT- Fitness Sommercamp 2013 im Rewirpowerstadion

Das "IT- Fitness Sommercamp" wurde auch im Jahr 2013 wieder am Rewirpowerstadion durchgeführt. Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren konnten vier Tage lang mehr über Berufe, Internet, Sport- und Ernährungsangebote erfahren.

Zur Angebotspalette gehörten:

- Workshops
- Berufstipps von Experten
- Streetdance, Fußball, Boxen, Klettern

Über 90 Jugendliche bekamen in den 5 Tagen einen außergewöhnlichen Stundenplan, bestehend aus Berufsorientierung, Sport und IT Kompetenz, serviert, welchen sie erfolgreich durchliefen. Das Erfolgsgeheimnis des Sommercamps bestand wieder einmal aus dieser höchst unterschiedlichen Zusammensetzung von Informations-, Bildungs- und Sportangeboten.

NRW-Streetsoccer-Tour /" rewirpower-Streetsoccer-Challenge"

Beide Veranstaltungen laufen unter dem Motto „Kick Racism Out“. Die NRW Tour fand 2013 in 11 Städten statt. An verschiedenen Standorten wie Schulen, Kinder- und Jugendfreizeithäusern und Sportvereinen im Stadtgebiet Bochums wurden 61 Veranstaltungen durchgeführt.

„Soccer meets learning „

„soccer meets learning“ ist eine Bildungsinitiative des [Fanprojektes Bochum](#) für sozial benachteiligte junge Menschen aus Bochum. Sie wird vom Jugendamt der Stadt Bochum, der Arbeiterwohlfahrt, der Robert Bosch Stiftung sowie der Bundesliga-Stiftung unterstützt. Sportlicher Partner ist der VfL Bochum 1848.

Der außergewöhnliche Lernort das "Stadion des VfL Bochum 1848", in dem ein Großteil der Workshops durchgeführt wird, bietet hierbei ein interessantes und praxisnahes Setting für ein Lernen außerhalb der Schule. Das Training im Stadion und an anderen außergewöhnlichen Orten besteht aus Workshops, die von Fachreferenten/innen in jeweils viertägigen Projektwochen durchgeführt werden. Teilnehmen können vor allem Klassen von Haupt- und Förderschulen (Jahrgangsstufe 7 bis 10) sowie Berufsschulen aus dem Raum Bochum.

Das Projekt lief bis zum Schuljahresende 2013. Wenn entsprechende Mittel zur Verfügung stehen soll es im Jahr 2014 unter angepassten Bedingungen fortgesetzt werden.

Graffiti Projekt

Neben der Nutzung über 20 städtischen Freiflächen im Rahmen des Graffiti Projektes wurden im Jahr 2013 nachstehende Projekte durchgeführt:

- Gestaltung des Fußgängertunnels Hermannshöhe
- Gestaltung des Fußgängertunnels Hustadtring mit Jugendlichen aus dem KJFH HuTown in Kooperation mit dem StadtumbauWest
- Gestaltung einer Außenwand am Betriebshof des Grünflächenamtes und der Wand am Schachbrettplatz im Stadtgarten Wattenscheid mit Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit der Initiative HATT WATT



Komm auf Tour 2013

Das gemeinsame Kooperationsprojekt „Komm auf Tour“ wird für die Stadt Bochum gemeinsam vom Jugendamt und vom Schulamt koordiniert. Das interaktive Angebot mit Elementen der Berufsorientierung und Lebensplanung für Jugendliche wird in Nordrhein-Westfalen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem NRW-Schulministerium durchgeführt. Der regionale Träger gestaltet überörtliche Kooperationstreffen. Partner im Kooperationsprojekt sind in Bochum:

- Bildungsbüro
- Integrationsbüro
- Kinder- und Jugendfreizeithäuser (KJFH)
- Gerthe- U 27
- Langendreer- Inpoint
- Werne- Jucon
- Profamilia
- Krisenhilfe e. V. Jugend- und Drogenberatung
- Sprungbrett, Ev. Jugendhilfe Bochum

2013 sind 550 Schüler/innen, der achten Klassen von Förder-, Haupt- und Gesamtschulen, in der Stadthalle Wattenscheid in dem Erlebnisparkours auf Entdeckungsreise gegangen, unter dem Motto, „meine Stärken, meine Zukunft, finde heraus was dich interessiert.“



Berufsbildungsmesse - Mittleres Ruhrgebiet „was geht“ 2013 im Ruhrcongress Bochum

6 .Berufsbildungsmesse - Mittleres Ruhrgebiet „was geht“ am 09. u. 10.Oktober 2013

100 Aussteller stellten über 200 Berufe vor. Die Besucher/innen erhielten Informationen über die einzelnen Berufe und bekamen wertvolle Tipps von den Personalverantwortlichen aber auch von derzeitigen Auszubildenden zu Ausbildungsinhalten, Anforderungen und Perspektiven.

- Über 30 Unternehmen boten das duale Studium an.
- 150 Schülerinnen haben an den Workshops des Bochumer Ingenierforums teilgenommen.
- 2000 SchülerInnen durchliefen den Berufsparcours.

Vortragsreihen gab es zu folgenden Themen:

- Handwerk, Schule und jetzt? Mit Abi ins Handwerk
- Studieren und verdienen, Dual! Genial!
- Bewerbungsscoaching
- Umsetzung des KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss)

Ebenso waren wieder die Präventionsangebote der AOK, pro familia und der Krisenhilfe vertreten. Am ersten Messetag fand eine Podiumsdiskussion zum Thema: "Bundeswehr- ein ganz normaler Arbeitgeber? statt. Über 12.000 Besucher/innen wurden in den zwei Messtagen gezählt.

www.bbm-was-geht.de

Schulbezogene Jugendarbeit an der Albert-Schweitzer-Schule / Stadtbezirk Ost

Die Schulmüden- und Schulverweigererarbeit an der Albert-Schweitzer-Schule in Bochum ist durch eine präventiv ausgelegte Zielsetzung gekennzeichnet. Durch die möglichst frühzeitige Erkennung erster Anzeichen von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung ist es möglich, einzelne Schüler individuell zu betreuen. Ziel ist es, Probleme und Ängste bezüglich der Schule aber auch im privaten Bereich dahingehend zu reduzieren, dass eine Rückführung der Schüler in den Regelbetrieb der Klassen wieder möglich wird. Durch den Besuch von Sozialraumkonferenzen und die regelmäßige Zusammenarbeit mit Institutionen vor Ort ist es möglich, den Schülern, aber auch oftmals den Familien der Schüler adäquate Hilfen anbieten zu können. Aufgrund der Kooperation mit dem Kinder- und Jugendfreizeithaus Jucon ist es weiterhin möglich, vielen Schülern Angebote zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung und zu außerschulischen Bildung unterbreiten. Durch den engeren außerschulischen Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen ergibt sich häufig die Möglichkeit, einen besseren Bezug zu ihnen herzustellen.

Jugendwerkstatt

Die Jugendwerkstatt hat im Jahr 2013 berufsorientierende, motivierende und stabilisierende Angebote für Schulabgänger und junge Arbeitslose mit und ohne Schulabschluss, sowie ohne Berufsausbildung durchgeführt. Im Jahr 2013 haben insgesamt 52 Teilnehmer/innen die Kurs- und Projektangebote der Jugendwerkstatt besucht.

Jugendwerkstatt	Anzahl 2013
Kurse (Schnuppertage für Schulen)	34
Teilnehmerzahl	51
davon Vermittlung in Ausbildung, Berufsvorbereitende Maßnahmen und Arbeit	12
Abbrüche	9

Die Jugendwerkstatt bietet in Kooperation mit dem Alice-Salomon Berufskolleg den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 an. Schüler/innen einer internationalen Förderklasse des Alice-Salomon Berufskollegs haben in der Jugendwerkstatt einen Praxistag. Hier erwerben sie praktische Kenntnisse im Handwerk und erhalten zusätzlich Sprachunterricht.



2013 wurde mit ca. 12-14 Schülern/innen ein Kunstprojekt durchgeführt. Die Schüler/innen erstellten ein 3x2 m Porträt von Nelson Mandela.

Jugendkonferenz

Die Bochumer Jugendkonferenz tagte im Jahr 2013 zweimal. Schwerpunktthemen waren hierbei neben den Angeboten und Maßnahmen für den U 25 Bereich:

- die Berufsfelderkundung und Berufsfeldvertiefung für benachteiligte Jugendliche und
- Stand und Planung der Kommunalen Koordinierung- kein Abschluss ohne Anschluss.

Regelmäßige Teilnehmer/innen der Jugendkonferenz sind

- Arbeitsagentur
- Jobcenter
- Jugendamt
- Schulamt
- Regionalsekretariat Mittleres Ruhrgebiet
- Integrationsbüro
- Arbeitgeberverband Bochum.

Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT an den Bochumer Schulen

Umsetzung in Bochum

Gemäß Erlass der zuständigen Ministerien des Landes NRW vom 07.07.2011 wird durch die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes folgende Zielsetzung verfolgt:

- Arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Integration durch Bildung
- Abbau der Folgen von wirtschaftlicher Armut, insbesondere Bildungsarmut und soziale Exklusion

Die Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT (Bildungs- und Teilhabegesetz) soll insbesondere, durch Anregung der Antragsstellung, der Vermittlung der Leistungen aus dem BuT, der Gewinnung von mitwirkenden Vereinen und weiteren Partnern, dem Abbau von Schulmüdigkeit, der ergänzenden beruflichen Orientierung und Begleitung des Übergangs von Schule und Beruf und der Einwerbung zusätzlicher Unterstützungsleistungen, dienen.

Der Aufgabenschwerpunkt der Schulsozialarbeiter/innen bildet die Arbeit in der Schule und im Umfeld der Schule. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung mit den zuständigen städtischen Diensten und den freien Trägern der Jugendhilfe. Die Schulsozialarbeiter/innen sind die ersten Ansprechpartner für die Schulleitungen bei sozialpädagogischen Unterstützungs- und Hilfsleistungen für Schüler/innen der Schule.

35 Schulsozialarbeiter/innen

Die Schulsozialarbeiter/innen haben seit dem 02.01.2012 ihren Dienst bei der Stadt Bochum aufgenommen. Sie sind über das Stadtgebiet verteilt an insgesamt 63 Schulen tätig. Die Standorte wurden nach sozialräumlichen Kriterien ausgesucht. Die Einsatzorte sind Grundschulen, Förder- u. Hauptschulen sowie Gesamtschulen und Gymnasien.

Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschuss von Oktober 2013 konnten die Stellen der Schulsozialarbeiter/innen aufgrund der nicht verausgabten BuT Mittel (Bildungs- und Teilhabepaketes) aus dem Jahr 2011 in Planstellen umgewandelt werden. Ein Verbleib an den Schulen ist somit bis zum Jahr 2017 gewährleistet.

Jugendschutz

Gesetzlicher Jugendschutz	Anzahl 2013
Jugendschutzkontrollen	425
erreichte Jugendliche	340
Präventive Beratung	157
Indizierungsanträge	-
Angebote/Maßnahmen/Beratungen gegen Okkultismus, Sekten, destruktive Kulte – Sekten-Info Essen	38
Maßnahmen zur Suchtvorbeugung in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung	1

Im Rahmen der Suchtprävention wurde im dritten Quartal 2013 die Multiplikatorenfortbildung „MOVE“ – Motivierende Kurzintervention bei Konsumierenden Jugendlichen – für Lehrer und Schulsozialarbeiter in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung mit 14 Teilnehmern/innen durchgeführt.

Aufgrund vertraglicher Vereinbarung wurde dem Sekten-Info NRW ein Personalkostenzuschuss für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Information und Beratung zu neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen gewährt. Der beinhaltet die Vorhaltung einer wöchentlichen Sprechstunde in Bochum.

Die fachliche Beratung und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei der Durchführung von Veranstaltungen mit Schulklassen und Multiplikatoren wird gewährleistet.

Beratungsgespräche	6
erreichte Jugendliche	2.210
Mahn- und Gedenkstättenfahrten	1
Projekte Gewaltprävention	15
Jugendpolitische Bildungsfahrten	3
Jugendpolitische Veranstaltungen	-

Mahn- und Gedenkstättenfahrten

In 2013 wurde eine Mahn- und Gedenkstättenfahrt durchgeführt. Diese führte Bochumer Jugendliche zur KZ Gedenkstätte Mittelbau-Dora nach Nordhausen/Thüringen, um vor Ort Archiv-Arbeit zu betreiben.

Projekte Gewaltprävention

Das Jugendtheater Traumbaum gestaltete in 13 Bochumer Grundschulen seine Workshops „Bullymob“.

Sexueller Missbrauch

Für 6 Bochumer Grundschulen wurde die Aufklärungsarbeit mit der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück „Mein Körper gehört mir“ durch Zuschüsse unterstützt.

Jugendpolitische Bildungsfahrten

Die Bildungsfahrt nach Berlin vom JUMA Steinkuhl in der Zeit vom 06. bis 09. 06. 2013 wurde bezuschusst bzw. durchgeführt. Des Weiteren wurde eine Bildungsfahrt zur Bildungsstätte Hattingen der Schillerschule vom 02. 05. bis 03. 05. 2013 bezuschusst. Acht Workshops des Theater Traumbaum innerhalb der Veranstaltungsreihe „Yemey haShoah“ – Tage des Grauens wurde finanziell unterstützt. Der Besuch von 20 Schulklassen der Anne-Frank-Kultur-Wochen wurde durch Freikarten gefördert.

Medienpädagogik / Cybermobbing

Im Rahmen der Medienerziehung wurden folgende Veranstaltungen (in Zusammenarbeit mit den „Falken Bochum“) gefördert:

- 3 Junior-Comp@ss Computerkurse
- 1 Veranstaltung „Facebook - ich schau mal genauer hin“

Veranstaltungen „Cybermobb“

Für das Jugendtheaterstück zur Cybermobbingprävention des Kinder- und Familientheaters „Traumbaum“ wurden für drei Vorstellungen für Schüler der 6. bis 8. Klasse insgesamt 270 Freikarten bezuschusst. Zu den Kosten der Produktion wurde ein Zuschuss gewährt.



Szene: „Cybermobb“

Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung, das am 30.03.2011 rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten ist, ist Ergebnis einer Forderung des Bundesverfassungsgerichtes, Kindern aus einkommensschwachen Familien direkt und ohne Umwege die Teilhabe an unterschiedlichen Aktivitäten zu ermöglichen.

Es handelt sich somit um eine gesetzlich definierte Anspruchsleistung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus folgenden Rechtskreisen:

- SGB II oder SGB XII
- Wohngeld oder Kinderzuschlag
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

Bezuschusst werden können:

- ein- und mehrtägige KiTa- bzw Schulausflüge
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
- angemessene, außerschulische Lernförderung
- Schülerfahrtkosten
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

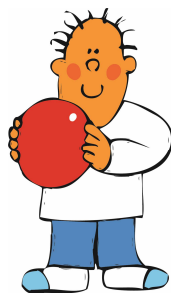
Darüber hinaus kann für jede/n Schüler/in eine Schulbedarfspauschale von insgesamt 100,00 EUR pro Schuljahr beantragt werden.

Durch Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Bochum wurde die gesamte Aufgabe des Bildungspaketes mit Ausnahme des Schulbedarfes für SGB II Empfänger/innen zum 01.01.2012 auf das Jugendamt der Stadt Bochum in den Bereich der Abteilung 51-3, Jugendförderung- übertragen und stellt seitdem ein eigenständiges Sachgebiet – 5134- dar.

Im Jahr 2012 beliefen sich die Ausgaben auf insgesamt **2.870.227,58** EUR und es wurden 33.325 Anträge gestellt. Dieses Ergebnis konnte für das Jahr 2013 noch erheblich gesteigert werden. Im Jahr 2013 wurden ca 40.000 Anträge gestellt, für die ein Gesamtbetrag von 4,3 Mio EUR verausgabt wurden.

Mit Schreiben vom 16.10.2013 wurde durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) mitgeteilt, dass zum einen die Bundesmittel rückwirkend für das Jahr 2013 von 5,4 % auf 3,4 % der KdU (Kosten der Unterkunft) gekürzt werden, basierend auf den Ergebnissen des Jahres 2012.

Für die Stadt Bochum heißt das, dass die Finanzierung von Bildung und Teilhabe nicht ausreichend ist. Damit muss auf die Rückstellungen des Jahrs 2012 zurückgegriffen werden und eine „kommunalscharfe“ Abrechnung mit dem Land/Bund erfolgen.



Projektpläne 2013

Für das Jahr 2013 wurden mit dem Leiter der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit folgende Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt 😊, offen 😐 und nicht erfüllt ☹, zugrunde gelegt.

Auswertung der Projektpläne für 2013:

Projekt:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung
Kampagne Das Jugendamt - Unterstützung die ankommt	erfüllt	😊	
Personalentwicklung Amt 51	erfüllt	😊	
Sicherheitsmanagement / Gefährdungsbeurteilungen	erfüllt	😊	
Audit "Familiengerechte Kommune"	erfüllt	😊	
Jugendverbandsarbeit, Jugendbegegnungen	erfüllt	😊	
Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2015 - 2019/2020; Redaktion und Teilplan OKJA und Jugendverbandsarbeit	erfüllt	😊	
Personalentwicklung KJFH	erfüllt	😊	
Jugendwerkstatt	erfüllt	😊	
BBM was geht ?	erfüllt	😊	
komm auf Tour 2013	erfüllt	😊	
Umsetzung Spielleitplanung	erfüllt	😊	
Vom Kinderbüro zum Familienbüro	offen	😐	In Arbeit
BuT (Telefonisches Servicecenter/Erhöhung der Antragsquote)	offen	😐	Die Antragsquote wurde erfüllt, das Servicecenter wurde jedoch begründet durch die Agentur nicht eingerichtet,

Besondere Sozialpädagogische Fachdienste Adoption, Pflegefamilien, Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen - Produktgruppe 3603 -

Produkt, Beschreibung, Produktziele, gesetzliche Grundlagen

Die Produktgruppe 3603 gliedert sich in folgende Produkte:

- ▶ Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre HzE* (vgl. Hilfen zur Erziehung)*
- ▶ Förderung freier Träger (HzE) * (vgl. Hilfen zur Erziehung)*

*vgl. Sozialer Dienst

- ▶ Adoption und Pflegefamilien

Adoption und Pflegefamilien

Beschreibung:

Sicherstellen des Anspruchs auf Hilfe zur Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung im Elternhaus nicht (auch nicht mit ambulanter Hilfe) gewährleistet ist.

Ziele:

Kindern, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, vorübergehend (in Notsituationen) oder auf Dauer eine andere Familie zur Verfügung zu stellen. Für Säuglinge und Kinder, die zur Adoption freigegeben wurden, eine neue Familie zu finden, in der sie rechtlich abgesichert dauerhaft leben können.

Überprüfung und gerichtliche Stellungnahme bei so genannten „Stiefelternadoptionen“, also bei Adoptionsanträgen von angeheirateten neuen Lebenspartnern des leiblichen Elternteils. Gutachterliche Stellungnahmen (Sozialberichte) bei Auslandsadoptionen.

Gesetzliche Grundlagen:

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG)

Personal

Mitarbeiter/innen der „Besonderen Sozialpädagogischen Fachdienste“

Leitung	Detlef Kühlborn
Verwaltung	3
Pflegekinderdienst gesamt	11
Adoption	1
Bereitschaftspflege städtische Mitarbeiter	1
AWO*	1
Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen	4
• vertragliche Regelung in diesen Arbeitsbereichen- Kooperationsvertrag	

Finanzielles

Prozentualer Anteil der sozialpädagogischen Fachdienste an den Gesamtaufwandwendungen des Jugendamtes (StA 51) in Höhe von 161.886.079,- EUR

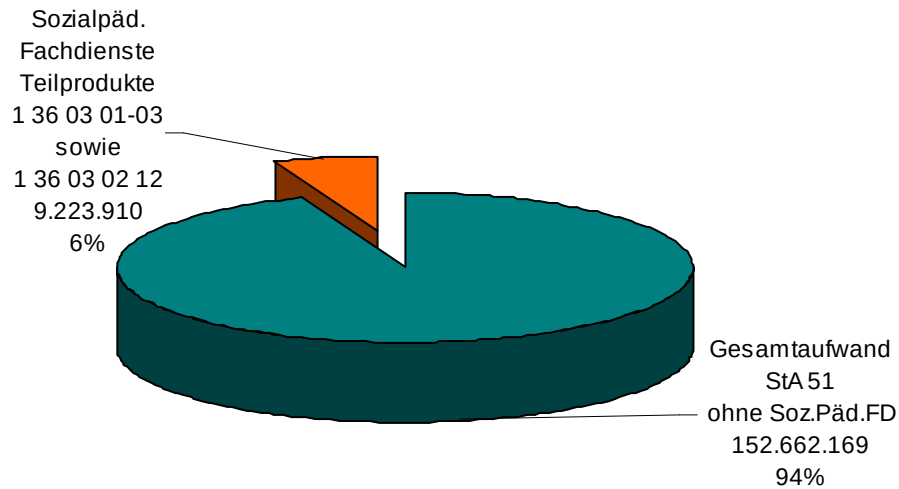


Abbildung 19 - Sozialpäd. Fachdienste

Produkt Adoption, Pflegefamilien und Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen

Prozentuale Verteilung Teilprodukte

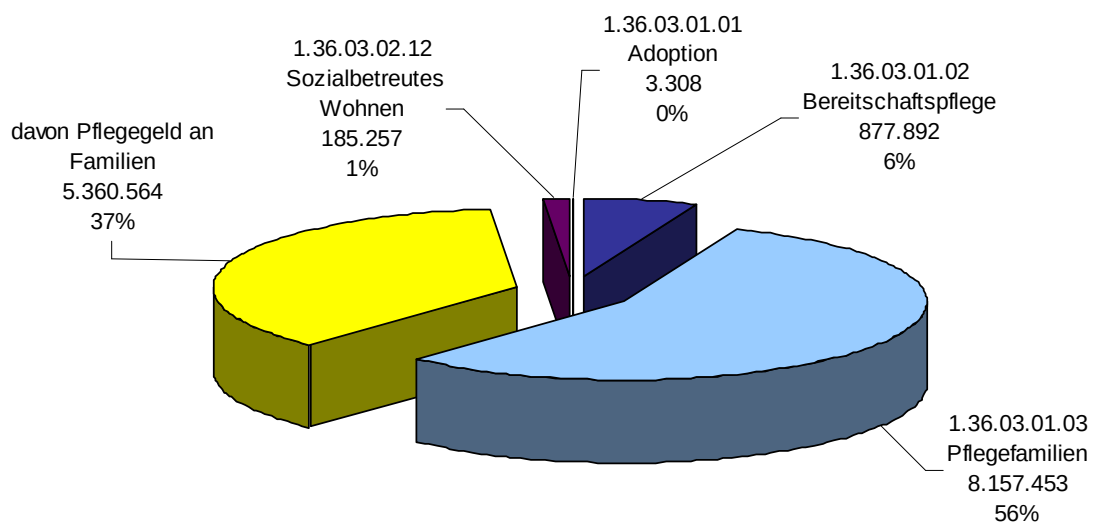


Abbildung 20 - Sozialpäd. Fachdienste/Teilprodukte

Zahlen, Daten, Fakten

Adoptionen					
	2009	2010	2011	2012	2013
abgeschlossene (Fremd-) Adoptionen	2	5	5	10	9
Verwandten- und Stiefvater- Adoptionen	17	12	18	10	10
in Adoptionspflege befindliche Kinder	3	1	5	7	7
Adoptionsbewerber	28	43	39	43	44
Sozialberichte für Auslands- Adoptionen	2	1	2	3	3
Biographiearbeit	-	78	75	73	71

Pflegekinder § 33 SGB VIII					
	2009	2010	2011	2012	2013
Betreute Pflegekinder insgesamt:	373	390	386	390	379
– davon in Erziehungsstellen	59	69	67	66	61
– davon in Verwandtenpflege	94	102	118	129	137
Pflegefamilien insgesamt	313	328	329	332	317
Neuvermittlungen von Pflegekindern	41	40	36	36	38
Neuzugänge - Zuständigkeitswechsel nach § 86 Abs.6 SGB VIII	8	16	17	19	12
Beendigung von Pflegeverhältnissen	20	15	25	23	26
Ungeplante Abbrüche	8	13	13	7	7
Beendigung - Zuständigkeitswechsel nach § 86 Abs.6 SGB VIII	9	25	25	40	28
Ergänzende Hilfen für Pflegefamilien	55	52	66	75	70
Neu: Kostenerstattungsfälle (nach auswärts vermittelt und Betreuung abgegeben)					114

Bereitschaftspflege					
	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl der untergebrachten Kinder	64	44	72	64	53
Beendigung der Bereitschaftspflege	77	42	68	63	54
Rückkehr in eigene Familie	45	18	40	34	37
Wechsel in Dauerpflegestellen	25	16	20	13	9
Wechsel in Verwandtenpflege	3	6	3	2	4
Wechsel in Heimpflege	4	2	5	14	4
Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien	27	29	25	33	35

Besondere Projekte, Veranstaltungen

In 2013 wurde eine Kampagne zur Werbung weiterer Pflegeeltern durchgeführt. Es erschienen mehrere Artikel in Bochumer Zeitungen, ein Radiobericht und im „Ferienpass“ wurde eine Anzeige geschaltet. Darüber hinaus stellte der Pflegekinderdienst seine Arbeit in vier Sozialraumkonferenzen vor.

Höhepunkt war ein großes „Danke-Schön-Fest“ für alle Bochumer Pflegefamilien, dass am 8. Juni 2013 in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr auf dem Außengelände des Jugendfreizeithauses JUMA in Steinkuhl stattfand. Das Programm ließ nichts zu wünschen übrig: Viele Spielmöglichkeiten (Hüpfburg, Piratenschiff, Spielstraße, Bungee-Trampolin, Soccer Court usw.), ein langer Auftritt des Kinderzirkus Ratz Fatz, VfL-Maskottchen Bobby Bolzer, Hundestaffel der Polizei, Kinderschminken... Die rund 500 Teilnehmer/innen waren begeistert.



Die „Werbekampagne 2013“ war die bisher erfolgreichste des Pflegekinderdienstes, auf die sich 13 neue Bewerber meldeten, und es konnten daraufhin drei Qualifizierungsseminare stattfinden.

Für alle Pflegeeltern wurde eine Veranstaltung mit dem Titel „Freiräume und Entlastungen für Pflegeeltern“ angeboten. Darüber hinaus wurden zwei Wochenendseminare in der Bildungsstätte „Salvador-Allende-Haus“ in Oer-Erkenschwick durchgeführt.

Ende des Jahres wurde vom Bereich Verwandtenpflege zum ersten Mal ein sogenanntes „Klön-Café“ angeboten, bei dem sich Verwandtenpflegeeltern in lockerer Atmosphäre austauschen können. Mit 18 Teilnehmer/innen war die Veranstaltung gut besucht. Der gleiche Bereich bot auch eine Weihnachtsfeier an, an der 27 Erwachsene und 25 Kinder teilnahmen.

In der Bereitschaftspflege wurden drei gut besuchte Fortbildungen für Pflegeeltern angeboten zu folgenden Themen:

- Entwicklungsstufen von Kindern - Was sollte "Kind" in welchem Alter können.
- Bindungsstörungen (Mai 2013)
- Das kindliche Spielen (November 2013)

Mit den Kollegen/innen des Sozialen Dienstes findet ein regelmäßiger Austausch statt. Zusätzlich ist es gelungen, mit den Familienrichtern einen runden Tisch zu Schwerpunktthemen wie „Verfahrensdauer“ und „Umgangskontakte“ zu veranstalten.

Adoptionsvermittlung

Die Arbeit der Adoptionsvermittlung des Jugendamtes Bochum wurde im Mai 2013 ausführlich im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen

Gesetzliche Grundlage der Arbeit im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen (SBW) sind die §§ 34 ff SGB VIII.

Ziel ist es, älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Weg in die Selbständigkeit Unterstützung und Hilfe zu gewähren.

Für die betreuten Jugendlichen werden Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet. Vorübergehend ist für die Jugendlichen die Unterkunft in einem der drei städtischen Wohnprojekte möglich.

In einem regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis erfolgt der Austausch zwischen dem kommunalen und freien Trägern, die im Bereich des SBW tätig sind.

Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW)

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 43 Jugendliche durch das SBW des Jugendamtes betreut, wobei es sich in 27 Fällen um stationäre Unterbringungen und in 16 Fällen um ambulante Maßnahmen handelte. 19 Maßnahmen konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Leider konnten nicht alle Anfragen des Sozialen Dienstes positiv beschieden werden, da die Kapazitäten der beiden Wohnprojekte (10 stationäre Plätze) nicht ausreichten. So konnten in 2012 von 39 Anfragen 20 Jugendliche neu aufgenommen werden, in 2013 von 45 Anfragen 22 Jugendliche.

Bei Beginn der Neukonzeption war vereinbart worden nach ca. einem Jahr Tätigkeit mit dem neuen Konzept eine Auswertung sowohl im Sozialen Dienst als auch im SBW durchzuführen. Diese Evaluation fand in 2013 u. a. auf der Basis eines Fragebogens statt. Das Ergebnis ist als überwiegend positiv zu bewerten.

Wochenendfreizeiten mit Jugendlichen

Neben 8 Tagesveranstaltungen wurden für die Betreuten des SBW 2013 zwei Wochenendfreizeiten durchgeführt. Im Folgenden der Reisebericht der Mitarbeiter des SBW von der Freizeit in Madrid vom 24.10 -27.10.2013:



„4 Tage; das war einmal etwas ganz anderes“.

„Kosmopolitisch – sozusagen. Eine Weltstadt, mitten in Spanien – nein eher Hauptstadt eines Landes, einer Nation, stolzes „Opfer“ der weltumspannenden Bankenkrise, das sich spürbar am Gängelband des vermeintlich starken Deutschland wähnt.“ Das war zumindest spürbar der Eindruck der Mitreisenden.

Eben nicht Mallorca oder die Costa Brava. Nationale politische Ereignisse, mal rund um das Königshaus, mal eine Großdemo wegen der Kürzungen im Sozial - und Bildungshaushalt oder Kundgebungen gegen die ETA prägten neben einer permanenten Aufgeregtheit und einer unglaublichen Geräuschkulisse das Stadtbild voller Widersprüche und mit soviel Armut.

Und wir mitten drin. Eine sehr intensive, lehrreiche Zeit, die dazu anregte über Einiges nach zu denken. Zum Beispiel darüber, dass es uns allen bei genauer Betrachtung noch sehr, sehr gut geht und dass wir das, ein wenig demütiger geworden vielleicht, wertschätzen und uns bemühen sollten, es zu erhalten. Eine unbezahlbare Erfahrung, sozusagen.

Danke, dass wir gemeinsam mit den Jugendlichen diese Reise, unterstützt durch eine Firmen-Spende, unternehmen durften.“



Foto: Das könnte zwar überall auf der Welt sein, ist aber in Madrid – Globalisierung

Weiterhin fand eine 4-tägige Freizeit im holländischen Kouderkerke statt. Es herrschte ein super Teamgeist und nicht nur wegen des schlechten Wetters wurden viele interessante Museen besichtigt.

Projektpläne 2013

Mit dem Leiter der Abteilung Besondere Sozialpädagogische Fachdienste wurden Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt 😊, offen 😐 und nicht erfüllt ☹, zugrunde gelegt.

Auswertung der Projektpläne für 2013:

Projekt:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung
Kampagne "Das Jugendamt - Unterstützung die ankommt"	erfüllt	😊	
Personalentwicklung StA 51	erfüllt	😊	
Sicherheitsmanagement / Gefährdungsbeurteilungen	erfüllt	😊	
Clearingangebot - Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen	erfüllt	😊	
Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (Austausch m. ASD/Bericht JHA/Freizeitmaßnahmen)	offen	😐	wird abschließend in 2014 umgesetzt
Pflegekinderdienst (Austausch m. ASD/Öffentlichkeitsarbeit/Fest)	offen	😐	wird abschließend in 2014 umgesetzt



**Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre Hilfen zur Erziehung
Abteilung 514 Sozialer Dienst
- Produktgruppe 3603 -**

Produkt, Beschreibung, Produktziele, gesetzliche Grundlagen

Die Produktgruppe 3603 gliedert sich in folgende Produkte:

- ▶ Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre HzE
- ▶ Förderung freier Träger (HzE)
- ▶ Adoption und Pflegefamilien*

*vgl. Besondere Sozialpädagogische Fachdienste

Beschreibung:

Sicherstellen des Anspruchs auf Hilfe bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist.

Ziele:

Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen. Kindern, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, vorübergehend oder auf Dauer eine andere Familie zur Verfügung stellen.

Gesetzliche Grundlagen:

Als gesetzliche Grundlagen für die Arbeit des Sozialen Dienstes sind vorrangig Art. 6 GG, §§ 1, 2, 19, 20 und 27 ff SGB VIII einschl. BKiSchG, BGB und JGG zu nennen.

Die Abteilung Soziale Dienste verfolgt neben der Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages folgende Ziele:

- Sicherstellung des Schutzauftrages von Kindern und Jugendlichen
- Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
- Entwicklung von passgenauen Angeboten ergänzender Erziehungsmaßnahmen
- Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familie
- Sicherung und Ausbau eines verbindlichen Netzwerks zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen

Personal

Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes

Leitung	Frau Piedboeuf-Schaper
Verwaltung (einschl. Wirtschaftlicher Erziehungshilfe)	28
Sozialer Dienst	72
Jugendgerichtshilfe	10
Trainees	5
Initiativen Nachbarschaft	3 und Honorarkräfte

Der soziale Dienst gliedert sich im Rahmen der sozialräumlichen Arbeit in sechs Bezirke.

Sozialer Dienst in Gruppen nach Stadtbezirken		
Bezirk	Mitarbeiter/innen	Für den Stadtbezirk zuständige Mitarbeiter/innen der Jugendgerichtshilfe*
Mitte	12	3
Wattenscheid	16	3
Nord	12	1
Ost	14	1
Süd	8	1
Süd-West	8	1

*zuzüglich ein/er Mitarbeiter/in in Leitungsfunktion

Wirtschaftliche Jugendhilfe und Verwaltung
17 Mitarbeiter/innen

Initiativen Nachbarschaft städtische Mitarbeiter	
Initiative Querenburg Peter-Parler-Weg 7	1 hauptamtliche Kraft
Initiative Nachbarschaft Luchsweg 13	1 hauptamtliche Kraft
Initiative Nachbarschaft Sonnenleite 11	1 hauptamtliche Kraft
Initiative Nachbarschaft Alte Markstraße	Initiative pro Steinkuhl (Träger)
Dependancen Ginsterweg, Hochstraße und Rosenbergtreff	

Finanzielles

Prozentuale Anteile - Produktgruppe 3603 - Hilfen zur Erziehung
am Gesamtaufwand des Jugendamtes (StA 51) in Höhe von 161.886.079 Euro

Prozentuale Anteile der Hilfen zur Erziehung 2013 am Gesamtaufwand des Jugendamtes

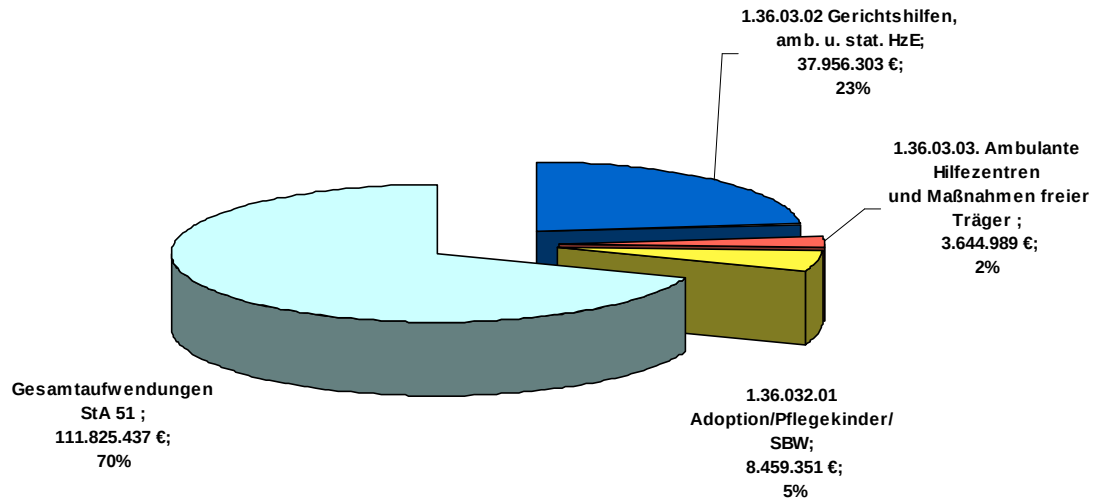


Abbildung 21 - Produktgruppe 3603

Die Ausgabenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung*
im Zeitraum von 2004 bis 2013 (ohne Produkt 1.36.03.01 Adoption und Pflegefamilien)

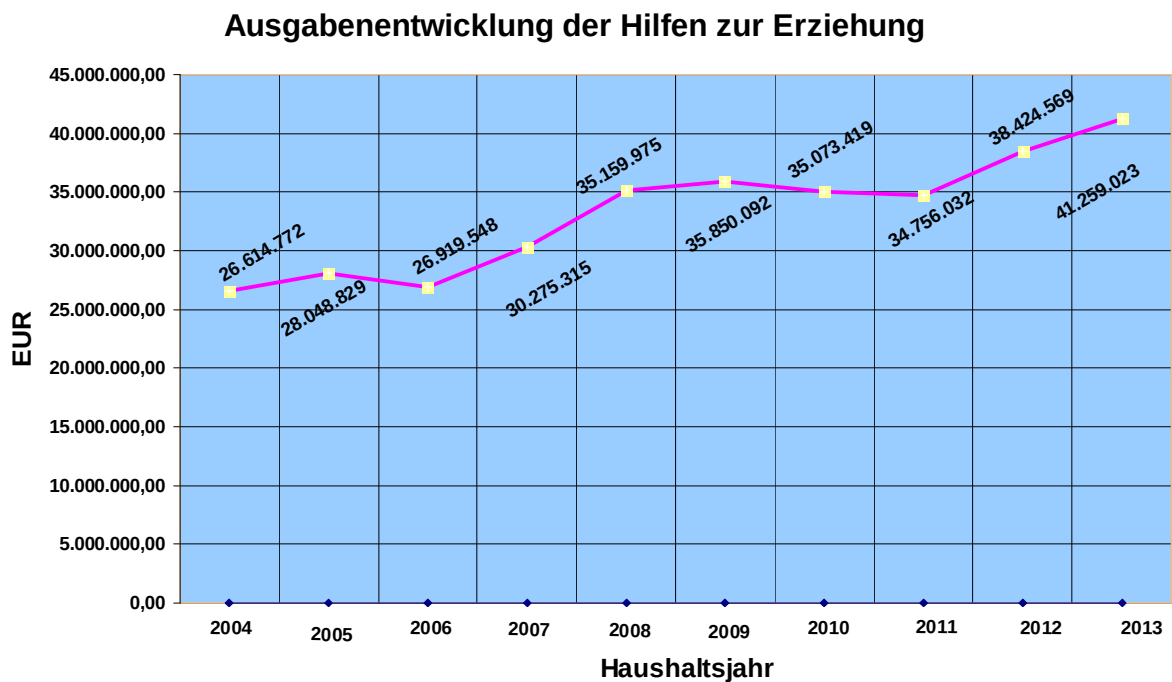


Abbildung 22 - HzE

(*Transferaufwand Hilfen zur Erziehung, Summe 1.36.03.02 Gerichtshilfen, amb. u. stat. HzE und 1.36.03.03. Förderung freier Träger HzE)

Anteile Hilfen zur Erziehung -Aufwendungen stationär/ ambulant -

Prozentuale Anteile der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung

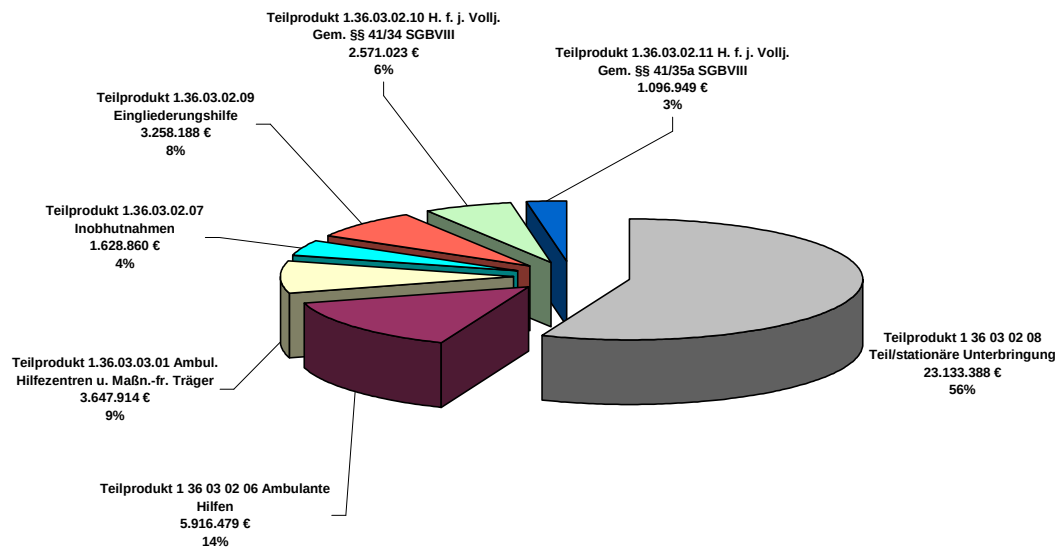


Abbildung 23 - Teilprodukte HzE

Fallzahlenentwicklung ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung

Fallzahlenentwicklung (gesamt - ambulant und stationär) im Zeitraum von Januar 2012 bis Dezember 2013

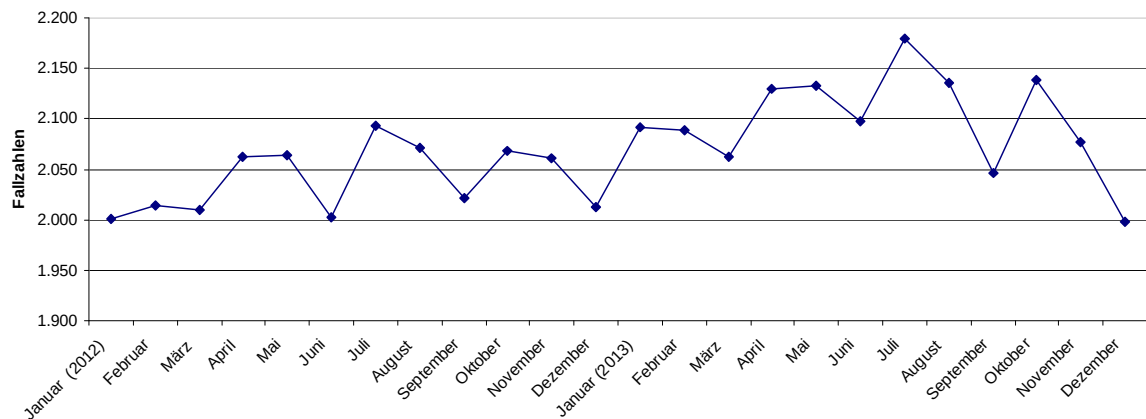


Abbildung 24 - Fallzahlen HzE

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre Hilfen zur Erziehung

Jugendgerichtshilfen

Anklagen			
Jugendliche / männlich		Heranwachsende/ männlich	
deutsch 277	nichtdeutsch 82	deutsch 434	nichtdeutsch 95
Jugendliche/ weiblich		Heranwachsende/ weiblich	
deutsch 105	nichtdeutsch 29	deutsch 80	nichtdeutsch 12
Gesamt: 493		Gesamt: 621	
Gesamt 1.114			

Die Anklagen bei den Jugendlichen sind im Vergleich zum Vorjahr (574) und zum Jahr 2011(880) sehr deutlich zurückgegangen. Auch bei den Heranwachsenden ist ein Rückgang zu vermerken. 2012 waren es 672 und 2011 noch 987 Heranwachsende gegen die ein Jugendgerichtsverfahren durchgeführt wurde.

Die Anklagen gegen nichtdeutsche Jugendliche/Heranwachsende sind 2013 minimal rückläufig im Vergleich zum Vorjahr. 2012 = 226 Anklagen und 2013 = 218 Anklagen.

Anklagen - nichtdeutscher Jugendlichen/Heranwachsender -			
2010	2011	2012	2013
321	282	226	218

Seit 2012 nimmt eine Mitarbeiterin der Jugendgerichtshilfe für einen Heranwachsenden an dem Terroristenprozess der Sauerlandzelle wahr. In 2012 musste sie in 34 Terminen anwesend sein. In 2013 konnte der Prozess noch nicht beendet werden, so dass die Mitarbeiterin neben den 31 Terminen im letzten Jahr nun auch in 2014 weitere Termine wahrnehmen muss. Die Termine dauern in der Regel jeweils den ganzen Tag bis in die Abendstunden.

Wahrgenommene Gerichtstermine in 2013:

Gericht	Anzahl der Gerichtstermine
Jugendgericht	217
Jugendschöffengericht	273
Landgericht (Sehr zeitaufwendige Termine – es handelt sich in der Regel um ganze Verhandlungstage)	113
Oberlandesgericht Düsseldorf Sehr zeitaufwendig, Termine gehen häufig über 8 Std. hinaus	31
Gesamt	634

Diversion			
männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
202	47	90	14
Gesamt:	249	Gesamt:	104
Gesamt (männlich/ weiblich):		353	

Das Diversionsverfahren wurde in 2013 von der Staatsanwaltschaft 353 x eingeleitet. Auch hier ist ein deutlicher Rückgang zu vermerken. In 2012 wurden noch 435 Diversionsverfahren durchgeführt.

Familien - und Vormundschaftsgerichtsverfahren

Verfahren Familiengericht	Verfahren in Zusammenhang Gefährdung des Kindeswohls §1666/1666a BGB	Betroffene Kinder/Jugendliche
2004	22	34
2005	20	33
2006	33	65
2007	52	73
2008	42	67
2009	47	47
2010	50	78
2011	45	58
2012	55	55
2013	59	59

Erstmalig sind im Jahr 2008 die familiengerichtlichen Verfahren differenziert erfasst worden:

Jahr	Trennung und Scheidung	Familien-gerichtliche Ermahnung	Besuchs-kontakte	Andere Berichte an Familien- und Vormundschaftsgerichte
2008	93	69	141	594
2009	154	39	157	486
2010	156	60	121	612
2011	251	37	132	675
2012	235	47	119	767
2013	374	23	106	879

Trennung und Scheidung

Im Bereich Trennung und Scheidung erfolgt eine gesonderte Datenerhebung. Somit lassen sich Aussagen über die Arbeit im Bereich von Kindeswohlgefährdung dokumentieren. Die Trennung- und Scheidungsberatungen, sowie die Besuchskontakte werden bei Familien, die Hilfen zur Erziehung beziehen oder bei Familien in denen Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, vom Sozialen Dienst und nicht von der Fachstelle Sorgerecht bearbeitet. Es ist eine deutliche Steigerung bei den Trennungs- und Scheidungsberatungen zu verzeichnen. Dies verdeutlicht, dass Kindeswohlgefährdung auch bei Trennungen und Scheidungen immer häufiger thematisiert wird.

Überprüfungen Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt

Durch externe Meldungen oder eigene Feststellungen im Rahmen von HzE wurden im SD Überprüfungen im Bereich von Kindeswohlgefährdungen eingeleitet. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 972 Überprüfungen nach dem Standardverfahren des Sozialen Dienstes durchgeführt.

Die Polizei meldete dem Sozialen Dienst 176 Einsätze zur häuslichen Gewalt bei Familien mit Kindern. In 2012 wurden 159 Einsätze der Polizei dem Sozialen Dienst gemeldet. Aufgrund der Polizeimeldungen hat der Soziale Dienst des Jugendamtes Kontakt zu den Familien aufgenommen und Hilfe angeboten.

Rufbereitschaft und KinderNotruf



Seit dem 01.01.2008 ist der KinderNotruf in Betrieb. Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes gewährleistet das Ev. Kinder- und Jugendheim Overdyck, die notwendigen Telefonate und Einsätze im Rahmen der Falleingänge durch Nutzung des KinderNotruf. Das KinderNotruf Telefon ist auf die Leitzentrale der Feuerwehr Bochum geschaltet. Die Mitarbeiter des Ev. Kinder- und Jugendheims Overdyck werden von der Feuerwehr über SMS auf Einsatzbedarfe hingewiesen und nehmen dann Kontakt mit den Anrufern auf.

Die Einrichtung des KinderNotruf in Bochum ist weit über die Stadtgrenze hinaus bekannt geworden. Zahlreiche Anfragen von interessierten Fachkollegen/innen aus anderen Kommunen gibt es zu dieser Thematik.

Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, Polizei und der Rufbereitschaft des Kinderheimes Overdyck ist problemlos gelaufen. In regelmäßigen Abständen findet ein Austausch zwischen den Disponenten der Feuerwehr und der Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes statt. Über die erfolgreiche Kooperation zwischen dem Kinderheim Overdyck und dem Jugendamt Bochum haben die Leiterin des Kinderheims Overdyck und die Leitung des Sozialen Dienstes einen Erfahrungsbericht verfasst, der 2011 in der Schriftenreihe „Forum Erziehungshilfe“ veröffentlicht wurde.

Die Inanspruchnahme des installierten Kindernotrufs ist weiterhin angestiegen. Die ernsthafte Nutzung des Kindernotrufes wird auch durch die Anzahl der von der Rufbereitschaft der ev. Stiftung Overdyck erstellten Protokolle belegt.

Erfassung – Rufbereitschaft KinderNotruf

J a h r	Protokollierte Telefonate	notwendiger Einsatz in Familien	I n s g e s a m t
2001	27	7	34
2002	32	7	39
2003	29	9	38
2004	36	7	43
2005	31	17	48
2006	34	9	43
2007	59	17	76
2008	96 (davon 49 Kindernotruftelefon)	30 (davon 12 Kindernotruftelefon)	126 (davon 61 Kindernotruftelefon)
2009	95 (davon 39 Kindernotruftelefon)	25 (davon 9 Kindernotruftelefon)	120 (davon 48 Kindernotruftelefon)
2010	111 (davon 60 Kindernotruftelefon)	27 (davon 7 Kindernotruftelefon)	138 (davon 67 Kindernotruftelefon)
2011	96 (davon 67 Kindernotruftelefon)	24 (davon 13 Kindernotruftelefon)	120 (davon 80 Kindernotruftelefon)
2012	125 (davon 73 Kindernotruftelefon)	52 (davon 34 Kindernotruftelefon)	177 (davon 107 Kindernotruftelefon)
2013	169 (davon 81 Kindernotruftelefon)	54 (davon 30 Kindernotruftelefon)	223 (davon 111 Kindernotruftelefon)
J a h r	Erforderlicher Einsatz in Familien aufgrund der Meldungen durchgeführte Inobhutnahmen		
2010	14		
2011	13		
2012	19		
2013	21		

Die Auswertung zur Erfassung der Rufbereitschaft KinderNotruf zeigt auf, dass anders als in den vorherigen Jahren die meisten Einsätze speziell im Rahmen des Kindernotrufes und in der Rufbereitschaft in Bochum-Harpen und Bochum-Rosenberg zu verzeichnen sind. Im Stadtteil Bochum-Querenburg erfolgten ebenfalls erheblich mehr Einsätze als in anderen Bochumer Stadtteilen. In den Vorjahren waren die Schwerpunkte Bochum-Wattenscheid und Bochum-Langendreer.

Hilfen zur Erziehung

Ambulante Hilfezentren

Die ambulanten Hilfezentren leisten ihre Arbeit nach wie vor im Rahmen des sozialräumlichen Konzeptes der Jugendhilfe in Bochum. Sie sind die Ansprechpartner in den Stadtbezirken für ambulante Hilfen in Bochum. Zielstellung bleibt dabei, durch frühzeitige wirksame Hilfen unterstützend auf die Familien einzuwirken, um spätes, lediglich reaktives Handeln zu vermeiden. Die enge Zusammenarbeit des Sozialen Dienstes mit den freien Trägern der Jugendhilfe birgt Sicherheit und zuverlässigen Austausch im Hinblick auf das Kindeswohl und die Vernetzung in den Stadtbezirken. In enger Kooperation mit dem Sozialen Dienst wird nicht nur vielfältige fallspezifische Arbeit in den Familien geleistet, sondern darüber hinaus auch fallunspezifische Hilfen in dem jeweiligen Stadtbezirk.

Inobhutnahmen

Inobhutnahmen											
Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl	112	136	128	148	235	240	236	240	258	239	197

Hilfen zur Erziehung - Entwicklungsverlauf Belegtage

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Belegtage	150.594	175.046	201.640	266.035	241.702	224.860	235.288	244.580

Belegtageentwicklung 2012 bis 2013

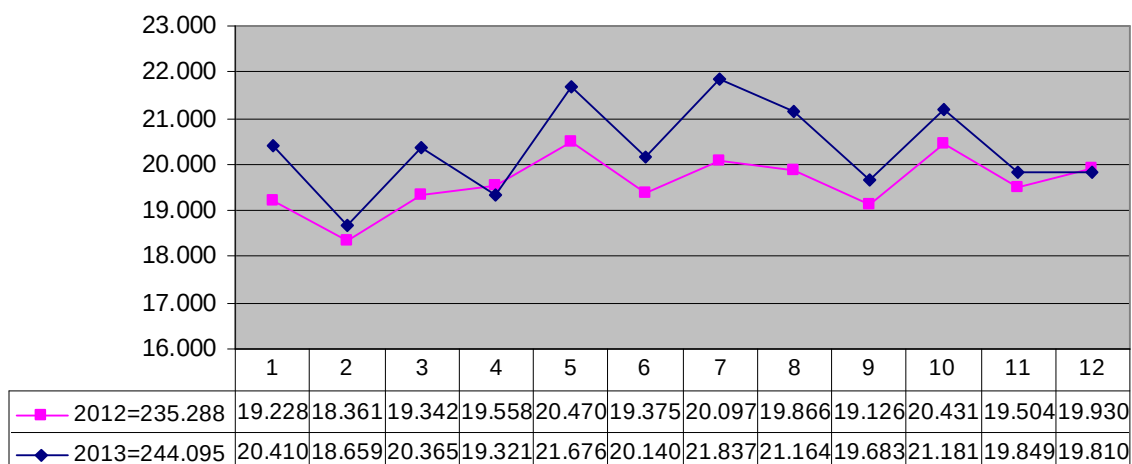


Abbildung 25 - Belegtage

Trotz intensiver Arbeit des Jugendamtes ist kein Rückgang der Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen. Im Gegenteil der Bedarf an Unterstützung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung

steigt. Die Ursachen sind in der gesellschaftlichen Entwicklungen begründet und lassen sich aus soziökonomischen Rahmenbedingungen ableiten, wie

- Brüchigkeit von Familienverhältnissen
- Verlust von Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Unzureichende Schul- und berufliche Qualifikation
- Fehlende familiäre Netzwerke
- Ein Anstieg an psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen

Hinzu kommt eine zunehmende Beziehungsunfähigkeit, die auch mit der Technisierung der Welt, also der Verfügbarkeit von einer anonymisierten Kontaktpflege durch die Medien zu tun hat.

Durch die landesweiten Aktionen „Das Jugendamt – Unterstützung die ankommt“ sind die Hilfsmöglichkeiten des Jugendamtes, hier speziell im Bereich der Hilfen zur Erziehung bei betroffenen Bürgern und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, angekommen und werden vermehrt auch angefragt. Vernetzende Arbeit auch durch die Frühen Hilfen entdeckt neue Hilfebedarfe bei den Familien in den Stadtbezirken und lassen die Unterstützung da ankommen, wo sie notwendig ist. So kann verhindert werden, dass Familien „durchs Netz fallen“ und das Jugendamt zu spät von Vernachlässigungen und Gewalt in Familien erfährt.

Eine steigende Belastung und große Herausforderung für den Sozialen Dienst sind die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die sich seit Herbst 2013 vermehrt in Bochum direkt melden und um Inobhutnahme bitten.

Das örtliche Jugendamt hat die Verpflichtung die jungen Menschen in Obhut zu nehmen und als erstes eine Altersfeststellung durchzuführen, um dann die Entscheidung zu treffen, ob sie minderjährig sind und den Anspruch auf Hilfen zur Erziehung haben. Sollten sie als nicht minderjährig eingeschätzt werden, sind sie dem örtlichen Sozialamt oder der Aufnahmestelle in Dortmund zu zuweisen.

Bei Feststellung der Minderjährigkeit muss unmittelbar das Familiengericht eingeschaltet werden, um einen Vormund zu bestellen, der dann einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung stellt. Die sprachlichen Schwierigkeiten und die zum Teil sehr traumatischen Erfahrungen erschweren die Hilfeplanung für die Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes enorm.

Bis zum 31.12.2013 sind bereits 42 minderjährige Flüchtlinge in Bochum aufgenommen worden. Dafür wurde aus dem HzE-Etat des Jugendamtes eine Summe von 709.534,73 Euro gezahlt. Die Kosten für die minderjährigen Flüchtlinge werden zu ca 90% vom Land erstattet.

Sozialer Dienst

Trainee

Seit dem 01.12.2010 sind im Sozialdezernat Trainees, als Ersatz für die durch den Bachelor-Studiengang wegfallenden Jahrespraktikanten, eingestellt worden. Auch 2013 konnten 4 Trainees im Sozialen Dienst von diesem Angebot profitieren. Das Traineeprogramm hat zum Ziel systematisch auf die Tätigkeit als Nachwuchskraft der Sozialen Arbeit vorzubereiten. Neben theoretischen Fortbildungsmaßnahmen wurden für diese Kräfte Exkursionen, Hospitationen und kollegiale Beratung angeboten. Neben den Trainees konnten auch andere Mitarbeiter/innen an den Fortbildungsblöcken teilnehmen. Besonders die jungen Mitarbeiter/innen haben das Angebot gerne wahrgenommen. Das Traineeprorgamm ist von allen Beteiligten als sehr erfolgreich beurteilt worden. Die Trainees konnten auch 2013 in den Sozialen Dienst übernommen werden.

Wiederbesetzungen

Auch im Jahr 2013 hat der Soziale Dienst wieder viel neues Personal einarbeiten müssen. Zu Beginn des Jahres mussten 2 neue Sachgebietsleiterstellen besetzt werden, weil die Stelleninhaber sich auf Abteilungsleiterstellen in zwei umliegenden Jugendämtern beworben haben. Der gute Ruf des Sozialen Dienstes im Jugendamt Bochum und ihre hier erworbene Qualifikation waren ausschlaggebend für die Auswahl dieser Kollegen.

Die Sachgebietsleiterstellen konnten aus den eigenen Reihen der Stellvertreter/innen besetzt werden, so dass aber diese Stellen im Nachgang neu besetzt werden mussten. Im April, im Juli und im August mussten erneut Bewerbergespräche für die Bezirkssozialarbeiter durchgeführt werden.

Die Fluktuation im Sozialen Dienst ist nach wie vor hoch, da viele junge Mitarbeiter/innen im Rahmen ihrer Familienplanung in den Mutterschutz und in die Erziehungszeit gehen. Sind Stellen in anderen Diensten des Jugendamtes zu besetzen, wird gerne auf das qualifizierte Personal des Sozialen Dienstes zurückgegriffen. Das führt natürlich zu Lücken im Sozialen Dienst, die wieder besetzt werden müssen.

Einführung der wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung

Im Rahmen des gesamtstädtischen Projektes „Einführung einer wirkungsorientierten Steuerung für die Stadt Bochum“ beschäftigte sich das Jugendamt in den Jahren 2012 / 2013 zusammen mit der S/E Gesellschaft für Strategie und Ergebnisse KG mit dem Aufbau der Strategischen Steuerung der Hilfen zur Erziehung (HzE). Über die ersten Ergebnisse dieses Prozesses wurde ausführlich in der Jugendhilfeausschuss – Sitzung (JHA) am 03.07.2013 informiert. Herr Dr. Heinz stellte zur Ausgangslage HzE in Bochum klar, dass einerseits eine hohe Falldichte für Bochum zu verzeichnen ist, andererseits lagen die Aufwendungen pro Hilfefall weit unterhalb des Durchschnittswertes der Vergleichsstädte. Im Ausgabenbereich lag Bochum leicht unterhalb des Mittelwertes. Ziel des Projektes war es, ein für die politischen Beratungen handhabbares Berichts- und Steuerungssystem zu entwickeln. Vorgestellt wurde dem Jugendhilfeausschuss eine HzE – Strategiekarte, die ausgehend von der Bochumer Sozialstruktur Aussagen über die HzE – Hilfedichte (Fälle pro 10.000 Einwohner 0 – 21 Jahren), die HzE – Leistungsstrukturen (Hilfearten und Hilfen), die Leistungsmenge (Belegtage und Fachleistungsstunden) und die eingesetzten Ressourcen (Ausgaben für HzE pro 10.000 EW 0 – 21 Jahren) trifft. Vereinbart wurde, dass dem Jugendhilfeausschuss kontinuierlich die HzE – Strategiekarte zur Beratung zur Verfügung gestellt wird. Einmal im Jahr werden die Daten in Beziehung des interkommunalen HzE - Vergleichsring (KGSt) gesetzt, dem das Jugendamt Bochum angehört.

Festgestellt wurde im Rahmen des Projektes, dass die Produktstruktur des Jugendamtes verändert werden muss, um tatsächlich eine Vergleichbarkeit mit den Leistungen und Indikatoren, die Grundlage der Arbeit im interkommunalen HzE – Vergleichsring sind, zu gewährleisten. Um diese Aufgabe zu bewältigen, wurde ab Herbst 2013 die Fa. Rödl & Partner im Jugendamt tätig.



Besondere Projekte, Veranstaltungen

Aktivitäten in den Stadtbezirken

Die Sozialraumkonferenz Süd hat am 16.10.2013 ein Fest im Wohnheim an der Wohlfahrtstraße durchgeführt. Stattgefunden hat es auf dem Fußballgelände von Teutonia Ehrenfeld, direkt neben dem Wohnheim. Es war ein Fest sowohl für die Bewohner, als auch für die Anwohner. Unterschiedliche Vereine und Institutionen haben sich mit Aktivitäten beteiligt und dieses Fest zu einem großen Erfolg werden lassen.

Das Fest hat dazu beigetragen den Kontakt zur Nachbarschaft zu verbessern. Im Nachgang zum Fest wurden von vielen Anwohnern für die Bewohner/innen des Wohnheims Unterstützung in Form von Spenden gewährt.

Besonders erfreulich und erwähnenswert ist, dass die Kinder aus dem Wohnheim nun jederzeit Zugang zum Fußballplatz erhalten haben.

Aus dem Sozialraum Günnigfeld ist zu berichten, dass der 2012 eingerichtete Mittagstisch weiterhin auf Erfolgskurs ist. Das Angebot wird sehr gut angenommen incl. Hausaufgabenbetreuung, Essen, Kleidertisch, Gespräche. Die Kooperation aller Beteiligten hat dies ermöglicht. Ständiges Thema in den SR-Konferenzen ist die Schaffung von Angeboten für Kinder und Jugendliche.

In **Wattenscheid Mitte** wurde zum nun 5. Mal das Kinderfest zum Weltkindertag am 20. September mit großem Erfolg gefeiert. Viele Kindertagesstätten, Jugendfreizeithäuser, Schulen und weitere Aktive im Bereich Kinder- und Jugendangebote haben gemeinsam ein buntes Programm auf die Beine gestellt.



An neuen Projekten wurden u. a. installiert:

- die „Familienpatinnen“ - Bestandteil des HAT WATT- Projektes (aktive Unterstützung für Familien bei der Versorgung ihrer (Klein-)Kinder und bei alltäglichen Aufgaben und konkreten Anlässen)
- Bildung(s)gestalten),
- Hand- in- Hand,
- Kleine Helden (Gruppe für Söhne psychisch- und suchterkrankter Eltern) über die Präventiven Mittel des Jugendamtes.

Die Sozialraumkonferenz **Leithe** hat sich aktiv an der Begrüßung der Flüchtlinge im alten Gebäude der Hollandschule in der Fröbelstraße engagiert. So konnte u. a. den Familien ein buntes Alternativprogramm zur „Pro NRW“ Demonstration geboten werden.

Projektpläne 2013

Mit der Leiterin der Abteilung Sozialer Dienst wurden für das Jahr 2013 folgende Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt 😊, offen 😐 und nicht erfüllt ☹, zugrunde gelegt.

Auswertung der Projektpläne für 2013:

Projekt:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung
Teilnahme am KGST -Vergleichsring	erfüllt	😊	
Sicherheitsmanagement / Gefährdungsbeurteilungen	erfüllt	😊	
Evaluation der Hilfen zur Erziehung	erfüllt	😊	
Besetzung der freigewordenen Stellen	erfüllt	😊	
Erstellung der JGH – Statistik durch LogoData	erfüllt	😊	Die internen Voraussetzungen sind geschaffen worden, die Umsetzung scheitert zurzeit an LogoData!
Dienstbesprechungen zum Thema Gesundheitsmanagement –WAI – Befragung	erfüllt	😊	
Fertigstellung des Handlungsleitfadens KJP (Kinder- und Jugend -Psychiatrie) (51 4/53)	erfüllt	😊	Die inhaltliche Ausgestaltung ist fertig gestellt. Der Handlungsleitfaden geht 2014 in Druck
Fortbildungsmaßnahmen für neue Mitarbeiter/innen	erfüllt	😊	

Institutionelle Bildung und Beratung - Produktgruppe 3604 -

Produkt, Beschreibung, Produktziele, gesetzliche Grundlagen

Die Produktgruppe gliedert sich in folgende Produkte:

- ▶ Familienbildung und Beratung
- ▶ Schulpsychologische Beratung

Familienbildung

Gesetzliche Grundlagen:

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum (FBS) ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) des Landes Nordrhein- Westfalen anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung und leistet institutionelle Familienbildung. Als Teil des „Familienpädagogischen Zentrums“ des Jugendamtes entwickelt sie ein kommunales, am WbG NRW (Weiterbildungsgesetz) und am Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG (Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe) orientiertes Bildungsangebot für Bochumer Familien und interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die Finanzierung der FBS erfolgt sowohl mit Landesmitteln als auch mit kommunalen Mitteln. Das Angebot der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum ist nach den geltenden Förder- und Abrechnungsregelungen des WbG NRW zu 100% zum „Angebot der Weiterbildung“ und zu 75 % zu den „Angeboten nach dem KJHG“ zuzuordnen.

Ziele:

Ziel der Städt. Familienbildungsstätte ist es, in Zusammenarbeit mit den Familienbildungsstätten der Freien Träger flächendeckend für Bochum familienunterstützende Bildungsangebote für Menschen in allen Lebensphasen und in den verschiedensten Lebenssituationen zu schaffen.

Mit dem umfangreichen und vielseitigen Kursangebot sollen junge Familien in ihrer Elternkompetenz gestärkt werden, Menschen in allen Lebensphasen und Lebenssituationen mit Kursen zur Gesundheitsförderung und Alltagsbewältigung Hilfestellung bei der Orientierung zur Lebensgestaltung erhalten und der Dialog zwischen den Generationen gestärkt werden.

Erziehungsberatung

Institutionelle Familienberatung (Erziehungsberatung) ist eine spezifische Hilfe zur Erziehung. Sie besteht darin, Hilfen für junge Menschen und ihre Sorgeberechtigten, Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme sowie bei Trennung und Scheidung zu gewähren.

Hilfe bedeutet dabei Diagnostik, Beratung oder Therapie für die einzelnen Klientinnen und Klienten mit besonderen Problemlagen in den Bereichen Erziehung, Entwicklung oder Beziehung in Familie und Umfeld. Dies kann aber auch präventive Maßnahmen im Sinne von offenen Sprechstunden, Elternabenden, Seminaren etc. in anderen Einrichtungen zu o. g. Themen beinhalten.

Ziele:

Das Ziel ist dabei, eine flächendeckende und bedarfsorientierte niederschwellige Versorgung an Erziehungsberatung in allen Bezirken Bochums in Absprache mit den Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft sicherzustellen. Die Leistungen institutioneller Erziehungsberatung bestehen in Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen, präventive Maßnahmen sowie

Unterstützung von anderen Fachkräften. Die Nachfragen bezüglich fallübergreifender Leistungen (Präventive und aufsuchende Angebote, z.B. offene Sprechstunden in Familienzentren, EBiTA - Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen -, Elternabende in den Sozialräumen etc., aber auch die Unterstützung anderer Fachkräfte der Jugendhilfe) haben massiv zugenommen.

Gesetzliche Grundlagen:

Die gesetzlichen Grundlagen der Aufgaben der Erziehungsberatung sind in den §§ 17, 18, 28 KJHG/ SGB VIII zu finden.

Ambulante Eingliederungshilfe "Seelische Behinderung"

Die Clearingstelle ist für die Steuerung der Leistungserbringung durch Einrichtungen von Trägern der Freien Jugendhilfe bzw. von privaten Anbietern zuständig. Dabei wird sie auf Antrag von Sorgeberechtigten tätig.

Ziele:

Ein Ziel war es, innerhalb der knappen gesetzlichen Frist von insgesamt fünf Wochen ab Antragstellung, die fachlich adäquaten Fördermaßnahmen für Anspruchsberechtigte zu klären und zuzuweisen. Ein weiteres zentrales Ziel ist es, benötigte Hilfen entsprechend dem Bedarf und den beteiligten Systemen (i.d.R. Schule und Familie) inklusiv zu konzipieren.

Gesetzliche Grundlagen:

Gesetzliche Grundlage für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen von Leistungen der Eingliederungshilfe durch die Clearing- und Diagnostikstelle ist der § 35 a SGB VIII.

Fachstelle Sorgerecht.

Beschreibung:

Die Fachstelle Sorgerecht fertigt auf Anfrage des Familiengerichtes Stellungnahmen in strittigen Familiensachen an. Ziel ist es, den Richtern/innen Entscheidungshilfen aus Sicht der Jugendhilfe zu geben. Dies betrifft sowohl das Familiengericht in Bochum als auch - im Rahmen von Amtshilfeersuchen - Familiengerichte anderer Städte und darüber hinaus Stellungnahmen für das Oberlandesgericht Hamm.

Fallübergreifende und fallbezogene Zusammenarbeit findet mit Familienrichtern, Verfahrensbeiständen, Umgangspflegern, Ärzten, Therapeuten, Fachpersonal der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schulen, Kindertageseinrichtungen, anderen Jugendämtern und der Polizei statt.

Gesetzliche Grundlagen:

Grundlage für das Handeln sind insbesondere § 50 SGB VIII sowie § 162 FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) im Sinne einer Beteiligung der Jugendhilfe bei Gericht in Trennungs- und Scheidungsverfahren, bei denen Minderjährige betroffen sind.

Schulpsychologische Beratungsstelle

Schulpsychologische Beratung unterstützt sowohl Schüler/innen und Eltern als auch Lehrkräfte und Schulleitungen bei schulbezogenen Problemen. Dabei sollen Individualberatung und Schulberatung / Systemberatung bzgl. der Arbeitsanteile in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Die Stadt Bochum hat auf der Basis eines Vertrages zwischen der Kommune und der Landesregierung NRW mit Wirkung zum 01.02.2008 eine Schulpsychologische

Beratungsstelle eingerichtet. Der Vertrag sieht einen Stellenumfang von 3 Psychologenstellen vor, von denen zwei vom Anstellungsträger Land und eine von der Kommune getragen werden. Die Konzeption wurde 2010 in der Vereinbarung zum „Regionalen Einsatzmanagement“ zwischen Kommune und Bezirksregierung Arnsberg fortgeschrieben, wobei ein Ziel die weitere Steigerung der Systemberatung war. Mittlerweile wurde die Systemberatung entsprechend ausgebaut.

Personal	
Mitarbeiter/innen (Stellenanteile) im Familienpädagogisches Zentrum	
Institutsleitung	Franz Heuer
Familienbildungsstätte	
Leitung Familienbildungsstätte	Gisela Mühlenberg
Verwaltung	2,0
Fachbereichsleitungen	3,0
Honorarkräfte	130,0
Erziehungsberatungsstellen	
Anmeldung / Sekretariat / Servicepoint	3,5
Verwaltung	0,8
Psychologie / Psychotherapie	4,1
Pädagogen	2,8
Sozialarbeit/ Sozialpädagogik	7,2
Heilpädagogik	2,5
Honorarkräfte	16,0
Clearing- und Diagnostikstelle	
Anmeldung / Sekretariat	0,5
Verwaltung	1,0
Psychologie / Psychotherapie	2,0
Heilpädagogik / Rehabilitationspädagogik	1,8
Fachstelle Sorgerecht:	
Anmeldung / Sekretariat / Verwaltung	1,1
Sozialarbeit/ Sozialpädagogik	3,8
Schulpsychologische Beratungsstelle	
Anmeldung / Sekretariat	0,8
Psychologie / Psychotherapie	3,0 (davon 2,0 im Landesdienst)
Honorarkräfte	2,0

Finanzielles

Anteil der Produktgruppe 1 36 04 Institutionelle Bildung und Beratung am Gesamtaufwand des Jugendamtes (StA 51) in Höhe von 1.161.886.079 Euro

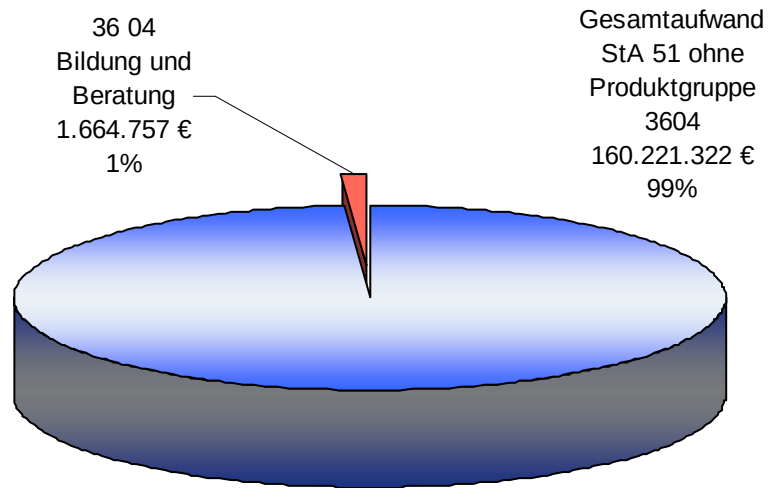


Abbildung 26 - Produktgruppe 3604

Budgetaufteilung der Produktgruppe 1 36 04, Institutionelle Bildung und Beratung

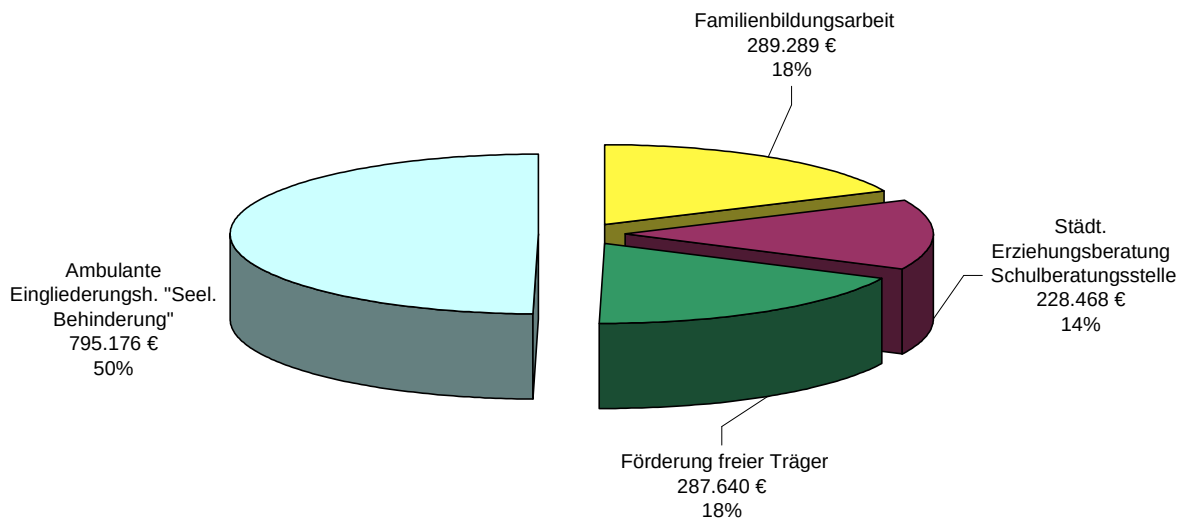


Abbildung 27 - 3604 Teilprodukte

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

Der Leistungsbereich der Produktgruppe „Institutionelle Bildung und Beratung“ wird durch das Institut „Familienpädagogisches Zentrum“ (51 FPZ) abgebildet. Diese Organisationseinheit gliedert sich in folgende Tätigkeitsfelder/Arbeitsgruppen:

- Familienbildungsstätte (FBS)
- Erziehungsberatungsstellen (EBn) - incl. „Blickpunkt Kind“ und „Clearing- und Diagnostikstelle Seelische Behinderung (CDS)“
- Fachstelle Sorgerecht (FSR)
- Schulpsychologische Beratungsstelle (SchulPB)

Die Arbeitseinheiten bieten ihre Leistungen dezentral in den Bezirken in den Familienbildungsstätten (FBS) und Erziehungsberatungsstellen (EBn) oder zentral an. Sie waren 2013 an 7 Standorten untergebracht.

Familienbildung

Familienbildungsstätte der Stadt Bochum

Zeichenstraße 10

Familienbildungsstätten freier Träger:

Kath. Familienbildungsstätte, Am Bergbaumuseum 37

Kath. Familienbildungsstätte, Im Gertrudenhof 25

DRK Familienbildungswerk, Hauptstr. 312

Ev. Familienbildungsstätte Tabea, Westring 26 a

Familienbildungsstätte

Fachbereich	Kurse	Anzahl Unterrichtsstunden	Teilnehmer/innen gesamt	Kinder	Frauen	Männer
Familie - Erziehung - Partnerschaft	410	6.984	6.426	2.591	3.483	352
Gesund leben im Familienalltag	51	807	716		664	52
Textiles Gestalten, Mode und Kreativität	68	1.742	674	86	586	2
Kochen und Kultur	64	379	880	280	514	86
Älterwerden und Familie	70	1.234	821		714	107
Summe	663	11.146	9.517	2.957	5.961	599

Familienbildungsstätte

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum hat in 2013 auch wieder zahlreiche Kurse für Bochumer Bürger/innen und Familien angeboten. Das gesamte Programm der Familienbildungsstätte umfasst Kursangebote in den fünf Fachbereichen

- Familie – Erziehung – Partnerschaft
- Gesundleben im Familienalltag
- Textiles Gestalten, Mode und Kreativität
- Kochen und Kultur
- Älterwerden in der Familie

Das jeweils aktuelle Programm finden Interessierte immer im Internet unter www.bochum.de/familienbildungstaette.

Im Jahr 2013 hat die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum nach der ersten Prüfung im Jahr 2010 wieder erfolgreich die Prüfung zur Erlangung des Paritätischen Gütesiegels PQ-Sys bestanden. Mit dieser Zertifizierung erfüllt die Einrichtung weiterhin die vom Land NRW geforderten Voraussetzung zur Qualitätssicherung für die zukünftige Landesfinanzierung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) NRW.

Kooperation mit Kindertageseinrichtungen

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum arbeitet sehr intensiv mit zahlreichen Bochumer Kindertageseinrichtungen zusammen. Insbesondere durch die guten Kooperationen mit inzwischen 18 Familienzentren, mit 4 Schwerpunkt-Kitas und einigen Brennpunkt-Kitas konnte das Kursangebot der Familienbildungsstätte in Kindertageseinrichtungen ausgebaut werden. 2013 haben in insgesamt 33 Kindertageseinrichtungen 130 Kurse mit 1.803 Unterrichtsstunden und 1.200 Teilnehmern/innen stattgefunden.

Als besondere Projekte der Familienbildungsstätte wurden im Jahr 2013 das Landesprojekt „Elternstart NRW“ und das Bundesprojekt „Elternbegleitung Plus“ erfolgreich weitergeführt.

Elternstart NRW

2012 hat das Familienministerium in Nordrhein-Westfalen mit „Elternstart NRW“ ein neues über das Land finanziertes Eltern-Kind-Kurs-Programm der anerkannten Familienbildungsstätten für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr ins Leben gerufen.

An der Entwicklung des Konzeptes auf Landesebene in einer Projektgruppe war die Leiterin der Familienbildungsstätte Frau Mühlenberg beteiligt. Alle Eltern können seitdem auch in Bochum an einem kostenlosen Eltern-Kind-Kurs oder an einem offenen Babytreff mit 5 Treffen á 1 ½ Std teilnehmen und so die Angebote der Familienbildung kennen lernen.

Nach einem gelungenen Start der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum wurden auch im 2. Elternstart-Jahr 2013 wieder viele kostenlose Kurse angeboten und von Bochumer Familien mit Kindern im 1. Lebensjahr dankbar angenommen. Nahezu alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Kurse haben dann auch wieder die nachfolgenden Bochumer Kurse der „Gute Start ins Leben“ besucht. Das Projekt mit der Sonderfinanzierung durch den Bund läuft Ende 2014 aus.

Elternbegleitung Plus

Im Rahmen des Projektes „Elternchance ist Kinderchance“ auf Bundesebene hat sich die Familienbildungsstätte um die Teilnahme an dem Projekt als ein Modellstandort „Elternbegleitung Plus“ beworben und ist als einer von 100 Modellstandorten in Deutschland ausgewählt worden. Für die Jahre 2012 bis 2014 erhält die Familienbildungsstätte eine Fördersumme (von insgesamt 30.000 €) für den Auf- und Ausbau von Elternbildungsangeboten in neuen Kooperationen mit Bochumer „Schwerpunkt-Kitas“ und anderen Kindertageseinrichtungen. Die ersten beiden Projektjahre sind gut gelaufen. Es konnten im Rahmen des Projektes einige neuen Kursangebote, mit neuen Kooperationspartnern durchgeführt werden, mit denen viele neue Familien mit niederschweligen Angeboten erreicht werden konnten.

Familienberatung

Städtische Beratungsstellen

für den jeweiligen Bezirk:

Erziehungsberatungsstelle Bochum-Mitte („Blickpunkt Kind“), Zechenstr. 10

Erziehungsberatungsstelle Bochum-Wattenscheid, Friedrich-Ebert-Str.7

Erziehungsberatungsstelle Bochum-Nord, Harpener -Hellweg 77

Erziehungsberatungsstelle-Ost, Carl-von-Ossietzky-Platz 1 (Ost und Süd)

Erziehungsberatungsstelle Bochum-Südwest, Am Sattelgut 3

Evangelische Beratungsstellen

Evangelisches Beratungszentrum für Ehefragen, Erziehungsfragen und Lebensfragen,
Westring 26 (u. a. EB-Grundversorgung für Mitte und Süd)

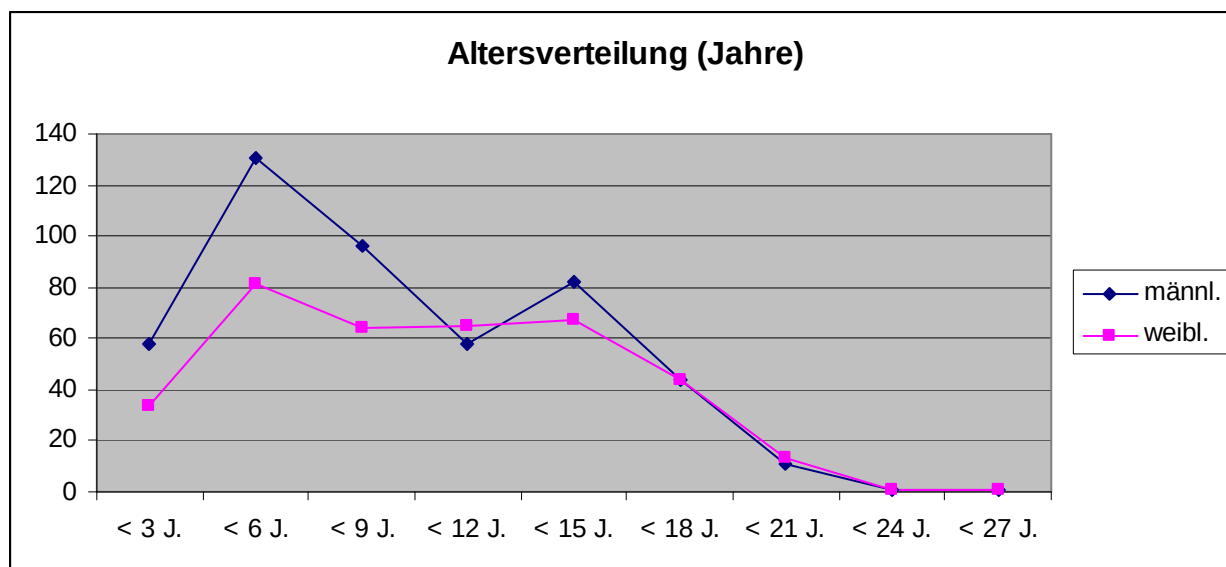
Katholische Beratungsstellen

Katholische Beratungsstelle für Erziehungsfragen und Familienfragen
Ostermannstraße 32 (u. a. EB-Grundversorgung für Mitte)

Katholische Beratungsstelle in Erziehungs- und Familienfragen in Kooperation mit dem
katholischen Hochschulzentrum (KOM) (u. a. EB-Grundversorgung für Süd)



Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche (Träger Stadt Bochum)				
Mitte	Wattenscheid	Südwest	Nord	Ost
21 Beschäftigte der Bereiche Psychologie, Pädagogik, Heilpädagogik (inkl. Reha-Päd.), Sozialpädagogik, Sozialarbeit sowie 16 Honorarkräfte				
Angebote der Einrichtung in den Bereichen				
Gesamtfälle				1.162
abgeschlossene Beratungsfälle				852
davon Beratungen mit				
Alleinerziehenden				422
Familien mit Migrationshintergrund				221
Trennungs- und Scheidungsberatung inklusive Mediation				266



Grund der Hilfestellung	(Mehrfachnennung)	Prozentualer Anteil
Unversorgtheit des jungen Menschen		0,2
Unzureichende Förderung		2,2
Gefährdung des Kindeswohls		1,5
Mangelnde Erziehungskompetenz		27,6
Problemlagen der Eltern		8,0
Familiäre Konflikte		49,5
Soziales Verhalten		20,9
Entwicklungsauffälligkeiten		17,5
Schulische/berufl. Probleme		13,7

Ambulante Eingliederungshilfe "Seelische Behinderung" durch die Clearing- und Diagnostikstelle „Seelische Behinderung“

Angebot der Einrichtung	Quantitative Angebote in 2013	
Zuständigkeitsklärung und Beratung, Diagnostik und Bescheidung von Anträgen auf ambulante Eingliederungshilfe	Antragsaufnahmen:	414
	abschließend bearbeitete Anträge incl. des Bearbeitungsrückstands aus dem Vorjahr:	358
	Leistungsbewilligungen, * Fälle gem. § 35a SGB VIII:	165
	lfd. Leistungen in Fällen (am Jahresende):	203

Erziehungsberatungsstelle "Blickpunkt Kind"

Dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom Februar 2012 entsprechend hat die Erziehungsberatungsstelle Mitte ihren Aufgabenschwerpunkt verändert und soll vor allem neben der Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen (EBiTA) Fachkräfte des Sozialen Dienstes und der Kitas mit Beratung und Diagnostik unterstützen. Dafür ist das Team neu zusammengesetzt worden und weist nun kinder- und jugendpsychotherapeutisches, heilpädagogisches und systemisch-beraterisches Know-How auf.

Nachfolgende Leistungen wurden erbracht.

Für Kitas:

	Anzahl der Treffen	Teilnehmer/innen
Stattgefundene offene Sprechstunden	59	118
Vorstellungen / Elternabende	33	288
Teamberatung / Fallbesprechung	2	11
Kooperationsgespräche / Vernetzungsgespräche	6	15
Summe	100	432

Für den Sozialen Dienst:

	Anzahl der Treffen	Anzahl der Fälle	Teilnehmer/innen
Stattgefundene Kollegiale Reflektion	28	-----	840
Stattgefundene Fallkonferenzen	-----	29	290
Diagnostikfälle		17	
Summe			1.130



Fachstelle Sorgerecht

Stellungnahmen in Familiensachen für das Familiengericht

Angebot der Fachstelle Sorgerecht	Quantitative Angebote in 2013
Stellungnahmen in Familiensachen (Trennung/Scheidung) für:	Stellungnahmen für Gerichte . . .
- Familiengericht Bochum	in Familiengerichtsverfahren: 722
- andere Gerichte im	davon
- Rahmen der Amtshilfe	- Stellungnahmen für das OLG: 39
- des OLG Hamm	- Amtshilfe-Ersuchen: 26
Einleitung von begleitetem Umgang	- bearbeitete Fälle: 83

Schulpsychologische Beratungsstelle

Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Bochum, Liboriusstr. 39

Angebot der Schulpsychologischen Beratungsstelle	Quantitative Angebote in 2013
Individualberatung von Schülern, deren Eltern und Lehrkräften zu schulischen Problemen	abgeschlossene Fälle der Individualberatung: 143 anonyme Beratung von Eltern: 170 Stunden
Fallübergreifende Beratung schulischer Fachkräfte	Beratung, Coaching, Fortbildung von Lehrkräften und Schulsozialarbeitern: 842 Stunden



Projektpläne 2013

Für das Jahr 2013 wurden mit dem Leiter der Abteilung Institutionelle Bildung und Beratung folgende Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt 😊, offen 😐 und nicht erfüllt ☹, zugrunde gelegt.

Auswertung der Projektpläne für 2013:

Projekte:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung
Methodische Unterstützung des Sozialen Dienstes	erfüllt	😊	
Ausbau der Unterstützung für Kitas /Maßnahmen vor Ort	erfüllt	😊	
Schulbegleitung (Integrationshelfer) in Bochum: Amtsübergreifende konzeptionelle Ausrichtung	erfüllt	😊	
Inklusion	erfüllt	😊	
Konsolidierung von Strukturen & qualifizierte Erweiterung von Netzwerken	erfüllt	😊	



- Produktgruppen 3605/3107 -
Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften,
Unterhaltsvorschuss, Betreuungen,
Abteilung 51 1
Grundsatz und Verwaltung

Produkt, Beschreibung, Produktziele, gesetzliche Grundlagen

Die Produktgruppe 3605 gliedert sich in folgende Produkte:

- ▶ Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften
- ▶ Beistandschaften

Die Produktgruppe 3107 gliedert sich in folgende Produkte:

- ▶ Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz
- ▶ Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften

Die Amtsvormundschaft umfasst nach den familienrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Vertretung des Kindes in allen seinen Angelegenheiten. Sie tritt ein, wenn Minderjährige nicht unter elterlicher Sorge stehen oder wenn beide Elternteile weder in den die Person (Personensorge) noch in den das Vermögen (Vermögenssorge) betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung der Minderjährigen berechtigt sind. Mit der Pflegschaft gemäß § 1909 BGB wird einem Ergänzungspfleger die Besorgung bestimmter, begrenzter Angelegenheiten des Kindes übertragen, an deren Ausübung die Eltern oder deren Vormund dauernd oder vorübergehend verhindert sind.

Vormund kann eine natürliche Person, ein Verein oder das Jugendamt werden. Im Einzelfall geeignete Personen oder Vereine werden dem Vormundschaftsgericht nach § 53 Abs.1 SGB VIII vom Jugendamt vorgeschlagen. Diese haben Anspruch auf regelmäßige, individuelle Beratung und Unterstützung. Die Aufgabe der Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Vormündern nimmt der Kinderschutzbund Bochum im Auftrage und in Kooperation mit dem Jugendamt wahr. Außerdem besteht eine Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) über das Führen von Vereinsvormundschaften.

Die Amtspflegschaft/ Amtsvormundschaft als ausschließliche Aufgabe des Jugendamtes, ist eine besondere Form der Vormundschaft/Pflegschaft.

Grundlage für das Handeln eines Vormundes ist es Partei für das Kind oder den Jugendlichen zu sein. Dazu ist es erforderlich das Mündel selbst, seine Lebenssituation, seine Interessen und Bedürfnisse zu kennen und zum Ausgangspunkt des fachlichen Handelns zu machen.

Ziele:

Gestaltung der Lebenssituation des/der Minderjährigen in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht und Gewährleistung der Pflege und Erziehung durch persönliche Förderung.

Beistandschaften

Gem. § 52a SGB VIII hat das Jugendamt unmittelbar nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung, insbesondere bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes anzubieten. Das kann durch Einrichten einer Beistandschaft oder durch eine umfassende Beratung erfolgen. Der § 18 SGB VIII sichert Alleinerziehenden einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen zu.

Ziele:

Die Zielsetzung ist hierbei die:

- Stärkung der Eigeninitiative der Kindeseltern
- Sicherung des Unterhalts und Feststellen der Vaterschaft um eine rechtliche und tatsächliche Ausgrenzung des Kindes zu verhindern

Rechtsangelegenheiten (Prozessführung, Beurkundungen, Statusklagen)

Im Zusammenhang mit den Aufgaben der Beistandschaft erfolgt eine rechtliche Vertretung für das Kind. Dies beinhaltet die Beurkundung von freiwilligen Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsverpflichtungen, sowie die Auflösung der bisher bestehenden rechtlichen Vaterschaft. Falls erforderlich werden die Interessen des Kindes auch gerichtlich durchgesetzt.

Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Die Unterhaltsvorschusskasse setzt den gesetzlichen Auftrag zur Sicherung des Unterhaltes für Kinder in Bochum um, wenn Unterhaltspflichtige nicht leisten.

Ziele:

Die Zielsetzung ist hierbei die:

- Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter und Heranziehung der Unterhaltspflichtigen

Anspruchsberechtigung, Umfang und Dauer der Unterhaltsleistung werden im Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) geregelt.

Die Geldleistungen werden nach diesem Gesetz zu 53,33 % von der Stadt Bochum getragen, die restlichen Aufwendungen verteilen sich auf Bund und Land. Außerdem ist der auf das Land übergegangene Unterhaltsanspruch des Kindes gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil geltend zu machen.

Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle setzt das geltende Betreuungsrecht unter besonderer Würdigung des Fortbestandes und der Weiterentwicklung des Bochumer Modells* um. Sie berät und betreut Betreuerinnen und Betreuer und Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben.

*Die Beteiligung der Bochumer Betreuungsvereine an dem Zulassungsverfahren für Berufsbetreuer durch die Betreuungsbehörde wird als "Bochumer Modell" bezeichnet. Das Verfahren ist bundesweit einmalig.

Ziele:

Die Zielsetzung ist hierbei die:

- Sicherung der rechtlichen Betreuung von Menschen mit persönlichen körperlichen, geistigen und seelischen Einschränkungen.

Die gesetzlichen Grundlagen sind in den Vorschriften des BGB, des Behördenbetreuungsgesetzes, des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes, des FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) sowie des Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetzes zu finden.

Personal**Mitarbeiter/innen der Abteilung Grundsatz und Verwaltung**

Leitung	Margarita Tomczak
Verwaltungs- und Grundsatzangelegenheiten	13
Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften	5
Prozessführung/Statusverfahren	2
Beistandschaften (einschl. Schreibdienst)	15
Unterhaltsvorschuss	19
Betreuungsstelle	4

Grundsatz und Verwaltung

Die Abteilung Grundsatz und Verwaltung nimmt zentrale Aufgaben für das gesamte Jugendamt wahr. Sie ist organisatorisch den Produktgruppen 3605 und 3107 zugeordnet, zu denen die Bereiche Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschussangelegenheiten und die Betreuungsstelle gehören. Das Sachgebiet Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften sowie 51 15 Prozessführung, Statusklagen, Beurkundungen sind direkt der Abteilungsleitung unterstellt.

Weiterhin gehört der Servicepoint des Jugendamtes organisatorisch zur Abteilung Grundsatz und Verwaltung. Als Erstanlaufstelle wird hier in der Regel der telefonische oder persönliche Erstkontakt von ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern und Jugendlichen ermöglicht. So sollen unnötige Wegezeiten und aufwendige Recherchen für Bürger/innen vermieden und eine schnelle Weiterleitung an die zuständigen Mitarbeiter/innen des Jugendamtes erreicht werden.

Zu den Querschnittsaufgaben zählt u. a. die Gesamtabwicklung des Haushaltes des Jugendamtes, einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung, der Rechnungsabwicklung und der internen Leistungsverrechnung.

Als weitere Grundsatzangelegenheiten des Jugendamtes sind hier vor allem alle Organisations- und Personalangelegenheiten sowie Aufgaben in Zusammenhang mit dem zentralen Zeiterfassungssystem, die ErbZeit, der Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit wahrzunehmen.

Die Rechnungsstelle hat im Jahr 2013 insgesamt 8.689 Kontierungsfahnen erstellt und hierzu weitere nötige Veranlassungen getroffen. Zusätzlich wurden 122 Umbuchungen vorgenommen.

Rechnungsstelle des Jugendamtes 2013

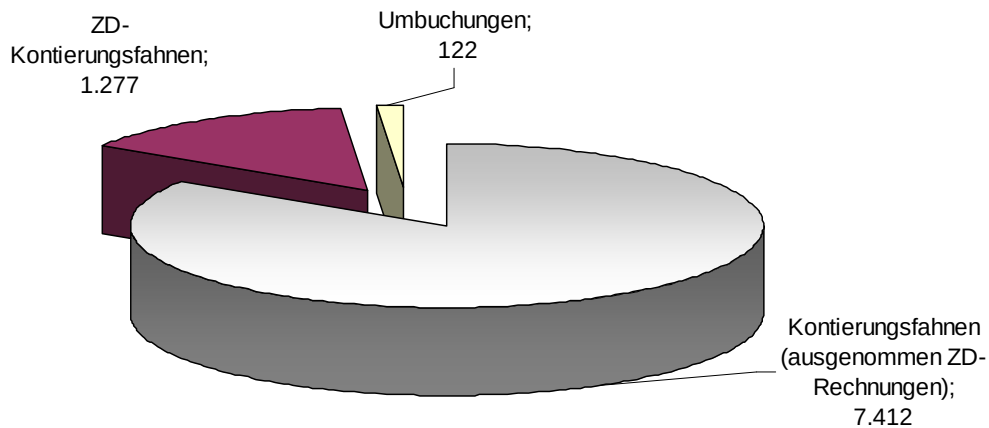


Abbildung 28 - Rechnungsstelle JA

Im Jahr 2013 gingen 110 Praktikumsanfragen für alle Bereiche des Jugendamtes (ausgenommen KiTa-Bereich) ein. Insgesamt wurden 35 Praktika (32 % der Anfragen) abgeleistet. 8 (7% der Anfragen) weitere Praktika wurden angeboten, jedoch von den BewerberInnen abgesagt. Weiterhin mussten 67 Bewerber/innen (61% der Anfragen) abgesagt werden. Gründe hierfür waren, dass die Plätze zum genannten Zeitraum belegt oder die Bewerber/innen die persönlichen Voraussetzungen für die Ableistung eines Praktikums nicht erfüllt haben.

Praktika 2013

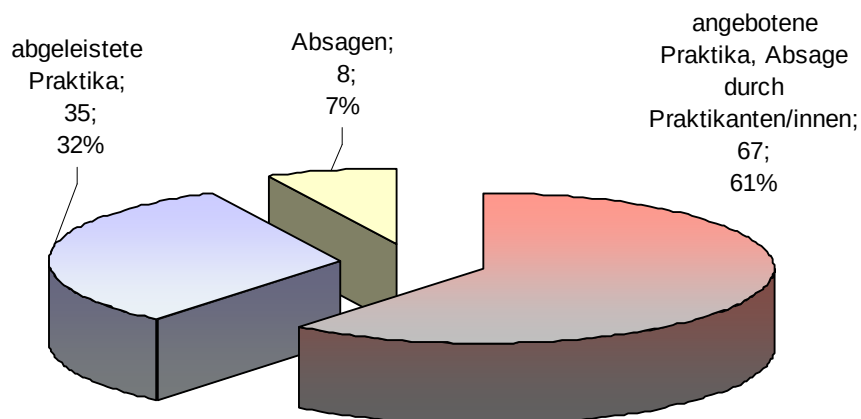


Abbildung 29 - Praktika

Weiterhin wird die organisatorische Abwicklung der kommunalpolitischen Gremienarbeit, die das Jugendamt betrifft, insbesondere die Geschäftsführung für den Jugendhilfeausschuss, wahrgenommen.

Auch die technikunterstützende Informationsverarbeitung, d. h. die technische Betreuung aller PC's, Notebooks, Drucker und sonstiger Technikeinrichtungen ist der Abteilung zugeordnet.

Finanzielles

Produktgruppe 3605

Anteil der Produktgruppe 3605 Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften/ Beistandschaften am Gesamtbudget des Jugendamtes (StA 51) in Höhe von 161.886.079 € Euro

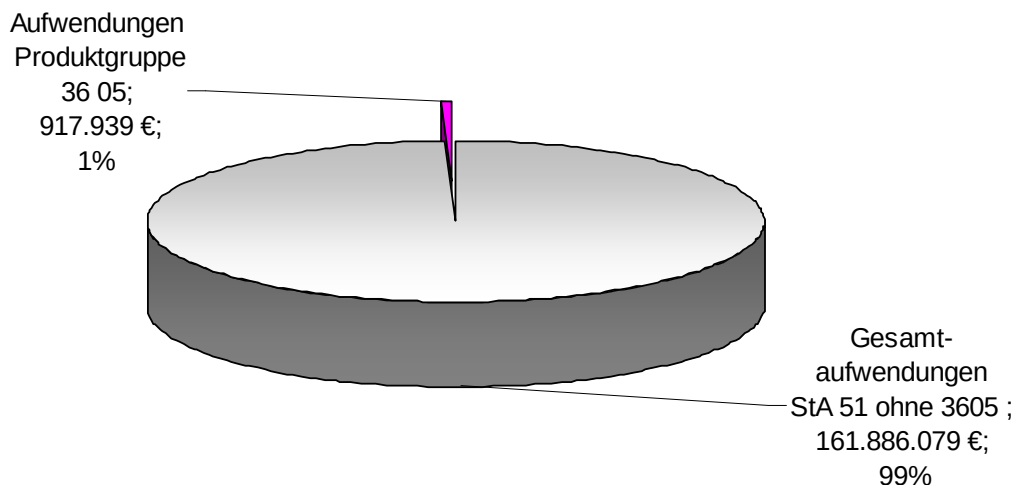


Abbildung 30 - Produktgruppe 3605

Produktgruppe 3107

Prozentualer Anteil der Produktgruppe 3107 Betreuungen/UVG am Gesamtaufwand des Jugendamtes (StA 51) in Höhe von 161.886.079 € Euro

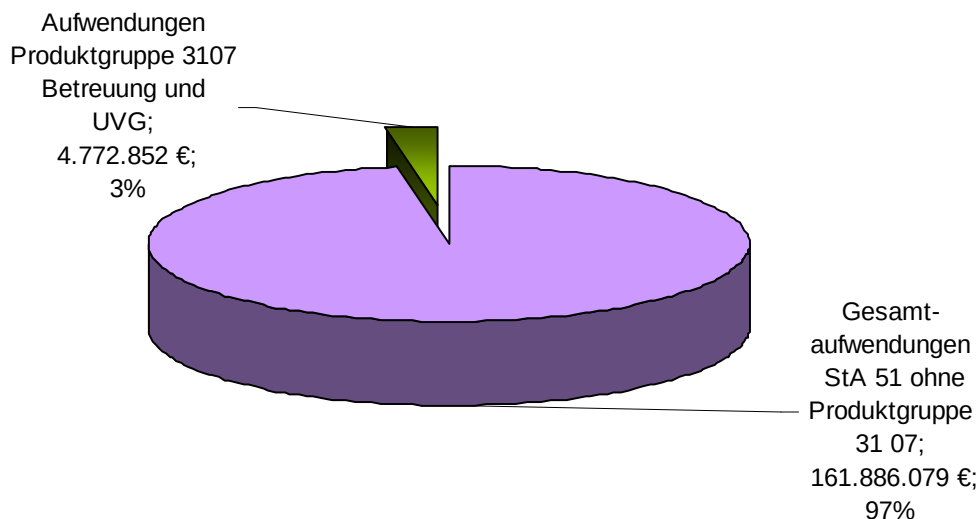


Abbildung 31 - Produktgruppe 3107

Transferaufwendungen Produktgruppe 3107

Verteilung der Transferaufwendungen in der Produktgruppe 31 07

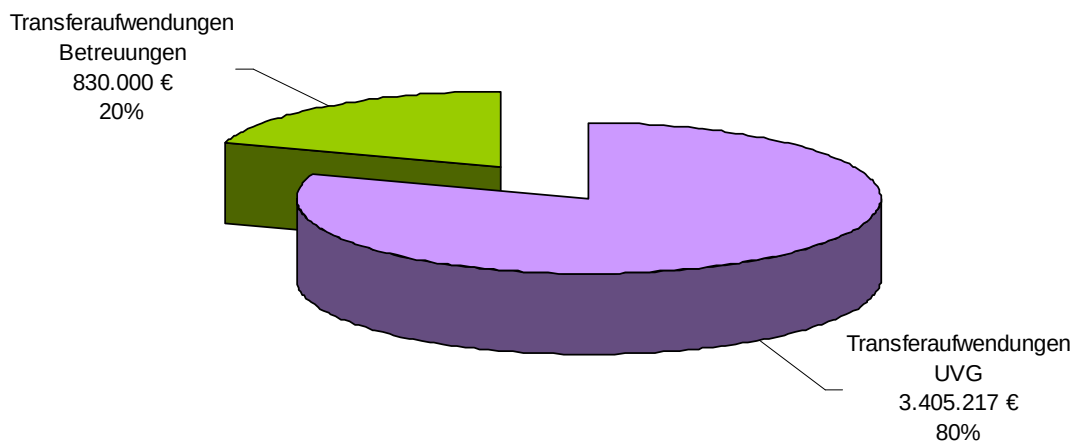


Abbildung 32 - 3107 Transferaufwendungen

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

Vormundschaften / Pflegschaften		
Abteilung: 51 122	laufende Fälle	abgeschlossenen Fälle
Vormundschaften	122	52
Pflegschaften	93	30
Anzahl der Fälle pro Mitarbeiter/in im Bereich Vormundschaften zum 31.12.2013	46	
Eingesetzte Haushaltsmittel für Zahlungen an Kooperationspartner	70.550,- Euro	

Beistandschaften		
Aufgabenbereich:	Beratungen gesamt	laufende Fälle
Vormundschaften / Pflegschaften (Restabwicklung)	910	51
Beistandschaften	13.883	2.111
Beurkundungen	952	
davon Vaterschaftsanerkennungen	334	
davon Sorgeerklärungen	396	
davon Unterhaltsverpflichtungen	217	
davon sonstige Urkunden	5	

Unterhaltsvorschuss	
Zahlfälle Stand 31.12.2012	1.690
Neuanträge	724
Einstellungen	511
Gerichtliche Anträge / Verfahren	160
fallbezogene Beratungen	5.007
nicht fallbezogene Beratungen	2.215
Zahlungen an Unterhaltsberechtigte	3.405.397,- Euro
Erstattungen vom Land	1.556.127,- Euro
Ist-Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen	581.749,- Euro
Weiterleitung von Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen ans Land	271.433,- Euro
Ist-Einnahmen aus Ersatz- und Rückforderungsansprüchen	70.839,- Euro
Die durchschnittliche Rückholquote aus Unterhaltsansprüchen gem. § Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für das Jahr 2013 beträgt landesweit 19,8 %. Die UVK Bochum hat bei den Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen eine Rückholquote in Höhe von 17,45 % erreicht und liegt damit von 41 Städten im Regierungsbezirk im Mittelfeld.	
Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	
Fallzahlen = Standzahl Bürger, die unter Betreuung stehen	4.945
Beratungen einschließlich Schulungen und Vorträge	698
Gerichtliche Anfragen/Sachverhaltsermittlungen gesamt	877
Eilbetreuungen	297
Beglaubigungen	145
Unterbringungen / Kriseninterventionen	146
Eingesetzte Haushaltsmittel an Betreuungsvereine gesamt	830.000,- Euro
Anteile in Prozent an folgende Vereine:	
Ev. Betreuungsverein	29,5 %
AWO	13,3 %
SKF Bochum	11,0 %
SKM Bochum	12,7 %
SKFM Wattenscheid	22,0 %
Verein für Psychosoziale Betreuung	11,5 %

Besondere Projekte, Veranstaltungen

Unterhaltsvorschussangelegenheiten / Beistandschaften

Aktionswoche „Das Jugendamt – Unterstützung die ankommt“ (03.06. bis 07.06.2013)

Die Arbeitsgruppen Beistandschaften und Unterhaltsvorschusskasse haben an der Veranstaltung „Das Jugendamt – Unterstützung die ankommt“. Aktionswoche teilgenommen und in der Bochumer Innenstadt ihr Leistungsangebot präsentiert und interessierte Bürger/innen informiert.

„Beratungsangebot“ Beistandschaften

Bereits seit einigen Jahren verfolgt die Arbeitsgruppe Beistandschaften das Ziel, an Stelle der konsequenten Einrichtung von Beistandschaften, die unterhaltsberechtigten Mütter und Väter durch intensive Beratung im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu unterstützen.

Dieses Vorgehen hat sich bewährt und wird zwischenzeitlich auch von anderen Jugendämtern übernommen und praktiziert. In diesem Zusammenhang nimmt das Jugendamt Bochum auch am Praxisentwicklungsprojekt „Beistandschaften 2020“ des Landesjugendamtes teil, um dort die beim Jugendamt Bochum gemachten Erfahrungen einzubringen und die weitere Entwicklung in dieser Sache zu verfolgen.

Vormundschaften

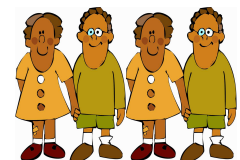
Seit 2009 betreut der Kinderschutzbund im Rahmen einer Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Bochum Personen, die bereit sind ehrenamtlich eine Vormundschaft für ein minderjähriges Kind oder Jugendlichen zu übernehmen. Im März 2013 waren das 45 Personen, die am 27.03.2013 vom Jugendamt zu einer kleinen Dankeschönveranstaltung ins Bochumer Rathaus eingeladen wurden. Erfreulich war dabei der Tenor, dass die Vormünder/innen trotz mancher Probleme ihre Tätigkeit durchaus positiv empfinden und auch weiterhin als ehrenamtliche Vormünder tätig sein wollen. Der Leiter des Jugendamtes Dolf Mehring dankte allen Anwesenden für die von Ihnen geleistete Arbeit.

Auf Wunsch der ehrenamtlichen Vormünder/innen fand zunächst eine kleine Rathausführung durch Frau Lottermoser vom Kinderbüro statt.

Anschließend gab es noch ein Beisammensein bei Kaffee und Kuchen im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses, bei dem die Vormünder/innen Gelegenheit hatten von Ihren Erfahrungen zu berichten und auch praktische Fragen zu ihrer Aufgabe zu stellen.



Erfreulich war dabei der Tenor, dass die Vormünder/innen trotz mancher Probleme ihre Tätigkeit durchaus positiv empfinden und auch weiterhin als ehrenamtliche Vormünder tätig sein wollen. Der Leiter des Jugendamtes Dolf Mehring dankte allen Anwesenden für die von Ihnen geleistete Ihre Arbeit.



Projektpläne 2013

Mit der Leiterin der Abteilung Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Betreuungen, Grundsatz und Verwaltung wurden Anfang des Jahres 2013 folgende Zielvereinbarungen getroffen, die in Form von Projektplänen erfasst und abgebildet wurden. Für jedes Ziel wurde jeweils ein Projektplan erstellt. Die Rückmeldung über den Projektstand erfolgte quartalsmäßig an das Controlling. Für die Auswertung wurde die Skalierung erfüllt 😊, offen 😐 und nicht erfüllt ☹️, zugrunde gelegt.

Auswertung der Projektpläne für 2013:

Projekt:	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung
Kampagne "Das Jugendamt - Unterstützung die ankommt"	erfüllt	😊	
Personalentwicklung StA 51	erfüllt	😐	wird 2014 fortgesetzt
Sicherheitsmanagement / Gefährdungsbeurteilungen	erfüllt	😊	
Fortbildung im Sachgebiet Beistandschaften	offen	😊	
Weiterentwicklung des Betreuungswesens in Bochum	offen	😊	
Optimierung der Arbeitsabläufe in der UVK	offen	😐	wird 2014 fortgeführt
Umsetzung von Änderungen allgem. Richtlinien und gesetzl. Vorgaben	offen	😊	
Umsetzung neuer Gesetze und Rechtsprechung im Sachgebiet Beistandschaften	erfüllt	😊	
Raumplanung für das Jugendamt	erfüllt	😐	wird fortgesetzt



Generaldatenblatt 2013

Bevölkerungsanteile:

Gesamtbevölkerung in Bochum	Stand 31.12.2013	364.852
Kinder und Jugendliche / Verteilung nach Altersgruppen		
0 - u. 3	Jahre:	8.081
3 - u. 6	Jahre:	8.112
6 - u. 10	Jahre:	10.894
10 - u. 15	Jahre:	14.990
15 - u. 18	Jahre:	9.729
18 - u. 21	Jahre:	11.325

Kinder und Jugendliche / Verteilung nach Altersgruppen/ Statistischen Bezirken / Stadtbezirken		
Statistischer Bezirk / Stadtbezirk / Gesamtstadt	bis unter 18 Jahren	18 - bis unter 21 Jahren
10 Grumme	1.571	311
11 Gleisdreieck	993	272
13 Altenbochum	1.327	289
14 Südinnenstadt	1.797	389
15 Kruppwerke	2.398	492
16 Hamme	2.231	519
17 Hordel	515	104
18 Hofstede	1.430	327
19 Riemke	1.011	208
1 Mitte	13.273	2.911
24 Günnigfeld	903	202
25 Wattenscheid-Mitte	3.353	693
26 Leithe	1.216	223
27 Westenfeld	1.547	290
28 Höntrop	2.513	497
29 Eppendorf	1.178	264
2 Wattenscheid	10.710	2.169
36 Bergen/Hiltrop	1.569	329
37 Gerthe	1.413	302
38 Harpen/Rosenberg	1.184	245
39 Kornharpen/Voede-Abzweig	950	191
3 Nord	5.116	1.067
46 Laer	1.026	158
47 Werne	2.198	530
48 Langendreer	3.833	783
49 Langendreer-Alt. Bahnhof	1.020	223
4 Ost	8.077	1.694
53 Wiemelhausen/Brenschede	2.345	583
54 Stiepel	1.634	297
55 Querenburg	2.923	1120
5 Süd	6.902	2.000
63 Weitmar-Mitte	2.168	407
64 Weitmar-Mark	1.490	324
65 Linden	2.029	388
66 Dahlhausen	2.041	365
6 Südwest	7.728	1.484
Bochum	51.806	11.325

Wohnberechtigte Bevölkerung nach Alter der Person gruppiert 2013
 Quelle: Stadt Bochum * Statistik und Stadtforschung; Einwohnerstatistikdatei
 Stand: 31.12.2013

Generaldatenblatt 2013

Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe

Tageseinrichtungen für Kinder	Kennzahlen
Versorgungsquote in der Altersklasse 0-u. 3 Jahre alle Kitas in %	21,3
Versorgungsquote 0-u. 3 alle Kitas + Tagespflege in %	32,0
Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen (alle Träger)	1.547
Versorgungsquote 3- u. 6 Jahre alle Kitas in %	100,7
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (städt.)	17
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)	154
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (Gesamt)	171
Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen	1.244
Plätze in Einrichtungen der freien Träger	8.990
Plätze in Kindertageseinrichtungen (Gesamt)	10.234
Beitragsbefreite Kinder in Kita's aller Träger	5.827
Kinder, aufgrund des letzten beitragsbefreiten Kindergartenjahres, in Kindertageseinrichtungen aller Träger	1.740
Tagespflege für Kinder	
Anzahl der Kindertagespflege-Plätze gesamt	1.262
Anzahl Plätze Kindertagespflege 0 - u 3 Jahre	905
Anteil Kindertagespflege/Kitas an Gesamtversorgung 0 -u 3 Jahre in %	35/65
Kosten pro Platz	
Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in einer Kindertageseinrichtung (35Std.)	8.120,- €
Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in der Kindertagespflege (35Std.)	8.410,- €
Durchschnittliche Kosten pro Platz (3-6 J.) in einer Kindertageseinrichtung (35Std.)	2.600,- €
Finanzielle Aufwendungen (Ergebnis= Aufwand-Ertrag) Kindertagesbetreuung / pro Einwohner/in der Altersgruppe 0-u 6J. (16.007) im Jahr 2012	2.410,- €

Hilfen zur Erziehung	
Teilst./Stationäre Hilfefälle pro Jahr, inkl. Neufälle	582
davon: Neufälle Stationäre/teilstationäre HzE	283
Ambulante HzE inkl. Amb. Hilfezentren pro Jahr, inkl. Neufälle	972
Ambulante HzE, inklusive Neufälle pro Jahr	595
davon: Neufälle Ambulante HzE	430
Ambulante Hilfezentren (AHZ): Gesamtfälle	377
davon Amb. Hilfezentren (AHZ): Neufälle	202
Meldungen Kinder-Notruf	104
Meldung Häusliche Gewalt	176
Inobhutnahmen § 42 SGB VIII	310
davon: Neufälle Inobhutnahmen § 42 SGB VIII	197
Eingliederungshilfe § 35a	252
Eingliederungshilfe für j.Volljährige § 41/ 35a SGB VIII	110
Sozialbetreutes Wohnen	85
Verweildauer ambulante HzE >als 3 Jahre	114
Belegtage	244.580
Anteil der Unterbringungen (stat. HzE) in Bochum in %	45,6
JGH Diversionsverfahren	353
JGH Anklageschriften ohne Diversion	1.114
Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung insgesamt (Angaben der andauernden und beendeten Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-J.)*	461
Finanzielle Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung (Angaben pro u 21 J. in Euro, ohne Kostenerstattung)*	545,- €
Finanzielle Aufwendungen für stationäre Hilfen (Angaben pro u 21 J. in Euro, ohne Kostenerstattung)*	419,- €
Finanzielle Aufwendungen für ambulante Hilfen (Angaben pro u 21 J. in Euro, ohne Kostenerstattung)*	126,- €

*Vorläufige Ergebnisse (KGST-Vergleichsring)

Generaldatenblatt 2013

Adoption und Pflegefamilien	
Abgeschlossene Adoptionen Gesamtzahl	19
davon 9 Fremdadoptionen und 10 Stiefvater/-mutter -Adoptionen	
Unterbringung in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII (ohne Kostenerstattung)	350
Neuvermittlungen von Pflegekindern	37
§ 41 i. V. m. § 33 SGB VIII	30
Vermittlung in Bereitschaftspflege	53
Begleitete Besuchskontakte	703
Unterbringungsfälle / Bereitschaftspflege	25
Verweildauer Bereitschaftspflege in Monaten	4,7
Vollzeitpflegefälle (in Bochum) - örtlich Zuständigkeit § 86 Abs. 6 SGB VIII, Kostenerstattungsanspruch § 89a SGB VIII	113
Vollzeitpflegefälle mit Kostenerstattungspflicht nach § 89a SGB VIII (außerhalb Bochums)	169
Vermittlung von Bereitschaftspflege in:	54
Einrichtungen	4
Pflegefamilien	13
Herkunftsfamilie	37

Finanzielle Aufwendungen	
Finanzielle Aufwendungen* Jugendamt Gesamt (vorl. Ergebnis= Aufwand-Ertrag) / pro Jugendeinwohner/in 0-u21J. (63.131) im Jahr 2013	1.750,-€
Finanzielle Aufwendungen* Hilfen zur Erziehung (vorl. Ergebnis= Aufwand-Ertrag) / pro Jugendeinwohner/in 0-u21J. (63.131) im Jahr 2013	858,-€
Finanzielle Aufwendungen* Jugendförderung (vorl. Ergebnis= Aufwand-Ertrag) / pro Jugendeinwohner/in 0-u21J. (63.131) im Jahr 2013	138,-€

*Vorläufige Ergebnisse

Fallzahlen pro Mitarbeiter/innen:	
Vormundschaften	46
Sozialer Dienst (reine HzE-Fälle)	26
Pflegekinderdienst	41
Beistandschaften	176
Beratungen - innerhalb Beistandschaften	7.584
Beratungen - außerhalb Beistandschaften	6.229
UVG (Unterhaltsvorschussangelegenheiten)	380

Stadt Bochum



Impressum:

Herausgeber: Stadt Bochum, die Oberbürgermeisterin

Gestaltung: Angelika Köhler, Jugendamt der Stadt Bochum

Titel: Presse- und Informationsamt

Druck: Zentrale Dienste, Grafischer Betrieb

Auflage: 230/06.2014

